

27. Parteitag der CDU Deutschlands

8. – 10. Dezember 2014 · Koelnmesse

The CDU logo is located in the top right corner. It consists of the letters 'CDU' in a bold, red, sans-serif font. The logo is set against a white rectangular background that is partially overlaid by a large, light gray, multi-layered octagonal graphic element.

CDU

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission

B - STATUT..... 3

C - SONSTIGE ANTRÄGE..... 9

27. Parteitag der CDU Deutschlands

8. – 10. Dezember 2014 · Koelnmesse

CDU

Statut

Antrag Nr. B 1 - LV CDU in Niedersachsen

1. Finanz- & Beitragsordnung der CDU Deutschlands

§ 6

(4) Spenden, die nicht unmittelbar dem Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei zugehen, sind unverzüglich dem Kreisverband, dem der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit ihm abzurechnen.

(5) Spendenbescheinigungen dürfen nur der Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, die CDU in Niedersachsen und die Bundespartei ausstellen. Alle übrigen Empfänger von Spenden, einschließlich Vereinigungen, Gemeinde- und Ortsverbände sowie Parteimitglieder sind zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen nicht berechtigt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ist nur gewährleistet, wenn die Spendenbescheinigungen von Kreisverband, Bezirksverband, Regionsverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei ausgestellt sind.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 1 anzunehmen.

1. Finanz- & Beitragsordnung der CDU Deutschlands

§ 6

(4) Spenden, die nicht unmittelbar dem Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei zugehen, sind unverzüglich dem Kreisverband, dem der Empfänger angehört, anzuzeigen und mit ihm abzurechnen.

(5) Spendenbescheinigungen dürfen nur der Kreisverband, Regionsverband, Bezirksverband, Landesverband, die CDU in Niedersachsen und die Bundespartei ausstellen. Alle übrigen Empfänger von Spenden, einschließlich Vereinigungen, Gemeinde- und Ortsverbände sowie Parteimitglieder sind zur Ausstellung von Spendenbescheinigungen nicht berechtigt. Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden ist nur gewährleistet, wenn die Spendenbescheinigungen von Kreisverband, Bezirksverband, Regionsverband, Landesverband, der CDU in Niedersachsen oder der Bundespartei ausgestellt sind.

Antrag Nr. B 2 - LV CDU in Niedersachsen

§ 17

(1) Die Landesverbände sind die Organisationen der CDU in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Der Landesverband ist zuständig für alle politischen und organisatorischen Fragen seines Bereiches, soweit sie nicht mehrere Landesverbände gemeinsam betreffen und deswegen nur im Einvernehmen mit der Bundespartei behandelt werden können. Die CDU in Niedersachsen besteht aus den Landesverbänden Braunschweig, Hannover und Oldenburg und ist ein den drei Landesverbänden übergeordneter Gebietsverband im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 1 des Parteiengesetzes.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 2 anzunehmen.

Antrag Nr. B 3 - LV Nordrhein-Westfalen

§ 12 (Parteischädigendes Verhalten) wird wie folgt ergänzt:

alter Wortlaut:

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 3 anzunehmen.

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer

1. zugleich einer anderen Partei innerhalb des Tätigkeitsgebietes der CDU oder einer anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppierung oder deren parlamentarischen Vertretung angehört;
2. als Mitglied der CDU gegen einen auf einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung der CDU nominierten Kandidaten bei der Wahl als Bewerber auftritt;
3. als Kandidat der CDU in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der CDU-Fraktion nicht beitrifft oder aus ihr ausscheidet,
4. in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunksendungen, Fernsehsendungen oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Union Stellung nimmt,
5. vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät,
6. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut.

neuer Wortlaut:

Parteischädigend verhält sich insbesondere, wer

1. zugleich einer anderen Partei innerhalb des Tätigkeitsgebietes der CDU oder einer anderen politischen, mit der CDU konkurrierenden Gruppierung oder deren parlamentarischen Vertretung angehört;
2. als Mitglied der CDU einer Organisation angehört oder eine solche fördert, deren Ziele nach dem sachlich gerechtfertigten Verständnis der Partei die gleichzeitige Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Partei ausschließen, und dadurch die Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft der Partei beeinträchtigt;
3. als Mitglied der CDU gegen einen auf einer Mitgliederversammlung oder Vertreterversammlung der CDU nominierten Kandidaten bei der Wahl als Bewerber auftritt;
4. als Kandidat der CDU in eine Vertretungskörperschaft gewählt ist und der CDU-Fraktion nicht beitrifft oder aus ihr ausscheidet;
5. in Versammlungen politischer Gegner, in deren Rundfunksendungen, Fernsehsendungen oder Presseorganen gegen die erklärte Politik der Union Stellung nimmt;
6. vertrauliche Parteivorgänge veröffentlicht oder an politische Gegner verrät;
7. Vermögen, das der Partei gehört oder zur Verfügung steht, veruntreut.

Antrag Nr. B 4 - LV Nordrhein-Westfalen

§ 43 (Gebühren, Kosten und Auslagen) der Parteigerichtsordnung (PGO) wird wie folgt ergänzt:

alter Wortlaut:

- (1) Die Verfahren vor den Parteigerichten sind gebührenfrei.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 4 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

(2) Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen. Das Parteigericht kann nach billigem Ermessen der Parteikasse einer Organisationsstufe jedoch die völlige oder teilweise Erstattung der Auslagen auferlegen.

(3) Das Parteigericht kann die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.

neuer Wortlaut:

(1) Die Verfahren vor den Parteigerichten sind gebührenfrei.

(2) Außergerichtliche Kosten und Auslagen sind von den Verfahrensbeteiligten grundsätzlich selbst zu tragen. Das Parteigericht kann nach billigem Ermessen einem der Verfahrensbeteiligten jedoch die völlige oder teilweise Erstattung der außergerichtlichen Kosten und Auslagen auferlegen.

(3) Das Parteigericht kann die Durchführung einer Beweisaufnahme von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig machen.

Antrag Nr. B 5 - LV Nordrhein-Westfalen

§ 43 (Wahlen) wird um folgenden neuen Absatz ergänzt:

neuer Absatz:

(6) Soweit nach der Satzung eine Wahl geheim und durch Stimmzettel erfolgt, kann diese auch mittels eines vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifizierten elektronischen Wahlsystems durchgeführt werden. Dies gilt jedoch nicht für die Aufstellung von Kandidaten zu öffentlichen Wahlen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 5 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. B 6 - KV Bochum

In § 5 Abs. 4 des Bundesstatutes wird hinter Satz 2 der folgende Satz neu eingefügt:

„Die Kreissatzung kann darüber hinaus Regelungen für Ausnahmen treffen, sofern sie gleichzeitig geeignete Regelungen trifft, um einem Missbrauch vorzubeugen.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 6 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. B 7 - KV Coesfeld

Der Kreisverband Coesfeld empfiehlt dem Bundesparteitag, den Mindestbeitrag auf 6,00 € zu erhöhen, den Kreisverbänden ausdrücklich die Möglichkeit einzuräumen, einen eigenen Mindestbeitrag festzusetzen und die Beitragsstaffel zu überarbeiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 7 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. B 8 - KV Köln

Ergänzung § 7 (2) Statut CDU Deutschland
Füge als neuen Absatz 2 ein:

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 8 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu

§ 7 (2) Beitragspflicht und Zahlungsverzug:

Die Rechte eines Mitgliedes ruhen, wenn es länger als sechs Monate mit seinen Beitragszahlungen schuldhaft im Verzug ist. Um als Neumitglied alle Mitgliedsrechte ausüben zu können, muss zuvor der im Aufnahmeantrag gem. Selbsteinschätzung mitgeteilte Jahresbetrag zu 50 v.H. 100 auf dem Konto der für die Mitgliederverwaltung zuständigen Gliederung eingegangen sein.

Antrag Nr. B 9 - KV Münster

Der Beschluss D 1 wird aus dem Statut gestrichen.

überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 9 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. B 10 - KV Münster

Neufassung § 9 der Finanz- und Beitragsordnung (FBO)

- (1) „Jedes Mitglied der Partei hat regelmäßig Beiträge zu entrichten.
- (2) Der Bundesparteitag beschließt über die Beitragsregelung.
- (3) Der Mindestbeitrag für die CDU-Mitgliedschaft wird ab 1.1.2015 auf 10 Euro / Monat festgesetzt.

Berufstätige zahlen je nach Leistungskraft einen individuell höheren Beitrag als den Mindestbeitrag. Als Orientierungsgröße werden ein Prozent des Bruttomonatsverdienstes festgesetzt.

Für Hausfrauen, Schüler, Studenten, Zivildienstleistende, Auszubildende, Arbeitslose, Rentner und Mitglieder mit geringem Einkommen kann der Kreisverband eine Sonderregelung der Beitragszahlung treffen sowie Mitgliedsbeiträge stunden und erlassen.“

- (4) Der Landesverband...“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 10 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. B 11 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Beschleunigung der Aufnahme von Mitgliedern

Änderung des Statuts der CDU Deutschlands, § 5 Absatz 1

Aktuelle Fassung:

§ 5 (Aufnahmeverfahren)

- (1) Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf Antrag des Bewerbers. Der Aufnahmeantrag muss schriftlich, in Textform oder auf elektronischem Wege (E-Mail) gestellt werden.

Über die Aufnahme entscheidet der zuständige Kreisvorstand innerhalb von acht Wochen nach bestätigtem Eingang des Aufnahmeantrags. Der zuständige örtliche Verband wird innerhalb dieses Zeitraums angehört. Ist dem Kreisvorstand im Einzelfall aus wichtigem Grund keine Entscheidung innerhalb der vorgenannten Frist möglich, verlängert sich diese um weitere vier Wochen. Hierüber ist der Bewerber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Eine

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag B 11 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

erneute Fristverlängerung ist unzulässig. Trifft der Kreisvorstand innerhalb von zwölf Wochen keine ablehnende Entscheidung, gilt der Antrag als angenommen.

- Änderung in Satz 3
„...innerhalb von vier Wochen ..“

- Ergänzung bei Satz 4 nach „angehört“

„soweit der Antrag nicht von diesem Verband selbst beim Kreisverband mit der Bitte um Aufnahme eingereicht wurde.“

- Ergänzung / neuer Absatz nach „...Fristverlängerung ist unzulässig.“
„Der Kreisvorstand kann in der Weise über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheiden, dass die Vorstandsmitglieder per E-Mail über den Antrag informiert und mit einer Frist von mindestens 48 Stunden um Zustimmung gebeten werden. In diesem Fall gilt die Aufnahme eines Bewerbers als angenommen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied gegen die Aufnahme stimmt; bei einer Gegenstimme entscheidet der Kreisvorstand in seiner nächsten Sitzung über den Aufnahmeantrag.“

27. Parteitag der CDU Deutschlands

8. – 10. Dezember 2014 · Koelnmesse

CDU

Sonstige Anträge

Antrag Nr. C 1 - BV CDA, BV MIT, LV Berlin, KV Berlin-Pankow, KV Borken, KV Dahme-Spreewald, KV Ennepe-Ruhr-Kreis, KV Frankfurt/Main, KV Görlitz, KV Herford, KV Lörrach, KV Ludwigslust-Parchim, KV Mettmann, KV Northeim, KV Olpe, KV Schwerin, KV Steinfurt, KV Wartburgkreis, KV Weimarer Land

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen („Tarifindex“). Die Steuerbremse soll neben der Schuldenbremse den Rahmen für künftige Finanzpolitik bilden. Die Schuldenbremse muss dabei uneingeschränkt eingehalten werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen des Automatismus durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen soll der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen können.
3. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Das Gesetz muss 2015 beschlossen und zum 1.1.2016 oder spätestens zum 1.1.2017 haushaltswirksam werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern sollen sich verpflichten, die Zuwächse aus der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 1 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 2 - BV CDA

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen weltweit durchsetzen – Textilstandard fördern

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 2

Über 1.000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter kamen im April 2013 ums Leben, als ein neunstöckiges Fabrikgebäude in Rana Plaza einstürzte, in der Nähe von Dhaka, der Hauptstadt von Bangladesch. Tausende weitere Menschen wurden verletzt und erwerbsunfähig oder sind als Hinterbliebene Opfer des Unglücks geworden.

Die Katastrophe von Rana Plaza hat den Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern, vor allem in Asien, gerückt. Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sind dort oft gering ausgeprägt, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte werden vielfach wenig beachtet – und vor allem reicht der Lohn nicht zum Leben. Auch die gesetzlichen Mindestlöhne in einer Reihe von asiatischen Ländern sind nicht existenzsichernd. Insbesondere Frauen leiden unter den schlechten Arbeitsbedingungen; so sind zum Beispiel 80 Prozent der Beschäftigten in der Textilindustrie von Bangladesch Frauen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einhaltung grundlegender Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards weltweit aus. In erster Linie sind Wirtschaft, Politik und Sozialpartner in den jeweiligen Ländern gefordert. Aber auch wir stehen in der Verantwortung. Die CDU sieht es als eine gemeinsame Aufgabe von Unternehmen und Verbrauchern, Zivilgesellschaft und Politik auch in den Industrieländern an, sich für die Einhaltung von Menschenrechten und Sozialstandards einzusetzen sowie für existenzsichernde Löhne in der Wirtschaft in Schwellen- und Entwicklungsländern, insbesondere in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

- Unternehmen, die hierzulande Textilien anbieten, stehen in der Pflicht, auf die Einhaltung der Menschenrechte auf der gesamten Lieferkette hinzuwirken (menschenrechtliche Sorgfaltspflicht; „due dilligence“) und Transparenz über die Einhaltung von Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette herzustellen.
- Verbraucherinnen und Verbraucher sind aufgefordert, beim Kauf nicht nur auf Preis und äußere Qualitätsmerkmale, sondern auch auf die Einhaltung von Arbeitsbedingungen zu achten. Das gilt umso mehr, als – angesichts eines Lohnkostenanteils von 1 bis 3 Prozent in der asiatischen Bekleidungsindustrie – die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Anhebung der Löhne auf existenzsicherndes Niveau keine gravierenden Auswirkungen auf die Endverkaufspreise der Textilien haben muss. Aussagekräftige Siegel geben den Konsumenten Orientierung.
- Die Politik ist gefordert, im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit auch Arbeitsschutz und Arbeitnehmerrechte in den Blick zu nehmen, soziale Standards in Handelsabkommen zu verankern und den Rahmen für verantwortliches Handeln von Wirtschaft und Konsumenten zu schaffen.

In der Handelspolitik ist insbesondere die Europäische Union gefordert.

Mit Blick auf die Unternehmensverantwortung muss die Bundesregierung – wie im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbart –, einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der „UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ vorlegen, dessen Ziel es ist, internationale Sozial-, Umwelt- und Menschenrechtsstandards zu stärken und die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten verbindlich zu verankern; die Nationale Kontaktstelle zu den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen muss ausgebaut und in ihrer Wirksamkeit verbessert werden. Die CDU begrüßt zudem die Einberufung eines

in folgender Fassung anzunehmen:

Fair gewinnt – Textilsiegel einführen

Die Katastrophe von Rana Plaza, bei der über 1.000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter im April 2013 ums Leben kamen, hat den Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern, vor allem in Asien, gerückt. Das „Europäische Jahr der Entwicklung“ 2015 ist eine gute Gelegenheit, dass Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern ein Zeichen für grundlegende Arbeitnehmerrechte setzt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller hat am 16. Oktober 2014 das Bündnis für Nachhaltige Textilien gegründet. Das Ziel sind soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette. Neben Fortschritten für die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie weltweit soll auch ein Siegel für fair produzierte Textilien entwickelt werden.

So wollen wir ein Zeichen setzen für faire Arbeitsbedingungen weltweit. Wir fordern die unionsgeführte Bundesregierung dazu auf, sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die tatsächliche Einhaltung der international bereits vereinbarten Standards einzusetzen.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards liegt zuallererst bei den Regierungen und Parlamenten vor Ort. Aber gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden in der Textilwirtschaft sowie den Verbrauchern müssen auch wir zu unserer Mitverantwortung stehen. Wir wollen es schaffen, den Weg frei zu machen für die Durchsetzung der international vereinbarten sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards, wie zum Beispiel der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsstandorten vor Ort und bestmögliche Transparenz hinsichtlich der Herstellungsbedingungen. Wir wollen dies durch Einführung eines einheitlichen Textilsiegels erreichen. Dieses wird vergeben, wenn die genannten Standards und Normen eingehalten werden. So ermöglichen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz im Labeldschungel, der derzeit alleine in Deutschland etwa 40 verschiedene Textilsiegel

Runden Tisches zur Textilindustrie durch den Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Gerd Müller.

Wir fordern eine bessere Etikettierung der in Deutschland angebotenen Textilien. Mit Blick auf die Kaufentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher soll die Bundesregierung die Entwicklung eines Textilstandards aus der Mitte der Zivilgesellschaft fördern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade die im fairen Handel engagierten Organisationen über eine große Erfahrung und Expertise in diesem Bereich verfügen: Ein Textilsiegel muss verlässlich menschenwürdige Arbeit, also die Beachtung grundlegender Arbeitsschutzbestimmungen und sozialer Rechte (wie die ILO-Kernarbeitsnormen) auf der gesamten Lieferkette – einschließlich des Baumwollanbaus – dokumentieren; und der Standard muss mit einem Fahrplan hin zu existenzsichernden Löhnen verbunden werden. Dafür bedarf es eines detaillierten Standards, unabhängiger Kontrollen und unterstützender Maßnahmen (etwa Beratungen und Trainings) für die betroffenen Firmen und deren Beschäftigte. Angesichts der Komplexität des Produktionsprozesses – mit einer Reihe von Stufen auf der Wertschöpfungskette an unterschiedlichen Orten, teils auf unterschiedlichen Kontinenten – sind Standardentwicklung, Zertifizierung, Kontrollen und flankierende Maßnahmen aufwändig. Daher ist eine Ko-Finanzierung durch die öffentliche Hand richtig. Im Übrigen halten wir es für einen Skandal, dass der von der Internationalen Arbeitsorganisation initiierte Fonds für die Opfer und Hinterbliebenen von Rana Plaza auch rund eineinhalb Jahre nach der Katastrophe noch immer erst zur Hälfte gefüllt ist. Wir appellieren an die betreffenden Unternehmen, endlich ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

Antrag Nr. C 3 - BV CDA, BV Frauen-Union

Jedem jungen Menschen eine Chance.

I.

Deutschland steht gut da. Unser Land ist besser aus der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise herausgekommen, als es in die Krise hineingegangen ist – dank einer klugen Politik der von Angela Merkel geführten Bundesregierungen und eines verantwortungsvollen Zusammenwirkens der Sozialpartner.

Auch die Perspektiven der jungen Generation sind gut wie lange nicht mehr: Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit unter 8 Prozent so niedrig wie sonst nirgendwo in Europa. Das duale Ausbildungssystem ist ein Erfolgsmodell. Und so sehr der Fachkräftemangel für die Wirtschaft auch eine Herausforderung darstellen mag, so sehr bedeutet er für die jungen Frauen und Männer eine Chance: Jede und jeder wird gebraucht. Doch obwohl die Quote der Schulabbrecher seit dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 von 8 auf knapp 6 Prozent (im Jahr 2012) zurückgegangen ist, verlassen noch immer zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Und rund 1,3 Millionen Menschen – mehr als 13 Prozent – der 20- bis 29-Jährigen verfügten 2011 über keinen Berufsabschluss.

Die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz sind gut: Während vor einigen Jahren noch eine „Lehrstellenlücke“ beklagt wurde, ist zunehmend von einem „Lehrlingsmangel“ die Rede. Die Zahl der unversorgten Bewerber ist zwischen 2008 und 2013 um 48 Prozent gesunken – auch aufgrund der Demographie. Trotzdem bleiben noch zu viele ohne einen Ausbildungsplatz: Unbesetzten Ausbildungsplätzen stehen unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber – Ende August 2014 waren das noch rund 100.000 junge Menschen. Denn oft passen Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Das „Matching“

umfasst.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 2 und C 4.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 3 in folgender Fassung anzunehmen:

Jedem jungen Menschen eine Chance.

I.

Deutschland steht gut da. Unser Land ist besser aus der internationalen Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise herausgekommen, als es in die Krise hineingegangen ist – dank einer klugen Politik der von Angela Merkel geführten Bundesregierungen und eines verantwortungsvollen Zusammenwirkens der Sozialpartner.

Auch die Perspektiven der jungen Generation sind gut wie lange nicht mehr: Die Jugendarbeitslosigkeit ist so niedrig wie sonst nirgendwo in Europa. Das duale Ausbildungssystem ist ein Erfolgsmodell. Und so sehr der Fachkräftemangel für die Wirtschaft auch eine Herausforderung darstellen mag, so sehr bedeutet er für die jungen Frauen und Männer eine Chance: Jede und jeder wird gebraucht. Doch obwohl die Quote der Schulabbrecher seit dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 von 8 auf

klappt aufgrund von regionalen, beruflichen und branchenspezifischen Unterschieden nicht. Und trotz aller Fortschritte landen noch immer mehr als ein Viertel der jungen Menschen eines Jahrgangs nach der Schule im „Übergangssystem“. Zu wenige finden von dort den Weg in eine betriebliche Ausbildung. Knapp 30 Prozent aller Studierenden geben ihr Studium auf; auch diese vielfach leistungsstarken jungen Menschen stehen vor großen Problemen beim Start ins Berufsleben.

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2013 fanden sich 75,2 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen in nur 25 Berufen. Ihre Ausbildungswünsche richten sich eher auf Dienstleistungsberufe. In technischen Berufsausbildungen sind sie unterrepräsentiert. Ein verändertes Berufswahlverhalten würde die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Verdienstmöglichkeiten verbessern.

Die Folge fehlender Abschlüsse sind zu oft Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung. Statistiken zeigen vor allem: Wer ohne Berufsabschluss bleibt, hat schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fehlende oder verpasste Chancen zu Beginn des Arbeitslebens drohen die gesamte Erwerbsbiographie und den ganzen Lebenslauf negativ zu prägen. Wer in jungen Jahren länger arbeitslos ist, ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im weiteren Erwerbsleben. Und unabhängig von Schulabschluss und beruflicher Qualifikation starten viele junge Menschen mit befristeten oder anderen prekären Arbeitsverträgen ins Berufsleben – und damit ohne jene Sicherheit, die die Grundlage für Familiengründung, Eigentumsbildung und Zukunftsplanung darstellt.

Junge Leute mit Migrationshintergrund haben oft Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen: Ausländische junge Menschen verlassen doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie junge Deutsche. Im Berufsbildungsbericht 2014 wird festgestellt: „In der dualen Ausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.“

Es gibt junge Eltern, oft Alleinerziehende, die Ausbildung und Familie vielfach nicht miteinander vereinbaren können und die deshalb ihr Leben lang im Arbeitsleben benachteiligt bleiben. So waren fast die Hälfte aller Mütter und knapp ein Drittel aller jungen Väter im Alter zwischen 16 und 24 Jahren 2011 ohne abgeschlossene Berufsausbildung und zugleich weder in der Schule noch in Ausbildung.

Menschen mit Behinderung stehen in der Berufswelt vor großen Herausforderungen und bedürfen daher besonderer Unterstützung.

Aber es sind nicht nur diese Gruppen, die Probleme haben. Besonders gravierend ist, dass Herkunft noch immer über Zukunft entscheidet. Nicht nur Armut oder Reichtum der Eltern im engeren Sinne sind entscheidend für die Perspektiven der Kinder, sondern die familiäre Situation sowie Bildung und sozialer Status der Eltern im weiteren Sinne. Die stark gestiegenen Ausgaben der Kommunen für die „Hilfen zur Erziehung“ sind ein Indikator dafür, wo besonders große Probleme liegen.

Weichen werden früh gestellt. Wenn sie falsch gestellt werden, werden Zukunftschancen auf Dauer verbaut. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, ist jeder „verletzlich“ – und Potenziale bleiben ungenutzt, sowohl für den Einzelnen als auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Werden die Weichen aber in

knapp 6 Prozent (im Jahr 2012) zurückgegangen ist, verlassen noch immer zu viele Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Und rund 1,3 Millionen Menschen – mehr als 13 Prozent – der 20- bis 29-Jährigen verfügten 2011 über keinen Berufsabschluss.

Die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz sind gut: Während vor einigen Jahren noch eine „Lehrstellenlücke“ beklagt wurde, ist zunehmend von einem „Lehrlingsmangel“ die Rede. Die Zahl der unversorgten Bewerber ist zwischen 2008 und 2013 um 48 Prozent gesunken – auch aufgrund der Demographie. Trotzdem bleiben noch zu viele ohne einen Ausbildungsplatz: Unbesetzten Ausbildungsplätzen stehen unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber – Ende August 2014 waren das noch rund 100.000 junge Menschen. Denn oft passen Angebot und Nachfrage nicht zusammen. Das „Matching“ funktioniert aufgrund von regionalen, beruflichen und branchenspezifischen Unterschieden nicht. Und trotz aller Fortschritte landen noch immer mehr als ein Viertel der jungen Menschen eines Jahrgangs nach der Schule im „Übergangssystem“. Zu wenige finden von dort den Weg in eine betriebliche Ausbildung. Knapp 30 Prozent aller Studierenden geben ihr Studium auf; auch diese vielfach leistungsstarken jungen Menschen stehen vor großen Problemen beim Start ins Berufsleben.

Frauen sind nicht nur in geringerem Maße in der dualen Berufsbildung vertreten, sie konzentrieren sich auch auf weniger Ausbildungsberufe. Im Jahr 2013 fanden sich 75,2 Prozent aller Ausbildungsanfängerinnen in nur 25 Berufen. Ihre Ausbildungswünsche richten sich eher auf Dienstleistungsberufe. In technischen Berufsausbildungen sind sie unterrepräsentiert. Ein verändertes Berufswahlverhalten würde die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und ihre Verdienstmöglichkeiten verbessern.

Die Folge fehlender Abschlüsse sind zu oft Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung. Statistiken zeigen vor allem: Wer ohne Berufsabschluss bleibt, hat schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Fehlende oder verpasste Chancen zu Beginn des Arbeitslebens drohen die gesamte Erwerbsbiographie und den ganzen Lebenslauf negativ zu prägen. Wer in jungen Jahren länger arbeitslos ist, ist es mit hoher Wahrscheinlichkeit auch im weiteren Erwerbsleben. Und unabhängig von Schulabschluss und beruflicher Qualifikation starten viele junge Menschen mit befristeten oder

die richtige Richtung gestellt, entfalten sich Talente – zum Vorteil aller. Und wir sind davon überzeugt: Jede, jeder hat Talent. Dafür gibt es viele Beispiele – zum Beispiel die Beschäftigung von Autisten in der IT-Industrie.

II.

So wie jeder Talent hat, so hat auch jeder einen Anspruch darauf, sich frei zu entfalten und ein Leben zu führen, dass er zu Recht als „gut“ empfindet. Es ist nicht Aufgabe der Politik, gutes Leben zu definieren, zu planen und zu organisieren. Es ist aber die Pflicht von Gesellschaft und Politik, junge Menschen und ihre Familien subsidiär zu einem eigenständigen Leben zu befähigen und Verwirklichungschancen zu schaffen – insbesondere durch Bildung. Ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind – ergänzt um arbeitsrechtlichen Schutz und soziale Absicherung – die wichtigsten Voraussetzungen für gute Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit.

Wir wollen um der Betroffenen willen eine gute Bildung und Ausbildung für alle. Wir wollen aber auch um der Wirtschaft willen, dass alle bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden. Denn wir können es uns nicht leisten, Talente brach liegen zu lassen: So haben das Berufsbildungsinstitut und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung festgestellt, dass von 2012 bis 2025 7,3 Millionen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, nach derzeitigem Stand im selben Zeitraum aber nur von 5,6 Millionen Neuzugängen aus dem Schulsystem auszugehen ist.

Indem wir die Integration aller jungen Menschen in Bildung, Ausbildung und Arbeit vorantreiben, schaffen wir wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit gleichermaßen.

III.

Die unionsgeführten Bundesregierungen haben in den vergangenen neun Jahren die Voraussetzungen für gute Chancen der jungen Generation geschaffen: Bildung und Forschung stehen – auch fiskalisch – im Mittelpunkt der Politik der CDU im Bund. Der Ausbau der Kindertagesstätten und Ganztagschulen wurde und wird massiv gefördert. Mit der Novellierung des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2012 sind wichtige Akzente im Bereich „frühe Hilfen“ gesetzt worden. Die Bundesländer sind gefordert, durch ihre Schulpolitik darauf hinzuwirken, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erlangt und zugleich ausbildungsfähig ist.

Bund, Länder und Bundesagentur für Arbeit fördern die Integration junger Menschen in die berufliche Bildung durch eine Fülle von Programmen und Initiativen – „Jobstarter“, „Zweite Chance“, „Bildungsketten“, „Perspektive Übergangsmanagement“ sind nur einige Beispiele. Doch trotz aller damit verbundenen Fortschritte bleiben noch immer zu viele junge Menschen ohne Ausbildung und insbesondere ohne Berufsabschluss.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Wirtschaft auf, weiterhin ihren Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt nachzukommen und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen – auch im eigenen Interesse. Für die jungen Menschen wollen wir eine wirkliche Ausbildungsgarantie; dazu sollen im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam mit Bund, Ländern, Gewerkschaften und Wirtschaft die Weichen gestellt werden. Zugleich appellieren wir an die Sozialpartner, attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen – in allen Berufen, also etwa auch im Lebensmittelhandwerk und in Hotel und Gastronomie. Wir fordern auch eine Stärkung der Jugend- und

anderen prekären Arbeitsverträgen ins Berufsleben – und damit ohne jene Sicherheit, die die Grundlage für Familiengründung, Eigentumsbildung und Zukunftsplanung darstellt.

Junge Leute mit Migrationshintergrund haben oft Schwierigkeiten, in Ausbildung und Arbeitswelt Fuß zu fassen: Ausländische junge Menschen verlassen doppelt so häufig die Schule ohne Abschluss wie junge Deutsche. Im Berufsbildungsbericht 2014 wird festgestellt: „In der dualen Ausbildung sind junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz vieler unterstützender Maßnahmen weiterhin stark unterrepräsentiert.“

Es gibt junge Eltern, oft Alleinerziehende, die Ausbildung und Familie vielfach nicht miteinander vereinbaren können und die deshalb ihr Leben lang im Arbeitsleben benachteiligt bleiben. So waren fast die Hälfte aller Mütter und knapp ein Drittel aller jungen Väter im Alter zwischen 16 und 24 Jahren 2011 ohne abgeschlossene Berufsausbildung und zugleich weder in der Schule noch in Ausbildung.

Menschen mit Behinderung stehen in der Berufswelt vor großen Herausforderungen und bedürfen daher besonderer Unterstützung.

Aber es sind nicht nur diese Gruppen, die Probleme haben. Besonders gravierend ist, dass Herkunft noch immer über Zukunft entscheidet. Nicht nur Armut oder Reichtum der Eltern im engeren Sinne sind entscheidend für die Perspektiven der Kinder, sondern die familiäre Situation sowie Bildung und sozialer Status der Eltern im weiteren Sinne. Die stark gestiegenen Ausgaben der Kommunen für die „Hilfen zur Erziehung“ sind ein Indikator dafür, wo besonders große Probleme liegen.

Weichen werden früh gestellt. Wenn sie falsch gestellt werden, werden Zukunftschancen auf Dauer verbaut. Stimmen die Rahmenbedingungen nicht, ist jeder „verletzlich“ – und Potenziale bleiben ungenutzt, sowohl für den Einzelnen als auch für Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Werden die Weichen aber in die richtige Richtung gestellt, entfalten sich Talente – zum Vorteil aller. Und wir sind davon überzeugt: Jede, jeder hat Talent. Dafür gibt es viele Beispiele – zum Beispiel die Beschäftigung von Autisten in der IT-Industrie.

II.

So wie jeder Talent hat, so hat auch jeder einen

Auszubildendenvertretungen; sie sind Sachwalter für gute Ausbildungsbedingungen.

Wir wollen die Bemühungen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ begleiten und streben dazu ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern an.

1. Wir wollen frühzeitig ansetzen, um allen jungen Menschen eine gute Zukunft zu ermöglichen – nicht nur durch Bildung und Betreuung, sondern auch durch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufseinstiegsbegleitung. Eine Vielzahl von Akteuren wirkt – neben Familie und Elternhaus – daran mit, die Chancen junger Menschen zu verbessern: Schule und Hort, kommunale Jugendhilfe und Jugendarbeit freier Träger, Arbeitsagentur und Ausbildungsstätten. Für junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens gelten unterschiedliche Rechtskreise: SGB II, SGB III und SGB VIII. Wir wollen die einzelnen Akteure besser miteinander vernetzen und das Schnittstellen- und Übergangsmanagement verbessern. Für junge Menschen wollen wir auf lokaler Ebene flächendeckend Angebote – Beratung, Information und Hilfe – „aus einer Hand“ schaffen. „Jugendberufsagenturen“ - ein von der CDU Hamburg entwickeltes Konzept - können junge Menschen frühzeitig ansprechen und bis zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung begleiten.

2. Wir treten für eine Ausbildungsgarantie ein. Jedem Bewerber muss innerhalb einer überschaubaren Frist seitens der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot gemacht werden – vorrangig eine reguläre betriebliche Ausbildung. Gerade Hauptschüler und Schüler mit mittlerem Abschluss brauchen die Sicherheit, nach Beendigung der Schule eine Ausbildung beginnen zu können.

3. Bei den Ausbildungsplatzangeboten ist gerade bei den kleinen Firmen ein Rückgang zu verzeichnen. Zum Teil sind die Firmen frustriert, weil sie jahrelang keine Auszubildenden gefunden haben. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen, mehr kleinere und mittlere sowie von Migranten geführte Unternehmen zu befähigen, damit sie in größerem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

4. Betriebliche Berufsausbildung ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben und die Fachkräftesicherung, sie stellt auch eine besondere Chance für Jugendliche dar, die mit dem schulischen Lernen Schwierigkeiten hatten. Lernen im Ernstfall der betrieblichen Arbeitswelt erschließt Lernpotenziale, die in den Schulen bisher viel zu wenig angesprochen werden. Betriebe haben es deshalb selbst in der Hand, die demographische Herausforderung zu bestehen. Sie können mit den Mitteln der dualen Berufsbildung gerade schwächeren Jugendlichen den Zugang zu qualifizierter Berufstätigkeit ermöglichen. Einige Unternehmen öffnen sich schon heute Zielgruppen mit schlechteren Schulvoraussetzungen bei der Suche nach Auszubildenden, indem sie gezielt nicht nur „die Besten“ ausbilden. Wir ermuntern die Unternehmen in Deutschland, diesen Beispielen zu folgen.

5. Gerade weil es unser Ziel ist, dass alle eine (reguläre) Ausbildung abschließen, wollen wir Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden, die Probleme haben, vor und während der Ausbildung Fuß zu fassen, begleitende Hilfestellungen geben. Es gibt bereits positive Erfahrungen mit ehrenamtlichen Initiativen wie dem „Senior Experten Service“. Zudem gibt es regional erfolgreiche Initiativen wie „Carpo“ in Baden-Württemberg. Wir wollen daran anknüpfen und die „assistierte Ausbildung“ zu einem Regelinstrument machen, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die Assistierte Ausbildung ist ein Instrument, das eine Brücke baut zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe und den Bedarfen der Jugendlichen. Sie wendet sich

Anspruch darauf, sich frei zu entfalten und ein Leben zu führen, dass er zu Recht als „gut“ empfindet. Es ist nicht Aufgabe der Politik, gutes Leben zu definieren, zu planen und zu organisieren. Es ist aber die Pflicht von Gesellschaft und Politik, junge Menschen und ihre Familien subsidiär zu einem eigenständigen Leben zu befähigen und Verwirklichungschancen zu schaffen – insbesondere durch Bildung. Ein Schulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung sind – ergänzt um arbeitsrechtlichen Schutz und soziale Absicherung – die wichtigsten Voraussetzungen für gute Arbeit, gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit.

Wir wollen um der Betroffenen willen eine gute Bildung und Ausbildung für alle. Wir wollen aber auch um der Wirtschaft willen, dass alle bestmöglich auf das Berufsleben vorbereitet werden. Denn wir können es uns nicht leisten, Talente brach liegen zu lassen: So haben das Berufsbildungsinstitut und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung festgestellt, dass von 2012 bis 2025 7,3 Millionen Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, nach derzeitigem Stand im selben Zeitraum aber nur von 5,6 Millionen Neuzugängen aus dem Schulsystem auszugehen ist.

Indem wir die Integration aller jungen Menschen in Bildung, Ausbildung und Arbeit vorantreiben, schaffen wir wichtige Voraussetzungen für wirtschaftlichen Erfolg und soziale Sicherheit gleichermaßen.

III.

Die unionsgeführten Bundesregierungen haben in den vergangenen neun Jahren die Voraussetzungen für gute Chancen der jungen Generation geschaffen: Bildung und Forschung stehen – auch fiskalisch – im Mittelpunkt der Politik der CDU im Bund. Der Ausbau der Kindertagesstätten und Ganztagschulen wurde und wird massiv gefördert. Mit der Novellierung des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2012 sind wichtige Akzente im Bereich „frühe Hilfen“ gesetzt worden. Die Bundesländer sind gefordert, durch ihre Schulpolitik darauf hinzuwirken, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erlangt und zugleich ausbildungsfähig ist.

Bund, Länder, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit fördern die Integration junger Menschen in die berufliche Bildung durch eine Fülle von

an Jugendliche mit Anlaufschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und an Betriebe, die verlässliche Unterstützung bei der Ausbildung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen erhalten. Hier werden Jugendliche nicht in ein Parallelsystem vermittelt. Sie bekommen bei diesem Modell eine reguläre Ausbildung auf dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt mit regulärem Ausbildungsvertrag und einer regulären Ausbildungsvergütung. Assistierte Ausbildung ist somit Hilfe zur Selbsthilfe und damit gelebte Subsidiarität.

6. Wegen der besonderen Leistungsfähigkeit betrieblicher Ausbildung gerade für die „schwächeren“ Jugendlichen, kann außerbetriebliche Ausbildung immer nur eine Notlösung sein. Sie ist in jedem Fall kooperativ, also mit Übergang in einen Betrieb, zu gestalten. Die Kompetenz der Träger der Jugendhilfe, die bisher in den außerbetrieblichen Ausbildungsformen tätig waren, ist für die assistierte Ausbildung konsequent zu nutzen.

7. Das duale Berufsbildungssystem fußt auf zwei Säulen: der betrieblichen und der berufsschulischen Ausbildung. Beide müssen funktionieren, wenn das duale System auch in Zukunft so erfolgreich sein soll. Die Beruflichen Schulen sind immer noch die „ungeliebten“ Kinder der Schulpolitik. Sie müssen endlich inhaltlich, finanziell und personell so gestärkt werden, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Eine flächendeckende Beschäftigung von qualifizierten Fachlehrern soll ebenso sichergestellt werden wie eine angemessene Ausstattung und die Erreichbarkeit der Berufsschulen durch den öffentlichen Nahverkehr. Die so genannte „demographische Reserve“ muss in den Berufsschulen verbleiben. Ein konsequenter Verzicht auf schulische Warteschleifen und der Übergang zu betrieblich fundierten Angeboten für Jugendliche, die nur schwer den Zugang zu Ausbildung und Beruf finden, sowie die Reduzierung überflüssiger Berufsbilder setzt dafür Ressourcen frei.

8. Um die Zahl der jungen Menschen, die ohne berufliche Qualifikation bleiben, weiter zu reduzieren, sind auch Veränderungen in den allgemeinbildenden Schulen erforderlich. Wir brauchen eine Debatte darüber, wie diese Schulen Lernformen entwickeln können, die den Jugendlichen zugutekommen, die leichter durch Handeln und praktische Erfahrung lernen. Die Lernformen der dualen Berufsbildung können hier Vorbild sein. Länder müssen zudem ihrer Verantwortung bei der Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit gerecht werden.

9. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie dem Ausbau der Ganztagschulen bleibt die Jugendarbeit – gerade die Arbeit von Verbänden und freien Trägern – wichtig; dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Sie muss auskömmlich finanziert werden. Die Länder sind bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit gefordert; die dafür erforderlichen Mittel haben sie erhalten. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets muss optimiert werden. Die Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit leisten.

10. Gerade für junge Alleinerziehende kann das Instrument der Teilzeitausbildung ein Weg sein, familiäre Verpflichtungen und berufliche Ausbildung besser miteinander zu vereinbaren und damit zu einem beruflichen Abschluss zu gelangen. Doch nur gut 1.000 junge Menschen nutzen diese Möglichkeit derzeit. Wir wollen auf dieses Instrument verstärkt aufmerksam machen.

11. Eine solide Ausbildung beider Geschlechter ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Ziel von Entgeltgleichheit näher zu kommen. Umso

Programmen und Initiativen – „Jobstarter“, „Zweite Chance“, „Bildungsketten“, „Perspektive Übergangsmanagement“ sind nur einige Beispiele. Doch trotz aller damit verbundenen Fortschritte bleiben noch immer zu viele junge Menschen ohne Ausbildung und insbesondere ohne Berufsabschluss.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Wirtschaft auf, weiterhin ihren Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt nachzukommen und ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen – auch im eigenen Interesse. Für die jungen Menschen wollen wir eine wirkliche Ausbildungsgarantie; dazu sollen im Rahmen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ gemeinsam mit Bund, Ländern, Gewerkschaften und Wirtschaft die Weichen gestellt werden. Zugleich appellieren wir an die Sozialpartner, attraktive Ausbildungsbedingungen zu schaffen – in allen Berufen, also etwa auch im Lebensmittelhandwerk und in Hotel und Gastronomie. Wir fordern auch eine Stärkung der Jugend- und Auszubildendenvertretungen; sie sind Sachwalter für gute Ausbildungsbedingungen.

Wir wollen die Bemühungen der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ begleiten und streben dazu ein gemeinsames Programm von Bund und Ländern an.

1. Wir wollen frühzeitig ansetzen, um allen jungen Menschen eine gute Zukunft zu ermöglichen – nicht nur durch Bildung und Betreuung, sondern auch durch Beratung, Berufsvorbereitung und Berufseinstiegsbegleitung. Eine Vielzahl von Akteuren wirkt – neben Familie und Elternhaus – daran mit, die Chancen junger Menschen zu verbessern: Schule und Hort, kommunale Jugendhilfe und Jugendarbeit freier Träger, Arbeitsagentur und Ausbildungsstätten. Für junge Menschen am Anfang ihres Berufslebens gelten unterschiedliche Rechtskreise: SGB II, SGB III und SGB VIII. Wir wollen die einzelnen Akteure besser miteinander vernetzen und das Schnittstellen- und Übergangsmanagement verbessern. Für junge Menschen wollen wir auf lokaler Ebene flächendeckend Angebote – Beratung, Information und Hilfe – „aus einer Hand“ schaffen. „Jugendberufsagenturen“ können junge Menschen frühzeitig ansprechen und bis zum erfolgreichen

wichtiger ist das Berufswahlverhalten. So wie wir bei jungen Frauen dafür werben, MINT-Fächer zu studieren, wollen wir sie auch vermehrt dafür gewinnen, im Rahmen der dualen Ausbildung technische Berufe zu erlernen. Wir brauchen ein noch stärkeres Engagement von Unternehmen bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe.

12. Für die Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsabschluss bedarf es eines Sonderprogramms; Ausbildung, Einkommenssicherung und Familie müssen miteinander verbunden werden können.

13. Der Bedarf an Pflegekräften wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung massiv steigen. Für viele junge Menschen steckt darin eine berufliche Chance. Das Schulgeld, das in einigen Bundesländern für die Pflegeausbildung nach wie vor erhoben wird, wirkt abschreckend. Wir treten dafür ein, dass es flächendeckend abgeschafft wird. Zudem fordern wir den Übergang zur generalistischen Ausbildung für die Pflegeberufe.

14. Wir begrüßen die Initiative des Bundesbildungsministeriums und des Handwerks, Studienabbrecher im Rahmen von 15 Leuchtturm-Projekten für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen; das eröffnet den Betroffenen Perspektiven und ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir plädieren dafür, bereits erworbene Qualifikationen von Studienabbrechern so weit wie möglich regelhaft anzuerkennen – freilich ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, ein einmal begonnenes Studium auch erfolgreich abzuschließen.

15. Auch bei abgeschlossener Berufsausbildung und guter Qualifikation starten inzwischen fast 50 Prozent der jungen Menschen mit einem befristeten Arbeitsvertrag ins Berufsleben. Viele müssen sich mit Leiharbeit und Werkverträgen zufriedengeben. Diese prekären Beschäftigungsformen belasten vor allem junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn ihnen fehlt damit die Planungssicherheit, die sie insbesondere in der Phase der Familiengründung benötigen. Daher wollen wir befristete und ungesicherte Arbeitsverhältnisse zurückdrängen und begrüßen ausdrücklich die Initiativen von Tarifparteien, die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung wieder zum Normalfall werden zu lassen.

16. Junge Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Ausbildung und berufliche Entfaltung wie andere auch. Regelungen im SGB IX, die nicht zuletzt Menschen, die Assistenz benötigen, davon abhalten, eine gute Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit zu suchen und eine Familie zu gründen, sind zu beseitigen.

17. Paten- und Mentoringangebote für junge Menschen, die sich beim Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit schwer tun, sind eine wichtige Hilfestellung. Hier ist Platz für ehrenamtliches Engagement, für das Anreiz- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen sind.

18. Um die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erleichtern, brauchen wir dringend mehr und bessere Sprachkurse für deren Eltern.

Abschluss einer Ausbildung begleiten.

2. Wir treten für eine Ausbildungsgarantie ein. Jedem Bewerber muss innerhalb einer überschaubaren Frist seitens der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot gemacht werden – vorrangig eine reguläre betriebliche Ausbildung. Gerade Hauptschüler und Schüler mit mittlerem Abschluss brauchen die Sicherheit, nach Beendigung der Schule eine Ausbildung beginnen zu können.
3. Bei den Ausbildungsplatzangeboten ist gerade bei den kleinen Firmen ein Rückgang zu verzeichnen. Zum Teil sind die Firmen frustriert, weil sie jahrelang keine Auszubildenden gefunden haben. Daher bedarf es besonderer Anstrengungen, mehr kleinere und mittlere sowie von Migranten geführte Unternehmen zu befähigen, damit sie in größerem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.
4. Betriebliche Berufsausbildung ist nicht nur eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben und die Fachkräftesicherung, sie stellt auch eine besondere Chance für Jugendliche dar, die mit dem schulischen Lernen Schwierigkeiten hatten. Lernen im Ernstfall der betrieblichen Arbeitswelt erschließt Lernpotenziale, die in den Schulen bisher viel zu wenig angesprochen werden. Betriebe haben es deshalb selbst in der Hand, die demographische Herausforderung zu bestehen. Sie können mit den Mitteln der dualen Berufsbildung gerade schwächeren Jugendlichen den Zugang zu qualifizierter Berufstätigkeit ermöglichen. Einige Unternehmen öffnen sich schon heute Zielgruppen mit schlechteren Schulvoraussetzungen bei der Suche nach Auszubildenden, indem sie gezielt nicht nur „die Besten“ ausbilden. Wir ermuntern die Unternehmen in Deutschland, diesen Beispielen zu folgen.
5. Gerade weil es unser Ziel ist, dass alle eine (reguläre) Ausbildung abschließen, wollen wir Ausbildungsbetrieben und deren Auszubildenden, die Probleme haben, vor und während der Ausbildung Fuß zu fassen, begleitende Hilfestellungen geben. Es gibt bereits positive Erfahrungen mit ehrenamtlichen Initiativen wie dem „Senior Experten Service“. Zudem gibt es regional

erfolgreiche Initiativen wie „Carpo“ in Baden-Württemberg. Wir wollen daran anknüpfen und die „assistierte Ausbildung“ zu einem Regelinstrument machen, das aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Die Assistierte Ausbildung ist ein Instrument, das eine Brücke baut zwischen den Anforderungen und Möglichkeiten der Betriebe und den Bedarfen der Jugendlichen. Sie wendet sich an Jugendliche mit Anlaufschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in die Ausbildung und an Betriebe, die verlässliche Unterstützung bei der Ausbildung von jungen Menschen mit schlechten Startchancen erhalten. Hier werden Jugendliche nicht in ein Parallelsystem vermittelt. Sie bekommen bei diesem Modell eine reguläre Ausbildung auf dem allgemeinen ersten Arbeitsmarkt mit regulärem Ausbildungsvertrag und einer regulären Ausbildungsvergütung. Assistierte Ausbildung ist somit Hilfe zur Selbsthilfe und damit gelebte Subsidiarität.

6. Wegen der besonderen Leistungsfähigkeit betrieblicher Ausbildung gerade für die „schwächeren“ Jugendlichen, kann außerbetriebliche Ausbildung immer nur eine Notlösung sein. Sie ist in jedem Fall kooperativ, also mit Übergang in einen Betrieb, zu gestalten. Die Kompetenz der Träger der Jugendhilfe, die bisher in den außerbetrieblichen Ausbildungsformen tätig waren, ist für die assistierte Ausbildung konsequent zu nutzen.
7. Das duale Berufsbildungssystem fußt auf zwei Säulen: der betrieblichen und der berufsschulischen Ausbildung. Beide müssen funktionieren, wenn das duale System auch in Zukunft so erfolgreich sein soll. Die Beruflichen Schulen sind immer noch die „ungeliebten“ Kinder der Schulpolitik. Sie müssen endlich inhaltlich, finanziell und personell so gestärkt werden, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. Eine flächendeckende Beschäftigung von qualifizierten Fachlehrern soll ebenso sichergestellt werden wie eine angemessene Ausstattung und die Erreichbarkeit der Berufsschulen durch den öffentlichen Nahverkehr. Die so genannte „demographische Reserve“ muss in den Berufsschulen verbleiben. Ein konsequenter Verzicht auf schulische Warteschleifen und der Übergang zu betrieblich fundierten

EMPFEHLUNGEN
DER ANTRAGSKOMMISSION

Angeboten für Jugendliche, die nur schwer den Zugang zu Ausbildung und Beruf finden, sowie die Reduzierung überflüssiger Berufsbilder setzt dafür Ressourcen frei.

8. Um die Zahl der jungen Menschen, die ohne berufliche Qualifikation bleiben, weiter zu reduzieren, sind auch Veränderungen in den allgemeinbildenden Schulen erforderlich. Wir brauchen eine Debatte darüber, wie diese Schulen Lernformen entwickeln können, die den Jugendlichen zugutekommen, die leichter durch Handeln und praktische Erfahrung lernen. Die Lernformen der dualen Berufsbildung können hier Vorbild sein. Länder müssen zudem ihrer Verantwortung bei der Sicherung der Finanzierung der Schulsozialarbeit gerecht werden.
9. Auch unter veränderten Rahmenbedingungen wie dem Ausbau der Ganztagschulen bleibt die Jugendarbeit – gerade die Arbeit von Verbänden und freien Trägern – wichtig; dazu gehört auch die offene Jugendarbeit. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, auch in Zukunft eine zielgerichtete Jugendarbeit zu finanzieren. Die Länder sind bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit gefordert; die dafür erforderlichen Mittel haben sie erhalten. Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets muss optimiert werden. Die Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit leisten.
10. Gerade für junge Alleinerziehende kann das Instrument der Teilzeitausbildung ein Weg sein, familiäre Verpflichtungen und berufliche Ausbildung besser miteinander zu vereinbaren und damit zu einem beruflichen Abschluss zu gelangen. Doch nur gut 1.000 junge Menschen nutzen diese Möglichkeit derzeit. Für dieses Instrument muss viel stärker geworben werden.
11. Eine solide Ausbildung beider Geschlechter ist eine wichtige Voraussetzung, um dem Ziel von Entgeltgleichheit näher zu kommen. Umso wichtiger ist das Berufswahlverhalten. So wie wir bei jungen Frauen dafür werben, MINT-Fächer zu studieren, wollen wir sie auch vermehrt dafür gewinnen, im Rahmen der dualen Ausbildung technische Berufe zu erlernen. Wir brauchen ein noch stärkeres

Engagement von Unternehmen bei der Ansprache junger Frauen für technische Berufe.

12. Für die Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne Berufsabschluss bedarf es eines Sonderprogramms; Ausbildung, Einkommenssicherung und Familie müssen miteinander verbunden werden können.
13. Der Bedarf an Pflegekräften wird vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung massiv steigen. Für viele junge Menschen steckt darin eine berufliche Chance. Das Schulgeld, das in einigen Bundesländern für die Pflegeausbildung nach wie vor erhoben wird, wirkt abschreckend. Wir treten dafür ein, dass es flächendeckend abgeschafft wird. Zudem fordern wir den Übergang zur generalistischen Ausbildung für die Pflegeberufe.
14. Wir begrüßen die Initiative des Bundesbildungsministeriums und des Handwerks, Studienabbrecher im Rahmen von 15 Leuchtturm-Projekten für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen; das eröffnet den Betroffenen Perspektiven und ist ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Wir plädieren dafür, bereits erworbene Qualifikationen von Studienabbrechern so weit wie möglich regelhaft anzuerkennen – freilich ohne das Ziel aus den Augen zu verlieren, ein einmal begonnenes Studium auch erfolgreich abzuschließen.
15. Auch bei abgeschlossener Berufsausbildung und guter Qualifikation starten inzwischen fast 50 Prozent der jungen Menschen mit einem befristeten Arbeitsvertrag ins Berufsleben. Viele müssen sich mit Leiharbeit und Werkverträgen zufriedengeben. Diese prekären Beschäftigungsformen belasten vor allem junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, denn ihnen fehlt damit die Planungssicherheit, die sie insbesondere in der Phase der Familiengründung benötigen. Daher wollen wir befristete und ungesicherte Arbeitsverhältnisse zurückdrängen und begrüßen ausdrücklich die Initiativen von Tarifparteien, die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung wieder zum Normalfall werden zu lassen.

16. Junge Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Ausbildung und berufliche Entfaltung wie andere auch. Regelungen im SGB IX, die nicht zuletzt Menschen, die Assistenz benötigen, davon abhalten, eine gute Ausbildung und qualifizierte Erwerbstätigkeit zu suchen und eine Familie zu gründen, sind zu beseitigen.
17. Paten- und Mentoringangebote für junge Menschen, die sich beim Übergang in Ausbildung und Erwerbsarbeit schwer tun, sind eine wichtige Hilfestellung. Hier ist Platz für ehrenamtliches Engagement, für das Anreiz- und Unterstützungsstrukturen aufzubauen sind.
18. Um die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erleichtern, brauchen wir dringend mehr und bessere Sprachkurse für deren Eltern.

Antrag Nr. C 4 - BV Frauen-Union

Fair gewinnt!

2015 ist das Europäische Jahr der Entwicklung – hier muss Deutschland Zeichen für grundlegende Arbeitnehmerrechte setzen. Die Welt kann nicht an einem Tag gerettet werden, wir können aber Schritt für Schritt gehen. Entwicklungsminister Gerd Müller hat am 16. Oktober 2014 das Bündnis für Nachhaltige Textilien gegründet.

Das Ziel sind soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette. Neben Fortschritten für die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie weltweit soll auch ein Siegel für fair produzierte Textilien entwickelt werden.

Wir fordern die unionsgeführte Bundesregierung dazu auf, sich auch auf europäischer und internationaler Ebene für die tatsächliche Einhaltung der international bereits vereinbarten Standards einzusetzen. Auch hier ist unser Ziel die Einführung eines einheitlichen Textilsiegels. Verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher wollen Transparenz im Labeldschungel. Derzeit gibt es etwa 40 verschiedene Textilsiegel alleine in Deutschland.

Gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden in der Textilwirtschaft müssen wir es schaffen, den Weg frei zu machen für die Durchsetzung der international vereinbarten sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards, wie zum Beispiel der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Wir wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsstandorten vor Ort und bestmögliche Transparenz hinsichtlich der Herstellungsbedingungen.

Das einheitliche Textilsiegel muss transparent und überprüfbar sein und folgende soziale Standards erfüllen: Mindestnormen für Löhne, Arbeitszeit und

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 4 in folgender Fassung anzunehmen:

Fair gewinnt – Textilsiegel einführen

Die Katastrophe von Rana Plaza, bei der über 1.000 Textilarbeiterinnen und -arbeiter im April 2013 ums Leben kamen, hat den Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in der Textilindustrie in Entwicklungs- und Schwellenländern, vor allem in Asien, gerückt. Das „Europäische Jahr der Entwicklung“ 2015 ist eine gute Gelegenheit, dass Deutschland gemeinsam mit seinen europäischen Partnern ein Zeichen für grundlegende Arbeitnehmerrechte setzt.

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Gerd Müller hat am 16. Oktober 2014 das Bündnis für Nachhaltige Textilien gegründet. Das Ziel sind soziale, ökologische und ökonomische Verbesserungen entlang der Textillieferkette. Neben Fortschritten für die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie weltweit soll auch ein Siegel für fair produzierte Textilien entwickelt werden.

So wollen wir ein Zeichen setzen für faire Arbeitsbedingungen weltweit. Wir fordern die unionsgeführte Bundesregierung dazu auf, sich

Arbeitsbedingungen unter Einhaltung der Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

Wir wollen Zeichen setzen für faire Arbeitsbedingungen weltweit.

auch auf europäischer und internationaler Ebene für die tatsächliche Einhaltung der international bereits vereinbarten Standards einzusetzen.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards liegt zuallererst bei den Regierungen und Parlamenten vor Ort. Aber gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden in der Textilwirtschaft sowie den Verbrauchern müssen auch wir zu unserer Mitverantwortung stehen. Wir wollen es schaffen, den Weg frei zu machen für die Durchsetzung der international vereinbarten sozialen, ökologischen und ökonomischen Standards, wie zum Beispiel der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Wir wollen menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den Produktionsstandorten vor Ort und bestmögliche Transparenz hinsichtlich der Herstellungsbedingungen. Wir wollen dies durch Einführung eines einheitlichen Textilsiegels erreichen. Dieses wird vergeben, wenn die genannten Standards und Normen eingehalten werden. So ermöglichen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern Transparenz im Labeldschungel, der derzeit alleine in Deutschland etwa 40 verschiedene Textilsiegel umfasst.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 2 und C 4.

Antrag Nr. C 5 - BV Frauen-Union

Prävention gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus

Wir fordern bundesweite Präventionsangebote gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus. Benötigt werden Anlaufstellen und Projekte, die allgemein und in den entsprechenden Sprachen informieren und zielgruppengerecht ausgearbeitet werden.

Zielgruppen sollen Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Vereine und Verbände sowie z.B. Jugendzentren und Jugendcafés sein. Wir fordern Bundesregierung und Länder auf, entsprechende vorhandene Ressourcen und Mittel bereit zu stellen und sich bei der Weiterentwicklung eng abzustimmen und diese zu vernetzen. Die islamischen Verbände vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle und sind einzubinden. Die Wirksamkeit und Effizienz der Angebote ist zu evaluieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 5 in folgender Fassung anzunehmen:

Prävention gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus

Wir fordern eine Stärkung der Präventionsangebote gegen religiös motivierte Gewalt und Extremismus. Benötigt werden Anlaufstellen und Projekte, die allgemein und in den entsprechenden Sprachen informieren und zielgruppengerecht ausgearbeitet werden.

Zielgruppen sollen Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Vereine und Verbände sowie z. B. Jugendzentren und

Jugendcafés sein. Wir fordern Bund, Länder und Kommunen dazu auf, die Wirksamkeit und Effizienz der Angebote zu evaluieren und entsprechend vorhandene Ressourcen und Mittel zu konzentrieren. Bei der Weiterentwicklung der Angebote sollten sich Bund und Länder eng abstimmen und diese vernetzen. Die islamischen Verbände vor Ort spielen dabei eine wichtige Rolle und sollten eingebunden werden.

Antrag Nr. C 6 - BV Junge Union

Asyl für zivile Mitarbeiter der Bundeswehr

Die CDU setzt sich dafür ein, dass den ausländischen zivilen Mitarbeitern aus Krisenregionen, wie zum Beispiel Dolmetschern der Bundeswehr, nach dem Abzug der Bundeswehr politisches Asyl in Deutschland gewährt wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 6 in folgender Fassung anzunehmen:

Asyl für zivile Mitarbeiter der Bundeswehr

Die Menschen in Afghanistan können sich darauf verlassen, dass wir zu unseren Zusagen stehen. Dabei wollen wir den bestmöglichen Schutz unserer zivilen Kräfte erreichen. Afghanische Ortskräfte, die für uns in Afghanistan gearbeitet haben und deren Sicherheit und Leben nach Beendigung des Einsatzes bedroht sind, sollen zusammen mit ihren Familien in Deutschland eine Aufnahme angeboten bekommen.

Antrag Nr. C 7 - BV Junge Union

Asylverfahren beschleunigen

Die CDU fordert, die Asylverfahren für christliche Syrer zu beschleunigen, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Angesichts der massiven Christenverfolgung im Nahen Osten sollten christliche Flüchtlinge in Deutschland besondere Unterstützung erfahren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 7 in folgender Fassung anzunehmen:

Asylverfahren beschleunigen

Die CDU fordert, Asylverfahren für Flüchtlinge aus extrem unsicheren Herkunftsländern, wie etwa aus Syrien oder dem Irak, zu beschleunigen, um eine schnelle Integration zu ermöglichen. Angesichts der massiven Verfolgung von Jesiden und Christen in Syrien und dem Irak sollten diese Flüchtlinge in Deutschland besondere Unterstützung erfahren.

Antrag Nr. C 8 - BV Junge Union

Außenpolitisch gegen Christenverfolgung vorgehen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 8

Die CDU fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, sich stärker und aktiv für die Religionsfreiheit und damit gegen die weltweite Christenverfolgung, vor allem in Asien, Südosteuropa, dem Nahen Osten und Afrika, einzusetzen. Ein entsprechender Aktionsplan sollte vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erarbeitet werden. Maßnahmen könnten eine Stärkung der Opfer von religiöser Verfolgung im Asylrecht, wirtschaftliche Sanktionen gegen in Christenverfolgung verstrickte oder bei ihrer Bekämpfung passive Länder oder eine feste finanzielle Unterstützung für Organisationen, die sich für den Schutz von Christen einsetzen, sein. Zudem fordert die CDU das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf, die Auswahlkriterien der Kooperationsländer vor dem Hintergrund der Christenverfolgung zu verschärfen. Es ist unverantwortbar, ausländische Regierungen zu unterstützen, die die Unterdrückung und Verfolgung von Christen tolerieren oder gar vorantreiben.

in folgender Fassung anzunehmen:

Außenpolitisch gegen Christenverfolgung vorgehen

Die CDU fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf, sich noch stärker für die Religionsfreiheit und damit gegen die weltweite Christenverfolgung, vor allem in Asien, Südosteuropa, dem Nahen Osten und Afrika, einzusetzen. Ein entsprechender Aktionsplan sollte von der Bundesregierung erarbeitet werden. Maßnahmen könnten eine Stärkung der Opfer von religiöser Verfolgung im Asylrecht, wirtschaftliche Sanktionen gegen in Christenverfolgung verstrickte oder bei ihrer Bekämpfung passive Länder oder eine feste finanzielle Unterstützung für Organisationen, die sich für den Schutz von Christen einsetzen, sein.

Antrag Nr. C 9 - BV Junge Union

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beenden

Die CDU spricht sich auch weiterhin gegen eine Aufnahme der Türkei als Vollmitglied in die Europäische Union aus. Die CDU fordert zudem die Beendigung der Vorbeitritts Hilfen an die Türkei und setzt sich vehement für die Durchsetzung dieser Forderung ein.

Überdies verurteilt die CDU das antidemokratische und menschenunwürdige Verhalten des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan scharf. Eindämmung von Meinungs- und Pressefreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sind für uns nicht hinnehmbar.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 9 abzulehnen.

Antrag Nr. C 10 - BV Junge Union

Bundesimmissionsschutzgesetz föderaler und flexibler gestalten - urbanes Leben erhalten!

Die CDU fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung dazu auf, eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie eine Anpassung der zugehörigen Sportanlagenlärmschutzverordnung und der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) auf den Weg zu bringen, die den Ländern und Kommunen mehr flexible Möglichkeiten bei der Regelung des Lärmschutzes in ihren Gebieten einräumt.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 10 anzunehmen.

Antrag Nr. C 11 - BV Junge Union

Europawahlgesetz novellieren, Sperrklausel bei EU-Wahlen wieder einführen

Die CDU fordert eine Novellierung des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung in folgenden Punkten:

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 11 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu überweisen.

- Zur Wahl des Europäischen Parlaments müssen in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die gleichen Spielregeln gelten. Insbesondere in Bezug auf die Zulassungskriterien, Sperrklauseln und Auszählungsverfahren muss eine Angleichung stattfinden.

- Auf den Wahlzetteln sollen zukünftig neben dem Parteinamen, sofern vorhanden, ebenfalls die europäischen Zusammenschlüsse der jeweiligen Partei geführt werden.

Die CDU/CSU-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, eine entsprechende Wahlgesetzänderung einzubringen.

Zudem fordert die CDU die Bundesregierung auf, nach Möglichkeiten zu suchen, wie in Zukunft auf juristisch gesicherter Basis wieder eine Klausel bei den Wahlen zum Europäischen Parlament rechtmäßig in der Wahlordnung verankert werden kann.

Antrag Nr. C 12 - BV Junge Union

Digitale Infrastruktur 2030: Breitband für ganz Deutschland

1. Präambel

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets. So könnte in Deutschland durch die Erhöhung der Breitbandpenetration um 10 Prozent ein Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens um jährlich 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte realisiert werden. Durch den Breitbandausbau zwischen den Jahren 2010 und 2020 könnten insgesamt fast 1 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Verfügbarkeit von Breitbandinfrastrukturen ist zudem für 90 Prozent der Unternehmen wichtigster Faktor bei der Standortauswahl.

Bisher ist Deutschland mit 99,4 Prozent zwar fast flächendeckend mit einer Bandbreite von 2 Mbit/s ausgestattet. Doch diese Bandbreite ist schon für heutige Anwendungen kaum und erst recht nicht für künftige internetbasierte Anwendungen ausreichend. Außerdem besteht ein starkes Stadt-Land-Gefälle. Während schon 80 Prozent der städtisch geprägten Gebiete mit einer Bandbreite von 50 Mbit/s versorgt sind, sind erst 41,2 Prozent der halbstädtisch und erst 15,7 Prozent der ländlichen Regionen hiermit versorgt. Doch gerade auch in ländlichen Gebieten ist für die mittelständisch geprägte Wirtschaft, für den Tourismus, für schulische Anwendungen und vieles mehr eine Versorgung mit schnellem Internet unabdinglich.

Die Digitale Agenda der Bundesregierung sieht vor, dass bis 2018 alle Haushalte über einen Internetanschluss mit einer Downloadgeschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s verfügen sollen. Die Europäische Union will bis 2020 alle europäischen Haushalte mit mindestens 30 Mbit/s und 50 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s ausstatten. Angesichts eines erwarteten exponentiellen Anstiegs des Breitbandverkehrs aufgrund der steigenden Nachfrage nach elektronischen Dienstleistungen halten wir diese Ziele jedoch nur für Etappenziele. Wir brauchen ehrgeizigere Ziele für die Zeit nach 2018.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 12 in folgender Fassung anzunehmen:

Schneller Breitbandausbau für ganz Deutschland

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets.

Mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland verfügt bisher über keinen schnellen Internetanschluss von wenigstens 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum sind sogar noch 80 Prozent der Haushalte von schnellen Datenleitungen abgeschnitten. Dabei ist der Breitbandausbau ein Wachstumstreiber. Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Breitbandausbau und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte. Zudem sind viele Unternehmen auf schnellere Anschlüsse angewiesen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die CDU-geführte Bundesregierung ist sich der

Deshalb wollen wir langfristig eine möglichst flächendeckende Versorgung der Haushalte mit Glasfaseranschlüssen (FTTB/H) verwirklichen. Weil die Leistungsfähigkeit der herkömmlichen, auf Kupferkabel basierenden Technologien heute nahezu ausgereizt ist und deren Einsatz zudem nur unter Monopolstrukturen möglich ist, halten wir den Netzausbau mit Glasfasertechnologien für am Zukunftsfähigsten. Mit Glasfaser ist im Gegensatz zu allen anderen Technologien eine nahezu unbegrenzte Bandbreite verfügbar. Außerdem sind Glasfasernetze auch unter Wettbewerbsstrukturen zu bewirtschaften. Trotz der zunächst höheren Kosten wollen wir auf diese Zukunftstechnologie statt auf Übergangstechnologien setzen, um langfristig auch im Wettbewerb mit unseren Nachbarländern bestehen zu können. So haben die Niederlande schon bis 2013 95 Prozent der Haushalte mit 100 Mbit/s versorgt, Dänemark möchte dies bis 2020 erreichen. Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der Breitbandinfrastruktur. Wenn z.B. viel befahrene Bahnstrecken im Jahr 2014 immer noch nicht mit mobilem Netz ausgestattet sind, ist das ein Armutszeugnis für das digitale Deutschland.

Der flächendeckende Ausbau der mobilen und festnetzbasierenden, digitalen Infrastruktur hat für uns daher höchste Priorität, um die künftige wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhalten und auszubauen und um eine „digitale Spaltung“ zwischen ländlichen und städtischen Regionen zu verhindern.

Die Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen besteht für die CDU dabei vor allem darin, den Netzausbau sinnvoll und effektiv zu koordinieren, einen investitionsfreundlichen Regulierungsrahmen für einen marktgetriebenen Ausbau des Netzes zu setzen und dort, wo ein allein privat finanzierter Ausbau nicht lohnenswert ist, den Ausbau der Netze auch finanziell zu fördern.

2. Koordinierung

Um den Ausbau des Breitbandnetzes zu forcieren, ist die Koordination von Wirtschaft, öffentlichen Einrichtungen und Verbrauchern notwendig. Wir begrüßen daher, dass die vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur ins Leben gerufene „Netzallianz Digitales Deutschland“ in diesem Herbst ein Kursbuch vorlegen wird, das alle für den Ausbau relevanten Handlungsfelder umfasst und Meilensteine für den Netzausbau aufzeigen wird. Abgeleitet von diesem Kursbuch brauchen wir auch für die einzelnen Bundesländer und Kommunen Masterpläne für den Netzausbau. Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren wie das Bayerische Breitbandzentrum in Amberg zur Beratung der Kommunen. Diese Kompetenzzentren bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z.B. die Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskompetenzzentren könnten zudem dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein Rosinenpicken von Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

Bedeutung des Breitbandausbaus bewusst. Dazu hat der Bundestag im Oktober einen Beschluss gefasst, dessen Umsetzung den Breitbandausbau deutlich beschleunigen wird. Dazu sollen zusätzliche Frequenzen für drahtlose Breitbandversorgung im Bereich von 700 MHz zur Verfügung gestellt und bereits im nächsten Jahr an Mobilfunkanbieter vergeben werden. Die mit dieser Vergabe zu erzielenden Einnahmen im Milliardenbereich sollen für Förderprogramme bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen staatliche Infrastrukturen besser für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Diese Initiative ist richtig und wird maßgeblich den Breitbandausbau in Deutschland nach vorne bringen. Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus aus EU-Mitteln

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von 300 Milliarden Euro angekündigt. Erste Planungen für das aus öffentlichen und privaten Mitteln gespeiste Programm will er bereits bis zum Ende dieses Jahres vorstellen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt gemacht wird. Neben dem Aufbau einer starken eigenen Digitalwirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend, dass die digitale Transformation unserer klassischen Industrie gelingt. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

Kommunale Kompetenz stärken

Im Rahmen der kommenden Förderprogramme wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kompetenz vor Ort zu stärken. Der Breitbandausbau wird nur gelingen, wenn vor Ort geeignete Strategien für die individuelle Situation erarbeitet werden. Dazu braucht es im Rahmen der Förderprogramme einen expliziten Titel, der den Kommunalverwaltungen vor Ort – anbieterunabhängig – die Erarbeitung einer örtlichen Breitbandstrategie ermöglicht.

Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren. Diese bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z.B. die

80 Prozent der Ausbaurkosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme- und Abwassernetzen und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

3. Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb unterschiedlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z.B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben. Es war richtig, dass der Gesetzgeber bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes 2012 auf die Einführung eines Universaldienstes verzichtet hat. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass die Verankerung eines Universaldienstes nicht nur mit hohen Kosten verbunden wäre, sondern auch den Wettbewerb verzerren würde und negative Investitionsanreize hätte.

Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Vielzahl neuer Möglichkeiten zur demokratischen Teilhabe, zur Fortbildung und zum zivilgesellschaftlichen Engagement, welche die Informationsgesellschaft eröffnet, bleibt daher zahlreichen Menschen in Deutschland verschlossen. Insbesondere Personen mit geringem Einkommen und solche, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, können sich häufig keinen Internetzugang leisten. Die bestehende Rechtslage ist daher weder zukunftsorientiert noch sozial ausgewogen. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie der damit verbundenen Abmahnkosten auszusetzen.

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, sich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zu halten. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

Um auch im Mobilfunkbereich zügig mehr Bandbreite zur Verfügung stellen zu können, setzen wir uns für eine schnelle Nutzung der so genannten „Digitalen Dividende II“ ein. Hierzu sollte die Umstellung von DVB-T auf DVB-T2 schnell

Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskompetenzzentren könnten auch dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein „Rosinenpicken“ von Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

Kosten reduzieren und Fördermittel für öffentliche Strukturen nutzen

80 Prozent der Ausbaurkosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren, hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser- und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

Öffentliche Fördermittel dürfen bei allen Programmen nicht als Zuschüsse für private Unternehmen gezahlt werden. Vielmehr sollen die geförderten Maßnahmen in öffentlicher Hand bleiben, um der Allgemeinheit zugute zu kommen, aber auch um offen für weitere Entwicklungen und Innovationen zu sein. Die Tiefbaumaßnahmen (Leerrohre) aus Fördermitteln sollten daher im kommunalen Besitz verbleiben.

Mobile Nutzung des Internets

Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der

erfolgen, damit zügig 700 MHz-Frequenzen für mobiles Breitband freigegeben werden können. Die entsprechenden Bund-Länder-Gespräche sind möglichst rasch abzuschließen. Des Weiteren begrüßen wir das Programm „5G Infrastructure PPP“ der Europäischen Union. In dieser mit jeweils 700 Millionen Euro von EU und Industrie finanzierten Öffentlich-Privaten-Partnerschaft sollen Standards für voraussichtlich ab 2020 nutzbare neue und schnellere Mobilfunktechnologie 5G erarbeitet werden. Ziel soll es sein, dass jedes fünfte Patent des neuen weltweiten Standards von europäischen Unternehmen entwickelt wird.

4. Förderung und Finanzierung

Grundsätzlich wollen wir ein Regulierungsumfeld schaffen, welches so viel wie möglich an privaten, eigenwirtschaftlichen und wettbewerbsoffenen Investitionen auslöst. Dennoch gibt es Regionen, in denen ein marktgetriebener Netzausbau nicht realisierbar ist. Hier sind zusätzlich zu den Investitionen der Wirtschaft gezielte Fördermaßnahmen notwendig, die den Beihilfavorschriften der Europäischen Union genügen. Diese müssen auf unterversorgte Gebiete beschränkt bleiben, in denen keine der verfügbaren Technologien wirtschaftlich realisierbar ist.

Bei einem flächendeckenden Ausbau des Netzes auf 50 Mbit/s ist bei der Nutzung des bisherigen Technologiemixes laut einer Studie des TÜV Rheinland mit einem Investitionsvolumen von knapp 20 Milliarden Euro auszugehen. Ohne die Nutzung der Vectoring-Technologie wird mit einem Investitionsvolumen von 27,7 Milliarden Euro gerechnet. Eine Konzentration auf Glasfaser würde laut der Studie 85,5 bis 93,8 Milliarden Euro kosten. So oder so ist der Ausbau des Breitbandnetzes also eine enorme finanzielle Herausforderung für Wirtschaft und öffentliche Hand. Allein der CSU-regierte Freistaat Bayern scheint diese Herausforderung annehmen zu wollen und stellt bis 2017 zwei Milliarden Euro für den Breitbandausbau in den Landeshaushalt ein. Die rot-grüne Landesregierung in NRW hingegen begnügt sich mit gerade einmal neun Millionen Euro jährlich. Auch auf Bundesebene sind bisher keine zusätzlichen Mittel zum Breitbandausbau in den Bundeshaushalt eingestellt. Doch um die Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau in manchen Regionen zu schließen brauchen wir auch eine Förderung durch den Bund. Wir setzen hier auf einen Instrumentenmix aus Förder- und Bürgschaftsprogrammen sowie gezielten und begrenzten Steuervergünstigungen zum Beispiel für Hausanschlüsse an das Breitbandnetz. Für die Finanzierung sollen die Erlöse aus der Versteigerung der Funkfrequenzen aus der Digitalen Dividende dienen. Außerdem schlagen wir eine (teilweise) Veräußerung von Aktien der Deutschen Telekom AG vor, die sich noch in Bundesbesitz befinden. Der Bund hält derzeit noch direkt und indirekt über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) knapp 32 Prozent der Aktien der Telekom. Ein Verkauf der Aktien ist ordnungspolitisch geboten, kann es doch nicht Aufgabe des deutschen Staates sein, mit der Telekom, die heute ca. 50 Prozent ihres Geschäfts im Ausland tätigt, Telekommunikationsinfrastruktur im Ausland zu finanzieren. Außerdem würde der Verkauf Erlöse in Milliardenhöhe für die Förderung des Breitbandausbaus in Deutschland generieren. Die Verkaufserlöse von Anteilen eines ehemaligen Staatskonzerns würden damit sinnvoll für eine, für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands unabdingbare Zukunftsinvestition eingesetzt werden.

5. Fazit

Allen Menschen in Deutschland muss der Zugang zu schnellem Internet ermöglicht werden. Seit Jahren macht sich die CDU für einen flächendeckenden Breitbandausbau stark. Schnelles Internet ist mittlerweile für nahezu alle

Breitbandinfrastruktur.

Öffentliches WLAN

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie der damit verbundenen Abmahnkosten auszusetzen. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

Mehr privates Kapital durch Beleihung der Übertragungsnetze generieren

Zur Finanzierung der Breitbandinfrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege zur Kreditsicherung eröffnet werden, um mehr privates Kapital für den erforderlichen Ausbau zur Verfügung stellen zu können. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit als selbständiges Wirtschaftsgut, der Bestimmung des aktivierbaren Wertes und mit Blick auf den Umgang mit Wertzuwachsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen. Dazu muss die Bundesregierung zügig klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist.

Kapital institutioneller Anleger nutzen

Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Ihr Geschäftsmodell gerät aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zunehmend unter Druck. Diese institutionellen Anleger sind bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften in ihren Anlagemöglichkeiten limitiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie institutionellen Anlegern zukünftig verstärkt die

Lebensbereiche - auf dem Land und in der Stadt – existenznotwendig; sei es in Wirtschaft, Verwaltung, Bildung & Forschung oder im privaten Umfeld. Die Innovationskraft der deutschen Gesellschaft darf nicht durch eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten behindert werden. Es ist heutzutage unumstritten, dass die gleichwertige Teilhabe von städtischen und ländlichen Regionen am schnellen Internet ein wesentlicher Standortfaktor ist. Nur so kann eine digitale Spaltung unseres Landes verhindert werden. Schnelles und zukunftsfähiges Breitband für ganz Deutschland ist unser Ziel. Durch mehr Kooperation, sinnvolle Regulierung und gezielte Förderung können wir dieses Ziel erreichen.

Investition in Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ermöglicht werden kann, damit in nennenswertem Umfang Kapital der institutionellen Anleger für den Ausbau der Glasfasernetze genutzt werden kann.

Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb unterschiedlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z. B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben.

Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 12 und C 43 und C 70.

Antrag Nr. C 13 - BV Junge Union

Grüne Gentechnik prüfen

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von der sogenannten Opt-out-Regelung für das nationale Verbot von GVO-Saatgut keinen Gebrauch zu machen. Vielmehr soll ein gesellschaftlicher Dialog geführt werden, mit dem Ziel neben heraufbeschworenen Risiken auch die Chancen der Agrarbiotechnologie herauszustellen. Gleichzeitig wird im Sinne größtmöglicher Transparenz eine umfassende Positiv-Kennzeichnung von Lebensmitteln, die in ihrer Prozesskette mit Gentechnik in Berührung gekommen sind, gefordert. Die Chance auf eine kommerzielle Nutzung soll grundsätzlich gewahrt und noch vorhandene Forschungskapazitäten gestärkt werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 13 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die nationale Anwendung der sogenannten Opt-Out-Regelung für das Verbot von GVO-Saatgut nach deren Schaffung in der EU-Freisetzungsrichtlinie sorgfältig zu prüfen. Sie soll einen gesellschaftlichen Dialog initiieren, der neben den Risiken auch die Chancen der Agrarbiotechnologie herausstellt. Gleichzeitig soll sie sich im Sinne größtmöglicher Transparenz für eine umfassende Positivkennzeichnung von Lebensmitteln, die in ihrer Prozesskette mit Gentechnik in Berührung gekommen sind, einsetzen. Die Chance auf kommerzielle Nutzung soll grundsätzlich gewahrt und noch vorhandene

Forschungskapazitäten gestärkt werden.

Antrag Nr. C 14 - BV Junge Union

Islamismus in den Fokus nehmen

Die CDU fordert die Bundesregierung auf, die Bekämpfung islamistischer Ideologie stärker in den Fokus zu nehmen. Programme zur Bekämpfung islamistischer Ideologie und Präventionsprogramme sind mit entsprechenden Fördergeldern auszustatten.

Die CDU fordert ein Verbot salafistischer Organisationen in Deutschland. Die Tätigkeiten dieser Organisationen sollen bis zum Verbot streng überwacht werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 14 in folgender Fassung anzunehmen:

Islamismus in den Fokus nehmen

Zentrale Herausforderungen für die innere Sicherheit in unserem Land sind die schnelle Radikalisierung junger Menschen und ihre Rekrutierung für den terroristischen Kampf. Immer mehr zielt islamistische Propaganda auf eine solche Radikalisierung. Um Extremismus und Islamismus in Deutschland erfolgreich zu bekämpfen, brauchen wir neben einem umfassenden internationalen Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten und einer erfolgreichen Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern eine Stärkung der Präventionsarbeit. Die vorhandenen Mittel zur Extremismusprävention sollten gebündelt und priorisiert werden, damit sie zielgerichteter und wirksamer zum Einsatz kommen. Ziel muss es sein, staatliche Maßnahmen der Vorbeugung und Deradikalisierung gerade in den Bereichen zu stärken, von denen die größten Gefahren ausgehen. Mit dem Betätigungsverbot gegen die sogenannte Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die CDU-geführte Bundesregierung entschlossen gehandelt. Wer sich für den IS betätigt, macht sich jetzt strafbar. Radikal-islamistische Vereine in Deutschland, die darauf ausgerichtet sind, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu bekämpfen, sollten verboten werden.

Antrag Nr. C 15 - BV Junge Union

JA zu einer Bundeswehr mit klaren Aufgaben

Besonders nach den Protesten der Grünen Landtagsabgeordneten gegen das Gelöbnis der jungen Rekruten vor dem Rheinland-Pfälzischen Landtag spricht sich die CDU nochmals ganz deutlich dafür aus, dass die Bundeswehr in die Mitte unserer Gesellschaft gehört und achtet und respektiert die Einsatzbereitschaft unserer Soldaten, die sich in den Dienst des Volkes stellen.

Dazu fordern wir die Bundesregierung und besonders die Verteidigungsministerin auf für eine Veteranenkultur zu werben und ein

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 15 in folgender Fassung anzunehmen:

JA zu einer Bundeswehr mit klaren Aufgaben

Besonders nach den Protesten der Grünen Landtagsabgeordneten gegen das Gelöbnis der jungen Rekruten vor dem Rheinland-Pfälzischen Landtag spricht sich die CDU nochmals ganz deutlich dafür aus, dass die Bundeswehr in die Mitte unserer Gesellschaft gehört. Die CDU achtet

geeignetes Konzept zu schaffen, durch das Soldaten, die im Dienst physische und psychische Schäden erlitten, die Anerkennung bekommen, die sie verdienen. Die Bundeswehr in die Mitte der Gesellschaft zu stellen und eine Veteranenkultur zu schaffen funktioniert erst dann richtig, wenn beides Hand in Hand gefördert wird.

Außerdem fordern wir die Bundesregierung dazu auf, regelmäßig die Ziele der deutschen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu definieren und zu veröffentlichen.

Ebenso sind empfinden es als richtig und wichtig, dass die Bundeswehr auch an Schulen präsent ist, um mit ihren Jugendoffizieren die deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln.

und respektiert die Einsatzbereitschaft unserer Soldaten, die sich in den Dienst des Volkes stellen.

Dazu fordern wir die Bundesregierung und besonders die Verteidigungsministerin auf, für eine gestärkte Veteranenkultur zu werben und sich weiter dafür einzusetzen, dass Soldaten, die im Dienst physische und psychische Schäden erlitten, die Anerkennung bekommen, die sie verdienen. Die Bundeswehr in die Mitte der Gesellschaft zu stellen und eine Veteranenkultur zu schaffen funktioniert erst dann richtig, wenn beides Hand in Hand gefördert wird.

Zudem begrüßen wir, dass die Bundesministerin der Verteidigung noch für diese Legislaturperiode ein Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik Deutschlands angekündigt hat.

Ebenso ist es richtig und wichtig, dass die Bundeswehr auch an Schulen präsent ist, um mit ihren Jugendoffizieren die deutsche Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu vermitteln.

Antrag Nr. C 16 - BV Junge Union

Jungen Menschen Wahlfreiheit eröffnen – Zweitwohnsitzsteuer abschaffen und Kommunalwahlgesetz ändern

Die CDU Landtagsfraktionen werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen zu starten, um

1. Durch eine Änderung der Kommunalabgabengesetze (KAG) das Recht der Kommunen, eine Zweitwohnungssteuer zu erheben, dahingehend einzuschränken, dass dies nur noch oberhalb bestimmter Einkommensgrenzen möglich bleibt.

2. Die Kommunalwahlgesetze in der Weise zu ändern, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig bei mehreren Wohnsitzen wählen können, ob sie in der Gemeinde des Haupt- oder des Zweitwohnsitzes ihr aktives und passives Wahlrecht ausüben wollen.

Antrag Nr. C 17 - BV Junge Union

Keine Friedensklausel an deutschen Hochschulen

Die CDU spricht sich gegen so genannte Friedensklauseln an deutschen Hochschulen aus und fordert, wenn bereits beschlossen, die Abschaffung der Friedensklauseln als innovationsfeindliche Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 40 zu Ziffer 1 abzulehnen und zu Ziffer 2 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 17 in folgender Fassung anzunehmen:

Keine Zivilklausel an deutschen Hochschulen

Die CDU spricht sich gegen so genannte Zivilklauseln an deutschen Hochschulen aus und

fordert, wenn bereits beschlossen, die Abschaffung der Zivilklauseln als innovationsfeindliche Beschränkungen der Wissenschaftsfreiheit.

Antrag Nr. C 18 - BV Junge Union

Keine Verhinderungspolitik unter dem Deckmantel der Ökologie: Ausweitungsversuche des Verbandsklagerechts verhindern

Die CDU spricht sich gegen eine Ausweitung des Verbandsklagerechts – etwa auf anerkannte Tierschutzverbände – aus.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 18 anzunehmen.

Antrag Nr. C 19 - BV Junge Union

Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht beibehalten

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen die Abschaffung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht aus.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 19 abzulehnen.

Antrag Nr. C 20 - BV Junge Union

Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei terroristischer Aktivität im Ausland

Die CDU fordert, dass deutsche Mehrstaater (Person mit mehr als einer Staatsangehörigkeit), die sich in den Dienst einer terroristischen Organisation stellen und sich damit gegen die Prinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wenden, ihre deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 20 anzunehmen.

Antrag Nr. C 21 - BV Junge Union

Einkommenssteuerbremse muss kommen!

Die CDU spricht sich für die Einführung einer Einkommenssteuerbremse aus, um die heimlichen Einkommenssteuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.

Die Einkommenssteuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 21 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in

Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp sowie dem Schulden-Abbau festgehalten werden.

Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Start zur Einführung der Einkommenssteuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1.2017 in Kraft treten.

Eine „Gegenfinanzierung“ der Einkommenssteuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 22 - BV KPV

Asylrecht stärken

Die CDU Deutschlands tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden bis zu 200 000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33 033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.

2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 22 in folgender Fassung anzunehmen:

Asylrecht stärken

Die CDU Deutschlands tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden voraussichtlich über 200 000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33 033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen

Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.

3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.

4. Während der ersten drei Monate bleibt die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürften nicht auf Kommunen verteilt werden.

5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.

6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wollen wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.

7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.

8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden. Die CDU handelt im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.

2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.

3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.

4. Während der ersten drei Monate sollte die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt bleiben. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürften nicht auf Kommunen verteilt werden.

5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.

6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wollen wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche

Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.

7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.
8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die CDU handelt im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 22 und C 56.

Antrag Nr. C 23 - BV MIT

Flexi-Bonus – Neue Anreize für länger arbeitende Arbeitnehmer

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, einen Flexi-Bonus einzuführen. Mit dem Flexi-Bonus sollen neue Anreize für Arbeitnehmer geschaffen werden, die sich über die gesetzliche Regelaltersgrenze hinaus beruflich betätigen können und wollen. Hierzu sollte der für beschäftigte Rentner gezahlte isolierte Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung direkt den Arbeitnehmern zugutekommen. Der Arbeitgeberbeitrag zur Arbeitslosenversicherung ist ersatzlos zu streichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 23 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit der Maßgabe zu überweisen, die besondere Situation von Frauen zu berücksichtigen.

Antrag Nr. C 24 - BV MIT

Startup-Schutzzone

- Schonzeit für junge innovative Unternehmen und Gründer -

Die CDU Deutschlands spricht sich für ein „Gesetz für junge innovative Unternehmen und Gründer“ aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird ersucht, entsprechend initiativ zu werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 24 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Bestandteile des Gesetzes sollen sein:

- eine gesetzliche Definition für „junge, innovative Unternehmen“
- die Einführung einer Startup-Schutzzone mit sozial-, arbeits- und steuerrechtlichen Verschonungsregelungen und Befreiung von Berichts- und Informationspflichten für Startups und junge Unternehmen in den ersten drei Jahren der Aufbauphase des Unternehmens
- Anpassung des Insolvenzrechts an die Finanzierungskultur von Startups durch Unterscheidung zwischen privater Risikokapitalfinanzierung und herkömmlichen Finanzierungsarten, angepasste Regeln zur Insolvenzverschleppung und Abmilderung der Strafbarkeitsregeln
- Abbau von bürokratischen Hemmnissen etwa bei der Unternehmensan- und abmeldung, durch die Einführung von One-Stop-Shops und durch Pauschalierungen bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung generell für Steuer- und Beitragsabgaben
- gesetzliche Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme mit steuerfreier Optionsausübung.

Gleichzeitig werden die Bundestagsfraktion und die Bundesregierung ersucht, sich in Europa für europaweit geltende Rahmenbedingungen und eine abgestimmte Strategie für junge innovative Unternehmen und die Digitale Wirtschaft einzusetzen.

Antrag Nr. C 25 - BV MIT

Duale Ausbildung erhalten und fördern

Der dramatische Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in vielen europäischen Mitgliedsstaaten während der Wirtschaftskrise hat die unterschiedlichen Strukturen der Bildungssysteme in Europa deutlich sichtbar gemacht. Eine wesentliche Ursache für die hohe Jugendarbeitslosigkeit von europaweit durchschnittlich 22 Prozent sind ineffektive Berufsbildungssysteme in zahlreichen europäischen Ländern. Berufsausbildung wird vielerorts in Europa vom Staat in vollzeitschulischer Form organisiert. Er berücksichtigt dabei aber nicht die konkreten Bedürfnisse der Unternehmen. Folge sind zu wenig praxisnah qualifizierte Arbeitskräfte und schlechte Beschäftigungsperspektiven.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in Ländern, die auf die Kombination von Theorie und betrieblicher Praxis gesetzt haben, wesentlich niedriger. Wir setzen uns daher für den Erhalt und die Stärkung der Dualen Berufsausbildung ein. Die Duale Berufsausbildung mit den Ausbildungsorten Betrieb und Berufsschule hat sich nicht nur bewährt, sondern muss kontinuierlich weiterentwickelt werden. Durch den hohen Grad an Praxisnähe gelingt es, die Ausbildung stets auf den technisch und wirtschaftlich neuesten Stand zu bringen und am Bedarf der Betriebe auszurichten. Sie gewährleistet eine fundierte Ausbildung, die mit dem schulischen Lehrplan abgestimmt ist.

Die Duale Berufsausbildung ist zunehmend von Gesetzgebungsinitiativen wie der Überarbeitung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie betroffen. Bei der letzten Revision konnte die Gleichwertigkeit der Abschlüsse einer dualen mit der einer universitären Ausbildung europaweit erreicht werden. So ist etwa der Meisterabschluss auch in den Mitgliedstaaten anzuerkennen, wo zum Berufszugang ein mehrjähriges Universitätsstudium Voraussetzung ist. Außerdem konnten wir verhindern, dass die Krankenschwesterausbildung

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 25 anzunehmen.

akademisiert wird. Die mittlere Reife reicht damit als Voraussetzung für den Ausbildungseinstieg. Auch bei zukünftigen Überarbeitungen der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie darf es keine Aushöhlung der Dualen Berufsausbildung geben. Zwei gute Gründe:

1. Gute Berufsperspektive

Die Duale Berufsausbildung zeichnet sich durch ihre Praxisnähe aus. Die Ausbildung ist stets an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet und trägt damit zu einer aussichtsreichen Berufsperspektive bei. Oftmals gelingt ein reibungsloser Übergang vom Ausbildungsverhältnis in das Angestelltenverhältnis. Nach der Ausbildung übernehmen fast 60 % der deutschen Betriebe ihre Auszubildenden unmittelbar in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis. Dies erklärt auch, weshalb die Jugendarbeitslosigkeit in Ländern mit einer traditionell gewachsenen Dualen Berufsausbildung im Vergleich niedriger ausfällt. Die Auszubildenden profitieren direkt von der Erfahrung des Ausbilders und können unmittelbar erste berufliche Erfolge als wichtige Motivationsbasis für ihren beruflichen Aufstieg verbuchen. Gleichzeitig wird auch eine ansonsten eintretende Belastung der Sozialsysteme vermieden.

2. Fachkräftepotenzial sichern

Die Duale Berufsausbildung sichert die Zukunftsfähigkeit von Betrieben. Im Zuge des demografischen Wandels fehlt es den Unternehmen immer mehr an Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung. Mit der Dualen Ausbildung lässt sich der Fachkräftemangel bekämpfen. Für Unternehmen ist es zudem eine lohnende Investition. Das Personal ist qualifiziert, kennt das Unternehmen und ist durch die Breite der Ausbildung universell einsetzbar. Die Einarbeitungsphase und somit zusätzlicher Kosten- und Zeitaufwand entfallen.

Wofür setzen wir uns ein

1. Transparenz ja, aber keine Abschaffung von Berufszulassungsvoraussetzungen

Grundsätzlich unterstützen wir die Idee der Europäischen Kommission für Transparenz bei den sogenannten reglementierten Berufen zu sorgen. Dabei handelt es sich um Berufe, bei denen die Berufsbezeichnung geschützt ist oder bei denen zusätzlich ein qualifikationsgebundener Berufs- oder Gewerbezugang als erforderlich angesehen wird. Die Transparenz bei diesen Berufen ist bereits durch die im Mai veröffentlichte Europakarte geschehen. Wir lehnen jedoch eine Politik ab, die darauf abzielt, sinnvolle und bewährte Berufszulassungsvoraussetzungen pauschal abzuschaffen. In diese Richtung zielende Vorhaben unterstützen wir nicht. Die Transparenzinitiative darf nicht dazu führen, den qualifikationsgebundenen Gewerbezugang in bestimmten Berufen in Europa als Markteintrittshindernis zu bewerten.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Dienstleistungsrichtlinie. Die Europäische Kommission sieht hier Verbesserungsbedarf bei der mitgliedstaatlichen Umsetzung und überprüft Hindernisse im EU-Dienstleistungsbinnenmarkt. Diese Überprüfung muss dazu führen, echte Binnenmarkthindernisse zu identifizieren und abzuschaffen. Berufszulassungsvoraussetzungen zählen nicht dazu. Es ist ein Irrtum zu glauben, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit ließe sich durch ein Weniger an Qualifikation und Know-how erreichen.

2. Verbraucherschutz durch fachliche Kompetenz

Für die Handwerksberufe gelten hohe gesellschaftliche Erwartungen an Qualität und Breite der Angebotspalette sowie hohe technische Anforderungen, auch unter Sicherheitsaspekten. Wir sehen daher bei einer möglichen Abschaffung

der Reglementierungen im Handwerk eine Gefahr für den Verbraucherschutz. Nur ein System mit anspruchsvollen Berufszugangsvoraussetzungen schützt den Verbraucher vor ungenügend qualifizierten Dienstleistern. Die fachliche Kompetenz und handwerkliche Erfahrung von Meistern schützt vor unsachgemäßen oder gar gefährlichen Arbeitsausführungen und befähigt jeden Betriebsleiter, Gefahren für Gesundheit, Leben und Umwelt zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Gerade Verbraucher müssen sich auf die Kompetenz und Sicherheit handwerklicher Arbeiten verlassen können.

Die Meisterqualifikation vermittelt die notwendigen Kenntnisse, um einen Betrieb mit wirtschaftlich-nachhaltigem Erfolg zu führen und selbst auszubilden. Leistungsstarken Absolventen einer Berufsausbildung bietet sie die Chance für eine hochwertige Weiterqualifizierung mit der Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Wir sehen den Meisterbrief als qualifikationsgebundenen Gewerbezugang in vielen Handwerksberufen in Gefahr. Der Wettbewerb unterschiedlicher Systeme nützt Binnenmarkt und Wachstum und behindert sie nicht. Deshalb setzen wir uns grundsätzlich dafür ein, am Meisterbrief und an ihm vergleichbaren Qualifikationen als Voraussetzung für die berufliche Selbständigkeit festzuhalten.. In vielen Handwerksberufen würde es ohne den Meister kaum noch Auszubildende geben.

3. Ja zu mehr Berufsbildungskoooperation - Duale Strukturen in ganz Europa stärken

Wir setzen uns für eine verstärkte Berufsbildungskoooperation ein. Viele Länder Europas sind interessiert, Elemente des Dualen Ausbildungssystems zu übernehmen. Dabei muss die europäische Ebene mehr Unterstützung bieten. Die Europäische Kommission hat bereits 22 Mitgliedsstaaten in den länderspezifischen Empfehlungen eine Anpassung ihrer Ausbildungssysteme empfohlen und darauf hingewiesen, dass sich Ausbildungssysteme mehr an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientieren sollten.

Die Duale Berufsausbildung trägt nicht nur zu Wachstum und Beschäftigung bei. Sie ist auch ein wesentlicher Baustein für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings darf nicht die Erwartung geweckt werden, dass andere Länder die Duale Berufsausbildung eins zu eins auf ihr System übertragen können. Die strukturellen Gegebenheiten anderer Länder müssen beachtet werden.

Wir fordern, für Duale Ausbildungsmodelle im Ausland zu werben. Das Modell der Dualen Ausbildung bietet gerade in besonders stark betroffenen Regionen Jugendlichen neue Chancen und kann damit zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beitragen. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Politik dieser Regionen ist daher weiterhin erforderlich. Die Duale Berufsausbildung sollte als best-practice-Beispiel gefördert und europaweit beworben und unterstützt werden.

4. Verstärkt EU-Fördermittel nutzen

Damit der Transfer Dualer Ausbildungsprinzipien erfolgreich verläuft, sollten die Strukturfondsmittel stärker zum Einsatz kommen. Insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung als auch der Europäische Sozialfonds fördern die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch die vom Europäischen Rat ins Leben gerufene Beschäftigungsinitiative ist ein guter Anfang. Allerdings müssen vorhandene Mittel verstärkt für Maßnahmen, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen helfen, bereitgestellt werden.

5. Mobilität von Fachkräften im Binnenmarkt fördern

Die Mitgliedsstaaten sollten die Mobilität von Selbständigen und Arbeitnehmern

fördern. Die seit 1966 für die gewerbliche Wirtschaft existierende EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ist dabei ein wichtiges Instrument zur Erleichterung der gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen. Sie basiert darauf, dass verschiedene Berufsbilder verglichen werden können, aber nicht vereinheitlicht werden sollen. Dieser Ansatz ist richtig und muss beibehalten werden. Er darf nicht durch diverse Gesetzesvorschläge und Initiativen der Europäischen Kommission gefährdet werden.

6. Selbstverwaltung der beruflichen Bildung stärken

Der Stellenwert der beruflichen Bildung muss europaweit gestärkt werden, indem sie als gleichwertige Säule zur Allgemeinbildung und zur Hochschulbildung ausgebaut wird. Dazu müssen ein besseres Image, mehr Praxisanteile und auch Durchlässigkeit zur Hochschule geschaffen werden. Voraussetzung zur europaweiten Aufwertung und Qualitätsverbesserung der beruflichen Bildung ist dabei die stärkere Einbeziehung der Unternehmen und auch von Industrie- und Handelskammern (IHKs) und Handwerkskammern als Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft. Dies erfordert allerdings auch die klare politische Bereitschaft der Regierungen, Teilbereiche aus dem staatsunmittelbaren Bildungsbereich auf Kammern und Sozialpartner zu übertragen.

Antrag Nr. C 26 - BV MIT

Vorrang für Wachstum und Mittelstand.

Wachstum als Richtschnur der Politik

Für die verbleibende Zeit der aktuellen Legislaturperiode muss ein grundlegender Vorrang für Wachstum und Mittelstand gelten. Alle Gesetzesentwürfe sind auf ihre Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen. Es dürfen keine weiteren Lohnzusatzkostensteigerungen oder Bürokratieausweitungen zu Lasten der Unternehmen beschlossen werden. Es darf keine investitions- und beschäftigungshemmende Wirkung mehr geben. Die im Koalitionsvertrag vereinbarten wachstumsstärkenden Maßnahmen müssen möglichst im ersten Halbjahr 2015 umgesetzt werden.

Koalitionsvertrag wachstumsfreundlich umsetzen

1. Wachstumsimpulse in der Steuerpolitik: Bei der Erbschaftsteuer ist im Nachgang zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicherzustellen, dass die Unternehmensnachfolge auch künftig durch die Erbschaftsbesteuerung nicht gefährdet wird. Die Thesaurierungsrücklage ist gemäß Koalitionsvertrag zeitnah zu überprüfen und eine mittelstandstaugliche Anwendung einzuführen. Die Grenzwerte für Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten und die Schwellenwerte bei der Ist-Besteuerung im Umsatzsteuergesetz sowie für die Sofortabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern sind anzuheben.

2. Wachstumsimpulse in der Arbeitsmarktpolitik: Die Anreize und Möglichkeiten für ältere Beschäftigte, sich über das Regelrentenalter hinaus beruflich zu betätigen, müssen verbessert werden. Hierzu sollen den Arbeitnehmern die ihnen zustehenden isolierten Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung unmittelbar zugutekommen. Auf die Erhebung von Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ist grundsätzlich zu verzichten, denn diese Berufsgruppe kann im Sinne des Gesetzes nicht mehr arbeitslos werden.

3. Wachstumsimpulse durch Planungssicherheit: Das Insolvenzanfechtungsrecht ist entsprechend dem Koalitionsvertrag erneut auf den Prüfstand zu stellen. Die bestehende Rechtsunsicherheit für Unternehmen bezogen auf bis zu 10 Jahre

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 26 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

zurückliegende Zahlungseingänge im Geschäftsverkehr ist durch Korrekturen der gesetzlichen Vorschriften zur Insolvenzanfechtung (§§ 133, 142 Insolvenzordnung) abzumildern.

4. Wachstumsimpulse durch Bürokratieabbau: Es ist eine Bürokratie-Bremse einzuführen. Bei einer „one in – one out“-Regelung nach britischem Vorbild ist darauf zu achten, dass Bürokratieabbaumaßnahmen spürbare Entlastungswirkungen haben. Konkrete Baustellen sind Statistikpflichten, die Ausweitung der elektronischen Archivierung, die Umsetzung kostenneutraler steuerlicher Vereinfachungen, praxistaugliche Erleichterungen im Umsatzsteuerrecht und eine entlastende Pauschalregelung bei der Abführung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer.

5. Wachstumsimpulse für Startups: Durch die Einführung einer Startup-Schutzzone sollen junge Gründer in den ersten drei Jahren von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Im Hinblick auf die besondere Finanzierungskultur in Startup-Unternehmen ist das Insolvenzrecht anzupassen. Das im Koalitionsvertrag angekündigte Venture-Capital-Gesetz muss zügig auf den Weg gebracht werden. Eine Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitz wird abgelehnt. Die investitionshemmende Umsatzsteuerpflicht von Management-Fees ist abzuschaffen. Institutionellen Anlegern sollen neue Möglichkeiten eröffnet werden, in Wagniskapital-Fonds anlegen zu können.

6. Wachstumsimpulse durch Infrastrukturpolitik: Unverzichtbar ist ein rascher, flächendeckender Breitbandausbau entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und zur „Digitalen Agenda“. Zudem sieht der Koalitionsvertrag richtigerweise Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor. Bei der Konkretisierung ist zu beachten, dass neben staatlichen Finanzmitteln stärker noch als bisher alternative Finanzierungsmodelle unter Einbindung privaten Kapitals (PPP, Fonds) zum Zuge kommen. Dabei ist die Einbindung des deutschen Mittelstandes – insbesondere im Bereich der konkreten Auftragsvergabe - sicherzustellen.

7. Freiraum für Tarifautonomie, Betriebe und Arbeitnehmer: Bei der weiteren Ausgestaltung sozial- und arbeitspolitischer Maßnahmen hat die Tarifautonomie Vorrang. Die für Werkverträge vereinbarten Informationspflichten müssen so ausgestaltet werden, dass sie den Einsatz von Werkverträgen nicht unnötig verzögern oder gar verhindern. Darüber hinaus darf es keine Einschränkungen von Werkverträgen geben. Bezüglich Höchstüberlassungsdauer und Equal-Pay in der Zeitarbeit sind Tariföffnungsklauseln und Ausnahmen durch Betriebsvereinbarungen bzw. Tarifverträge zuzulassen. Die neuen Pflegezeitregelungen sind so mittelstandsfreundlich auszugestalten, dass keine neuen Bürokratie- oder Kostenbelastungen und Planungsunsicherheiten in den Betrieben entstehen. Von allen staatlichen Eingriffen in Betriebsstrukturen und – abläufe ist bis auf weiteres abzusehen. Vorrang haben alle wachstumsfördernden Maßnahmen des Koalitionsvertrags. So sind etwa die Planungen zur Anti-Stress-Verordnung, zu Quotenregelungen im Zuge des Ausbildungspaktes und alle neu angedachten Berichtspflichten auf Eis zu legen.

Antrag Nr. C 27 - BV Senioren-Union

Förderung von ärztlichen Kontrollen in Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, Vorsorgeuntersuchungen bei älteren Menschen und ärztliche Kontrollen in Pflegeheimen und psychiatrischen Einrichtungen zu fördern.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 27 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Darüber hinaus sollen die vorhandenen Sozialstationen um einen psychiatrischen Pflegedienst erweitert werden.

Antrag Nr. C 28 - BV Senioren-Union

Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten, Förderung des Ausbaus der Hospiz- und Palliativbegleitung aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, hierzu einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dabei in besonderem Maße den Ausbau der Hospiz- und Palliativmedizin im ländlichen Raum zu fördern.

Darüber hinaus spricht sich die CDU Deutschlands dafür aus, die Aufklärung zu und Beratung für Hospiz- und Palliativbegleitung zu fördern und zu unterstützen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 28 in folgender Fassung anzunehmen:

Ausbau der Hospize und der Palliativmedizin

Die CDU Deutschlands begrüßt die zügige Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten, Förderung des Ausbaus der Hospize und der Palliativbegleitung aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, hierzu einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und dabei in besonderem Maße den Ausbau der Hospize und der Palliativmedizin im ländlichen Raum zu fördern.

Darüber hinaus spricht sich die CDU Deutschlands dafür aus, die Aufklärung zu und Beratung für Hospiz- und Palliativbegleitung zu fördern und zu unterstützen.

Antrag Nr. C 29 - BV Senioren-Union

Rehabilitation vor Pflege

Die CDU Deutschlands spricht sich dafür aus, den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ in die Beratung und Beschlussfassung des noch anstehenden zweiten Teils des Pflegestärkungsgesetzes zu berücksichtigen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 29 anzunehmen.

Antrag Nr. C 30 - BV Senioren-Union

Flexibilisierung des Renteneintrittsalters

Die CDU Deutschlands spricht sich für eine Flexibilisierung der Regelaltersgrenze aus, die es Arbeitnehmern ermöglicht, ohne Befristung über das 65. Lebensjahr hinaus weiterhin im Betrieb oder Unternehmen tätig zu sein. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, hierzu eine Novelle des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend zu erarbeiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 30 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. C 31 - BV Senioren-Union

Verbot der Sterbehilfe

Die CDU Deutschlands spricht sich gegen jedwede geschäftsmäßige oder durch eine Organisation durchgeführte Sterbehilfe aus. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, bei der Neuregelung des

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 31 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Sterbehilfegesetzes für eine klare Abgrenzung zwischen zulässigen ärztlichen Handlungsweisen, wie z. B. in der Palliativmedizin, und gewinnorientierter Sterbehilfe zu sorgen.

Darüber hinaus wird die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufgefordert, zu prüfen, in welcher Ausgestaltung eine EU-einheitliche Regelung zur aktiven Sterbehilfe realisierbar ist.

Antrag Nr. C 32 - EAK

Stärkung von Ehe und Familie bleibt zentrale Aufgabe der CDU

Für die CDU Deutschlands steht fest: Ehe und Familie sind das Fundament unserer leistungsfähigen sozialen und lebendigen Gesellschaft. Deshalb verdienen sie den Schutz des Grundgesetzes, die besondere Aufmerksamkeit der Politik auf allen Ebenen und die höchste Wertschätzung, Ermutigung und Unterstützung durch den Staat. Daher setzt sich die CDU Deutschlands auch in Zukunft auf allen Ebenen für die Stärkung von Ehe und Familie ein.

Ohne Familie ist kein Staat zu machen. Ehe und Familie sind bewährtes Leit- und Vorbild für lebenslange und verlässliche Partnerschaft. Daran orientieren sich auch andere Formen von verlässlicher Partnerschaft, die in unserer pluralen Gesellschaft selbstverständlich sind. Ohne den wertemäßigen Bezug auf Ehe und Familie schwindet die existentielle Bindekraft unserer Gesellschaft. Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft.

In Ehe und Familie werden im Idealfall Verlässlichkeit, Treue und Liebe prägend erfahrbar, soziales Miteinander, Partnerschaft und Solidarität gelebt und eingeübt, sowie der Sinn für Gerechtigkeit vermittelt und zur Verantwortungsübernahme für sich und andere befähigt.

Aber auch der Umgang mit Scheitern, Verletzungen und Misserfolgen, mit Rücksichtnahme und Verzicht werden hier gelernt. Ehe und Familie sind Orte der Sorge und des Vertrauens. Sie bringen Persönlichkeiten hervor, die für andere eintreten und da sind, die Liebe und Geborgenheit schenken und zum Leben ermutigen, die sich in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Parteien und Initiativen für das Gemeinwohl engagieren.

Familie umfasst alle Generationen und nicht nur die Familie mit kleinen Kindern. Immer selbstverständlicher erleben wir die 4-Generationen-Familie. Die Beziehungen zwischen Urgroßeltern, Großeltern, Eltern und Kindern prägen die Familie heute ganz anders als noch vor 20 Jahren.

Wenn Menschen einander brauchen, sind Ehe und Familie in der Regel das funktionierende soziale Netz, das zugleich das Vorbild ist für das soziale Miteinander im Dorf oder im Stadtquartier. Familiäre Sorge, Förderung, Hilfe und Liebe entsprechen dem christlichen Bild vom Menschen, dem nach Gottes Willen geholfen werden soll.

Antrag Nr. C 33 - EAK

Stärkung der Betreuungsvereine

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 32 an die Kommission "Zusammenhalt stärken - Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten" zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 33 anzunehmen.

Antrag Nr. C 34 - LV Brandenburg, LV CDU in Niedersachsen, LV Schleswig-Holstein, BezV Bergisches Land, BezV Koblenz-Montabaur, KV Borken, KV Hochsauerland, KV Karlsruhe-Land, KV Schwarzwald-Baar, KV Steinfurt, Auslandsverband Brüssel

Der 27. CDU-Bundesparteitag spricht sich dafür aus, eine Gesetzesinitiative zur Festschreibung einer Mindesthürde/Sperrklausel im Grundgesetz für die Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen in Deutschland zu ergreifen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 34 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament sowie an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Antrag Nr. C 35 - LV Brandenburg

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen.

Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuererhöhungen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll daher 2017, spätestens 2018 in Kraft treten
6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 35 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 36 - LV Braunschweig, LV Sachsen, LV Schleswig-Holstein, KV Aschendorf/Hümmling, KV Borken, KV Bremen-Stadt, KV Coesfeld, KV Erzgebirge, KV Esslingen, KV Fulda, KV Göppingen, KV Hagen, KV Hochsauerland, KV Höxter, KV Karlsruhe-Stadt, KV Kassel-Land, KV Leverkusen, KV Lingen, KV Lippe, KV Ludwigsburg, KV Lüneburg, KV Meppen, KV Mönchengladbach, KV Münster, KV Oldenburg-Stadt, KV Osnabrück-Land, KV Paderborn, KV Recklinghausen, KV Remscheid, KV Rheingau-Taunus, KV Rheinisch-Bergischer Kreis, KV Rhein-Sieg-Kreis, KV Warendorf-Beckum, KV Wilhelmshaven, KV Wittmund

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuererhöhungen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1.2017 in Kraft treten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 36 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser

6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 37 - LV Braunschweig, LV Oldenburg

Verbraucher schützen und Handwerksbetriebe nicht benachteiligen - für ein verantwortungsvolles Sachmängelhaftungsrecht.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 37 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Die Union setzt sich dafür ein, dass die Nacherfüllungspflicht in Bezug auf Aus- und Einbaukosten auch auf Kaufverträge zwischen Unternehmen ausgeweitet wird, um auch die berechtigten Interessen kleiner und mittelständischer Unternehmen zu vertreten. Sie fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass ein Handwerker von seinem Vorlieferanten zusätzlich zu dem Ersatz des fehlerhaften Bauteils eine Entschädigung für anfallende Aus- und Einbaukosten verlangen kann, wenn er von diesem geliefertes mangelhaftes Material bei einem Verbraucher verbaut hat und dieses im Rahmen der werksvertraglichen Nacherfüllungspflicht austauschen muss. Dazu müssen die bestehenden Regelungen zum Unternehmensregress nach § 478 BGB auch auf den Bereich des Werkvertragsrechts ausgeweitet werden.

Antrag Nr. C 38 - LV Braunschweig

In jüngerer Vergangenheit sind deutliche Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage im Inneren wie im Äußeren zu verzeichnen, die stellenweise sogar in direktem Zusammenhang stehen und vor diesem Hintergrund auch gemeinsam und im Zusammenhang betrachtet werden müssen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 38 an den Bundesfachausschuss Innenpolitik sowie an den Bundesfachausschuss Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Menschenrechtspolitik zu überweisen.

Die Gewaltbereitschaft radikalierter Gruppierungen sowie gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen nehmen in deutschen Städten spürbar zu. Beispielhaft sind die jüngsten Zusammenstöße zwischen IS-Anhängern und Kurden in Hamburg und Celle sowie die gewaltsamen Ausschreitungen von Hooligans gegen die Polizei in Köln zu nennen. Auch Linksextreme und so genannte Autonome stellen die Sicherheitskräfte vor große Probleme. Die Polizei stößt angesichts der vorbezeichneten Lage und des bereits bestehenden Erfordernisses einer hohen personellen Präsenz bei Großveranstaltungen (z.B. Fußballspielen) zeitweise an die Grenzen ihrer verfügbaren Kräfte. Die massiven Schließungen von Bundeswehrstandorten haben zudem dazu geführt, dass im Extremfall eine Unterstützung bei Großschadenslagen wie Naturkatastrophen oder Aufständen faktisch mehr infrage kommt.

Die Annexion der Krim, die Lage in der Ostukraine sowie die kriegerischen Handlungen in Syrien und im Irak haben die Wahrscheinlichkeit der Feststellung des NATO-Bündnisfalles bspw. an der türkischen Grenze massiv erhöht, zumindest aber möglich erscheinen lassen. Neben der Gestellung einer intakten

Ausrüstung (auf die in diesem Antrag nicht weiter eingegangen wird) der Bundeswehr ist auch hier die Sicherstellung des personellen Bestandes in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht sowie die kurzfristige Aufwuchsfähigkeit zwingend notwendig.

Der Bundesfachausschuss für Außen-, Europa- und Sicherheitspolitik und der Bundesfachausschuss Innenpolitik und Integration werden daher beauftragt, bis zu einem hierzu einzuberufenden Bundesausschuss, der bis spätestens 30.06.2015 stattzufinden hat, einen Antrag zu erarbeiten, der Vorschläge auf Grundlage der nachstehenden zu prüfenden Punkte unterbreitet:

Zur inneren Sicherheit:

- Aufstellung einer Bundespolizeireserve aus (der Bundespolizei unterstellten) Freiwilligen, die im Wege der Amtshilfe im Rahmen einer weiteren Unterstellung auch die Polizei der Länder unterstützen. Die Kräfte der Bundespolizeireserve können unterstützende und ergänzende Aufgaben unter enger Führung von hauptamtlichen Kräften insbesondere bei Großveranstaltungen oder bei Großschadenslagen übernehmen. Die Einheiten sind dezentral aufzustellen. Die Freiwilligen sind hinreichend auszubilden. Durch angemessene Aufwandsentschädigungen und vereinfachte Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen (z.B. KiTa-, Studienplätze) ist eine Attraktivität des freiwilligen Dienstes herzustellen.

- Die sich aus Reservisten zusammensetzenden regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte der Bundeswehr, die zum Einsatz bei Großschadenslagen und zum Objektschutz vorgesehen sind, sind personell zu verstärken.

Zur äußeren Sicherheit:

- Ausbildungsstand und Umfang der Reserve der Bundeswehr, insbesondere der Truppenreserve sind auf die aktuellen sicherheitspolitischen Anforderungen hin anzupassen.

- Teile der Reserve sind auch bei Auslandseinsätzen einzusetzen und dafür auf einen vergleichbaren Ausbildungsstand zu bringen wie die Vollzeitsoldaten.

- Die Reserve der Bundeswehr ist weiter zu öffnen für den Zugang von geeigneten Ungedienten. Die Reserve soll auch Ungedienten Möglichkeiten bieten, die nicht Vollzeit aber Teilzeit für die Bundeswehr tätig werden wollen.

- Durch bessere Vergütung, vereinfachte Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen (z.B. KiTa-, Studienplätze) und bevorzugte Einstellung im öffentlichen Dienst ist die Attraktivität der Bundeswehr für Vollzeitsoldaten und Reservisten zu erhöhen.

- Zur Gewinnung und Bindung qualifizierter aktiver Soldaten und Reservisten in hinreichender Anzahl sowie zur sofortigen Verfügbarkeit großer Truppenteile ist die Wiedereinsetzung der Wehrpflicht zu prüfen.

Antrag Nr. C 39 - LV CDU in Niedersachsen

Endlagerforschung im Salz gewährleisten

„Die CDU Deutschlands“ bekennt sich zur ergebnisoffenen Endlagersuche und

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 39 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu

zur erforderlichen Endlagerforschung, damit atomare Abfälle dauerhaft und sicher gelagert und der Ausstieg aus der Kernenergie verantwortungsbewusst umgesetzt werden kann.

In Europa forschen bereits mehrere Staaten zu diesem Zweck in den Wirtsgesteinen Granit und Ton. Deutschland hat hingegen viele Erkenntnisse in Salz sammeln können. Dieses Wissen gilt es zu erhalten und zu erweitern, geeignetes Personal ist vorzuhalten und zu schulen. Vor diesem Hintergrund fordert die CDU, den Aufbau und den gesicherten Betrieb eines Untertage-Forschungs-Labors in Gorleben sowie eine dazugehörigen Informationsstelle.“

Antrag Nr. C 40 - LV CDU in Niedersachsen

Monitoring für die kommunale Entlastung im Rahmen des Fiskalpaktes

„Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, für die kommunale Entlastung über 8,5 Milliarden Euro im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpaktes und der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission zunächst für die nächsten fünf Jahre einen Monitoring-Prozess durchzuführen, um zu überprüfen, ob das von allen Parteien und von allen Ländern beschlossene Ziel, die Kommunen um den vollen Betrag von 8,5 Milliarden Euro über den technischen Weg der Übernahme der Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bundeshaushalt zu entlasten, auch tatsächlich erreicht wurde. Dabei muss auch überprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang im Umfeld der Umsetzung in einzelnen Ländern auf anderem Wege Mittel entzogen wurden, z. B. durch Eingriffe in die kommunale Verbundmasse, durch Nichtweitergaben von Entlastungen der Landeshaushalte, weil diese als teilweise Träger der Grundsicherung automatisch entlastet wurden, oder durch anderweitige Maßnahmen der Länder. Auch für die jetzt in Angriff genommene Entlastung der Kommunen um eine Milliarden Euro muss dieser Weg des Monitorings beschriftet werden.“

Antrag Nr. C 41 - LV Nordrhein-Westfalen

„Dash-Cams“ erlauben

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Möglichkeit zur Speicherung von Videodaten bei Verkehrsunfällen aus. Den Führern eines Kraftfahrzeugs muss es möglich sein, sich – unter Wahrung der persönlichkeitsrechtlichen und

überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 40 in folgender Fassung anzunehmen:

Monitoring für die kommunale Entlastung im Rahmen des Fiskalpaktes

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird gebeten, für die kommunale Entlastung im Rahmen der Umsetzung des Fiskalpaktes und der Beschlüsse der Gemeindefinanzkommission zunächst für die nächsten fünf Jahre einen Monitoring-Prozess durchzuführen, um zu überprüfen, ob das von allen Parteien und von allen Ländern beschlossene Ziel, die Kommunen um den vollen Betrag über den technischen Weg der Übernahme der Finanzierungslasten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bundeshaushalt zu entlasten, auch tatsächlich erreicht wurde.

Dabei muss auch überprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang im Umfeld der Umsetzung in einzelnen Ländern auf anderem Wege Mittel entzogen wurden, z. B. durch Eingriffe in die kommunale Verbundmasse, durch Nichtweitergaben von Entlastungen der Landeshaushalte, weil diese als teilweise Träger der Grundsicherung automatisch entlastet wurden, oder durch anderweitige Maßnahmen der Länder. Auch für die jetzt in Angriff genommene Entlastung der Kommunen um eine Milliarden Euro muss dieser Weg des Monitorings beschriftet werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 41 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

insbesondere datenschutzrechtlichen Belange anderer Verkehrsteilnehmer – im Falle eines Verkehrsunfalls mittels vorgehaltener Bildaufzeichnungen, die den Unfallhergang dokumentieren, entlasten zu können. Damit werden sog. „Dash-Cams“ erlaubt, wenn sie mehrere Bedingungen erfüllen:

- Die Aufzeichnung beschränkt sich auf die Erfassung eines stark eingegrenzten Zeitraums, etwa auf eine Gesamtaufnahmedauer von maximal 15 Minuten. Das Gerät hält also nur die jeweils letzten 15 Minuten vor und überschreibt ältere Aufzeichnungen automatisch.

- Die aufgezeichneten Daten werden im Gerät verschlüsselt gespeichert und können im Falle eines Unfalls nur von der Polizei bzw. von Ordnungsbehörden ausgelesen und entschlüsselt werden.

- Die aufgezeichneten Daten sind im Übrigen für den Anwender eines solchen Geräts nicht auszulesen und können deshalb weder ins Internet gestellt werden, noch in sonstiger Weise zweckwidrig verwendet werden.

Datenschutz darf nicht zum Täterschutz werden. Wer sich stets an die Verkehrsregeln hält und unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, muss die Möglichkeit haben, nötigenfalls seine Unschuld mittels Aufzeichnungen seines korrekten Fahrverhaltens beweisen zu können.

Antrag Nr. C 42 - LV Nordrhein-Westfalen

„Blitzer-Apps“ erlauben

Die CDU Deutschlands spricht sich für ein Gefahrenstellenmanagement aus. Damit werden sog. „Blitzer-Apps“ erlaubt, wenn sie mehrere Bedingungen erfüllen:

- Es erfolgt lediglich eine Warnung vor stationären Blitzanlagen.

- Es wird in einem längeren Abschnitt gewarnt, so dass der Fahrer den genauen Standort der Anlage nicht einsehen kann.

- Es wird in gleicher Weise vor weiteren Gefahrenstellen gewarnt, die von den Kommunen benannt werden können. Für den Fahrer darf nicht erkennbar sein, dass es sich hierbei nicht um tatsächliche Blitzanlagen handelt. Es dürfen aber nur echte Gefahrenstellen und Unfallschwerpunkte benannt werden, in der Summe soll deren Anzahl die Zahl der Stellen mit tatsächlichen Blitzanlagen nicht überschreiten.

Solche Apps und Geräte sollen eine Zertifizierung erhalten und erlaubt werden. Diese Systeme sollen zu Gefahrenstellenmanagementsystemen weiterentwickelt werden, die auch vor temporären Gefahren (Nebel, Eis, verschmutzte Fahrbahn, Geisterfahrer, ...) warnen.

Antrag Nr. C 43 - LV Nordrhein-Westfalen

Den Weg frei machen für mehr Investitionen in den Breitbandausbau!

Im November 2013 haben CDU und SPD einen an Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Koalitionsvertrag geschlossen. Auf Grund der sich eintrübenden Konjunktur sind aber weitere Anstrengungen notwendig, um Wachstum zu generieren und Wohlstand zu sichern. Neben dem dringend gebotenen Verzicht auf wachstumshemmende Projekte muss die Bundesregierung mehr Investitionen in Zukunftstechnologien fördern.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 42 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 43 in folgender Fassung anzunehmen:

Den Weg frei machen für mehr Investitionen in den Breitbandausbau!

Schneller Breitbandausbau für ganz Deutschland

Mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland verfügt über keinen schnellen Internetanschluss von wenigstens 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum sind sogar noch 80 Prozent der Haushalte von schnellen Datenleitungen abgeschnitten. Dabei ist der Breitbandausbau ein Wachstumstreiber. Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Breitbandausbau und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte. Zudem sind viele Unternehmen auf schnellere Anschlüsse angewiesen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die CDU-geführte Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Breitbandausbaus bewusst. Dazu hat der Bundestag im Oktober einen Beschluss gefasst, der den Breitbandausbau deutlich beschleunigen wird. Dazu sollen zusätzliche Frequenzen für drahtlose Breitbandversorgung im Bereich von 700 MHz zur Verfügung gestellt und bereits im nächsten Jahr an Mobilfunkanbieter vergeben werden. Die mit dieser Vergabe zu erzielenden Einnahmen im Milliardenbereich sollen für Förderprogramme bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen staatliche Infrastrukturen besser für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Diese Initiative ist richtig und wird maßgeblich den Breitbandausbau in Deutschland nach vorne bringen. Über die geplanten Maßnahmen hinaus ist es aber wichtig, auch Mittel der Europäischen Union sowie privates Kapital stärker für den Breitbandausbau zu nutzen. Dazu fordern wir folgende Maßnahmen:

1. Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus aus EU-Mitteln
EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von 300 Milliarden Euro angekündigt. Erste Planungen für das aus öffentlichen und privaten Mitteln gespeiste Programm will er bereits bis zum Ende dieses Jahres vorstellen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt gemacht wird. Neben dem Aufbau einer starken eigenen Digitalwirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend, dass die digitale Transformation unserer klassischen Industrie gelingt. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

2. Kommunale Kompetenz stärken und Fördermittel für öffentliche Strukturen nutzen
Im Rahmen der kommenden Förderprogramme wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kompetenz vor Ort zu stärken. Der Breitbandausbau wird nur gelingen, wenn vor Ort geeignete Strategien für die individuelle Situation erarbeitet werden. Dazu braucht es im Rahmen der Förderprogramme einen expliziten Titel, der den Kommunalverwaltungen vor Ort – anbieterunabhängig – die Erarbeitung einer örtlichen Breitbandstrategie ermöglicht.

Öffentliche Fördermittel dürfen bei allen Programmen nicht als Zuschüsse für private Unternehmen gezahlt werden. Vielmehr sollen die geförderten Maßnahmen in öffentlicher Hand bleiben, um der Allgemeinheit zugute zu kommen, aber auch um offen für weitere Entwicklungen und Innovationen zu sein. Tiefbaumaßnahmen (Leerrohre) aus Fördermitteln sollten daher im kommunalen Besitz verbleiben.

3. Mehr privates Kapital durch Beleihung der Übertragungsnetze generieren
Zur Finanzierung der Breitbandinfrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege zur Kreditsicherung eröffnet werden, um mehr privates Kapital für den erforderlichen Ausbau zur Verfügung stellen zu können. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit als selbständiges Wirtschaftsgut,

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets.

Mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland verfügt bisher über keinen schnellen Internetanschluss von wenigstens 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum sind sogar noch 80 Prozent der Haushalte von schnellen Datenleitungen abgeschnitten. Dabei ist der Breitbandausbau ein Wachstumstreiber. Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Breitbandausbau und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte. Zudem sind viele Unternehmen auf schnellere Anschlüsse angewiesen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die CDU-geführte Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Breitbandausbaus bewusst. Dazu hat der Bundestag im Oktober einen Beschluss gefasst, dessen Umsetzung den Breitbandausbau deutlich beschleunigen wird. Dazu sollen zusätzliche Frequenzen für drahtlose Breitbandversorgung im Bereich von 700 MHz zur Verfügung gestellt und bereits im nächsten Jahr an Mobilfunkanbieter vergeben werden. Die mit dieser Vergabe zu erzielenden Einnahmen im Milliardenbereich sollen für Förderprogramme bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen staatliche Infrastrukturen besser für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Diese Initiative ist richtig und wird maßgeblich den Breitbandausbau in Deutschland nach vorne bringen. Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus aus EU-Mitteln.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von 300 Milliarden Euro

der Bestimmung des aktivierbaren Wertes und mit Blick auf den Umgang mit Wertzuwächsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen. Dazu muss die Bundesregierung zügig klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist.

4. Kapital institutioneller Anleger nutzen

Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Ihr Geschäftsmodell gerät aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zunehmend unter Druck. Diese institutionellen Anleger sind bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften in ihren Anlagemöglichkeiten limitiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie institutionellen Anlegern zukünftig verstärkt die Investition in Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ermöglicht werden kann, damit in nennenswertem Umfang Kapital der institutionellen Anleger für den Ausbau der Glasfasernetze genutzt werden kann.

angekündigt. Erste Planungen für das aus öffentlichen und privaten Mitteln gespeiste Programm will er bereits bis zum Ende dieses Jahres vorstellen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt gemacht wird. Neben dem Aufbau einer starken eigenen Digitalwirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend, dass die digitale Transformation unserer klassischen Industrie gelingt. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

Kommunale Kompetenz stärken

Im Rahmen der kommenden Förderprogramme wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kompetenz vor Ort zu stärken. Der Breitbandausbau wird nur gelingen, wenn vor Ort geeignete Strategien für die individuelle Situation erarbeitet werden. Dazu braucht es im Rahmen der Förderprogramme einen expliziten Titel, der den Kommunalverwaltungen vor Ort – anbieterunabhängig – die Erarbeitung einer örtlichen Breitbandstrategie ermöglicht.

Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren. Diese bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z. B. die Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskompetenzzentren könnten auch dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein „Rosinenpicken“ von Telekommunikationsunternehmen nicht möglich ist.

Kosten reduzieren und Fördermittel für öffentliche Strukturen nutzen

80 Prozent der Ausbaurkosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren, hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig

einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser- und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

Öffentliche Fördermittel dürfen bei allen Programmen nicht als Zuschüsse für private Unternehmen gezahlt werden. Vielmehr sollen die geförderten Maßnahmen in öffentlicher Hand bleiben, um der Allgemeinheit zugute zu kommen, aber auch um offen für weitere Entwicklungen und Innovationen zu sein. Die Tiefbaumaßnahmen (Leerrohre) aus Fördermitteln sollten daher im kommunalen Besitz verbleiben.

Mobile Nutzung des Internets

Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Öffentliches WLAN

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen sowie der damit verbundenen Abmahnkosten auszusetzen. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

Mehr privates Kapital durch Beleihung der

Übertragungsnetze generieren

Zur Finanzierung der Breitbandinfrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege zur Kreditsicherung eröffnet werden, um mehr privates Kapital für den erforderlichen Ausbau zur Verfügung stellen zu können. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit als selbständiges Wirtschaftsgut, der Bestimmung des aktivierbaren Wertes und mit Blick auf den Umgang mit Wertzuwächsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen. Dazu muss die Bundesregierung zügig klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist.

Kapital institutioneller Anleger nutzen

Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Ihr Geschäftsmodell gerät aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zunehmend unter Druck. Diese institutionellen Anleger sind bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften in ihren Anlagemöglichkeiten limitiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie institutionellen Anlegern zukünftig verstärkt die Investition in Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ermöglicht werden kann, damit in nennenswertem Umfang Kapital der institutionellen Anleger für den Ausbau der Glasfasernetze genutzt werden kann.

Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb unterschiedlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z. B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben.

Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig

das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 12 und C 43 und C 70.

Antrag Nr. C 44 - LV Oldenburg

Das humane, bürger- und wohnortnahe Krankenhaus als Leitbild gesundheitspolitischer Entscheidungen.

Die Länder müssen ihren Beitrag zur Krankenhausfinanzierung nachkommen und ihre Investitionsmittel anpassen bzw. anheben. Alle Beteiligten müssen das sehr hohe Engagement der Krankenhäuser und ihrer Beschäftigten für die Gesundheit der Bevölkerung würdigen und damit zugleich ihre hohe wirtschaftlichen Bedeutung.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 44 in folgender Fassung anzunehmen:

Eine flächendeckende Krankenhausversorgung gehört zu den wesentlichen Elementen der Daseinsvorsorge. Das Krankenhaus der Zukunft muss gut, gut erreichbar und sicher sein. Die Länder müssen ihren Beitrag zur Krankenhausfinanzierung leisten und ihre Investitionsmittel anpassen bzw. anheben. Alle Beteiligten müssen die Leistung der Krankenhäuser und das große Engagement ihrer Beschäftigten für die Gesundheit der Bevölkerung und damit zugleich die hohe wirtschaftlichen Bedeutung würdigen.

Antrag Nr. C 45 - LV Oldenburg

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.

Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 45 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen
Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression
Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt

Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.

Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.

Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.

Der Beschluss zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen.

Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 46 - BezV Aachen

Keine Total-Maut!
Grenzregionen eignen sich nicht für verkehrspolitische Experimente.
Ausnahmen für Grenzgebiete unbedingt erforderlich.

Der CDU-Bezirksverband schließt sich dem am 29.8.2014 beschlossenen Antrag des CDU-Kreisverbandes Aachen an:

(1) Der CDU-Bundesparteitag spricht sich gegen eine ausnahmslose Total-Maut für PKW in der Bundesrepublik Deutschland aus. Eine Revision der vom Bundesverkehrsministerium (BMVI) vorgestellten Pläne einer allgemeinen Infrastrukturabgabe auf dem deutschen öffentlichen Straßennetz ist unerlässlich. Die europapolitischen Erfolge des Schengener Abkommens, die europäischen Visionen Konrad Adenauers und Helmut Kohls sind mit den vorliegenden Plänen einer Total-Maut unvereinbar: Ein Zurück zum Europa der Zollabgaben und Schlagbäume darf es nicht geben!

(2) Der CDU-Bundesparteitag fordert deshalb den CDU-Bundesvorstand auf, gemeinsam mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf die Einhaltung des Koalitionsvertrages im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Infrastrukturabgabe auf dem deutschen öffentlichen Straßennetz hinzuwirken. Dringend erforderlich ist dabei, eine grenzüberschreitende verkehrspolitische Strategie für unsere Grenzregionen zusammen mit den verkehrspolitisch Verantwortlichen auf niederländischer, belgischer und luxemburgischer Seite bzw. anderer benachbarter Staaten, in denen generell oder grenznah keine Mautabgaben erhoben werden, auszuarbeiten.

Die Mitglieder des Landesvorstandes aus dem Bezirk Aachen werden den Antrag im Landesvorstand der CDU Nordrhein-Westfalens einbringen mit dem

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 46 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Ziel einer inhaltlichen Positionierung des Landesverbandes der CDU NRW in dieser Frage und der Bitte, gemeinsam mit dem Kreisverband Aachen Land und dem Bezirksverband Aachen als Antragsteller beim 27. Bundesparteitag der CDU Deutschlands (9.-10. Dezember 2014, Köln) aufzutreten.

Antrag Nr. C 47 - BezV Münsterland

Hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherstellen

I.
Eine gute und ortsnahe allgemeinmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Gesundheitssystems. Denn wer krank ist, sucht in den meisten Fällen als erstes seinen Hausarzt oder seine Hausärztin auf. Viele Hausärzte kennen über viele Jahre die medizinische Vorgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten. Durch Hausbesuche sowohl in der häuslichen wie in der stationären Pflege begleiten sie zudem viele pflegebedürftige Menschen. Auch die Palliativmedizin wäre ohne Hausärzte in der Fläche nicht realisierbar. Außerdem sind sie für viele Menschen unverzichtbare Lotsen durch ein sehr kompliziertes Gesundheitssystem.

Umso besorgniserregender ist es, dass die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Deutschland bedroht ist – nicht zuletzt in den ländlichen Regionen. Das zeigt inzwischen eine ganze Reihe von Statistiken: So sind beispielsweise nach Angaben der Bundesärztekammer im Jahr 1995 noch 46.092 niedergelassene Allgemeinmediziner und praktische Ärzte in Deutschland tätig gewesen. Im Jahr 2005 ist diese Zahl auf 35.394 und zum Stichtag 31. Dezember 2013 weiter auf 33.780 gesunken. Alleine zwischen 2006 und 2013 stellt das einen Rückgang von fast fünf Prozent dar. Nach Angaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung stehen derzeit 2.194 Hausarztpraxen leer.

Laut Bundesärztekammer sind im Jahr 2013 zudem 4.108 aller 43.248 in Deutschland berufstätigen Allgemeinmediziner 65 Jahre oder älter gewesen und damit fast jeder zehnte. Etwa ein Drittel hat mindestens das 60. Lebensjahr erreicht. Demgegenüber gab es im selben Jahr gerade einmal 1.112 Facharztanerkennungen in den Bereichen Allgemeinmedizin sowie Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt). Auch das zeigt: Deutschland bildet derzeit zu wenige Hausärzte aus. Laut den Zahlen des Statistischen Bundesamtes absolvierten im Jahr 1993 noch rund 18.355 Studenten erfolgreich ein Studium der Humanmedizin. Im Jahr 2012 waren es dagegen nur noch 16.296.

II.
Politik hat die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen für eine gute und ortsnahe hausärztliche Versorgung zu setzen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat u.a. mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der vergangenen Wahlperiode eine Reihe von wichtigen Maßnahmen ergriffen: Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Bedarfsplanung wurden neue, gelockerte Zulassungsregeln im hausärztlichen Bereich geschaffen. Fast sämtliche Schranken für die Niederlassung wurden beseitigt, fast alle möglichen Versorgungskonzepte können nun umgesetzt werden – etwa durch die Möglichkeit, Zweigpraxen oder kommunale Eigeneinrichtungen zu eröffnen. In überversorgten Gebieten können die Kassenärztlichen Vereinigungen frei werdende Vertragsarztsitze aufkaufen. Zugleich werden die hausärztlichen Leistungen, die in unterversorgten Regionen erbracht werden, von den Mengenbegrenzungen ausgenommen. Und: Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen oder Leistungserbringer vereinbaren.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 47 in folgender Fassung anzunehmen:

Hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherstellen

I.
Eine gute und ortsnahe allgemeinmedizinische Versorgung ist ein wichtiger Grundpfeiler unseres Gesundheitssystems. Denn wer krank ist, sucht in den meisten Fällen als erstes seinen Hausarzt oder seine Hausärztin auf. Viele Hausärzte kennen über viele Jahre die medizinische Vorgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten. Durch Hausbesuche sowohl in der häuslichen wie in der stationären Pflege begleiten sie zudem viele pflegebedürftige Menschen. Auch die Palliativmedizin wäre ohne Hausärzte in der Fläche nicht realisierbar. Außerdem sind sie für viele Menschen unverzichtbare Lotsen durch ein sehr kompliziertes Gesundheitssystem. Umso besorgniserregender ist es, dass die flächendeckende hausärztliche Versorgung in Deutschland bedroht ist – nicht zuletzt in den ländlichen Regionen.

II.
Politik hat die Aufgabe, die geeigneten Rahmenbedingungen für eine gute und ortsnahe hausärztliche Versorgung zu setzen. Die unionsgeführte Bundesregierung hat u.a. mit dem Versorgungsstrukturgesetz in der vergangenen Wahlperiode eine Reihe von wichtigen Maßnahmen ergriffen: Mit den neuen gesetzlichen Regelungen zur Bedarfsplanung wurden neue, gelockerte Zulassungsregeln im hausärztlichen Bereich geschaffen. Fast sämtliche Schranken für die Niederlassung wurden beseitigt, fast alle möglichen Versorgungskonzepte können nun umgesetzt werden – etwa durch die Möglichkeit, Zweigpraxen oder kommunale Eigeneinrichtungen zu eröffnen. In überversorgten Gebieten können die Kassenärztlichen Vereinigungen frei werdende Vertragsarztsitze aufkaufen. Zugleich werden die hausärztlichen Leistungen, die in unterversorgten Regionen erbracht werden, von den Mengenbegrenzungen ausgenommen. Und: Kassenärztliche Vereinigungen und

Den Weg der Sicherstellung der ambulanten flächendeckenden medizinischen Versorgung wird die unionsgeführte Bundesregierung auch in dieser Wahlperiode mit dem geplanten Versorgungsstärkungsgesetz konsequent fortsetzen. So werden die Möglichkeiten der Selbstverwaltung erweitert, ihren Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Auch die Zahl der geförderten Weiterbildungsplätze für Allgemeinmedizin wird erheblich ausgebaut. Neue Versorgungsformen, besonders für ländliche Regionen werden ermöglicht. Kurzum: Der Bund nutzt alle Möglichkeiten, die in seiner Gestaltungskompetenz liegen, um die Situation zu verbessern. Damit sind alle Hindernisse für eine flexible Niederlassung abgebaut, um die hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherzustellen.

III.

Es liegt nun an der Selbstverwaltung, den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen, von den vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumenten auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Das ist bislang nicht ausreichend geschehen. Insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ihren Sicherstellungsauftrag endlich mit Kreativität und Engagement erfüllen. Ansonsten kommen sie einer ihrer zentralen Aufgaben nicht nach.

Des Weiteren sind die Bundesländer und insbesondere die Wissenschaftsminister der Länder in der Pflicht, aufgrund Ihrer Kompetenz in der Hochschulpolitik die allgemeinmedizinische Ausbildung qualitativ und quantitativ besser zu fördern und ihr so auch ein stärkeres Gewicht zu geben. Die Allgemeinmedizin muss endlich aus ihrem Schattendasein herauskommen, die sie derzeit im inneruniversitären Wettbewerb der verschiedenen medizinischen Ausbildungsschwerpunkte führt. Die CDU spricht sich daher für eine Reform der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Studiums der Allgemeinmedizin aus. Die Anzahl der Studienplätze für Allgemeinmedizin muss deutlich erhöht und die Studienplatzbewerber müssen zielgerichteter ausgewählt werden. Zudem sollten deutlich mehr eigene Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den medizinischen Fakultäten geschaffen werden und die Auswahl der Studenten nach Kriterien erfolgen, die eine Niederlassung in der Fläche befördern.

Krankenkassen können Preiszuschläge für besonders förderungswürdige Leistungen oder Leistungserbringer vereinbaren.

Den Weg der Sicherstellung der ambulanten flächendeckenden medizinischen Versorgung wird die unionsgeführte Bundesregierung auch in dieser Wahlperiode mit dem geplanten Versorgungsstärkungsgesetz konsequent fortsetzen. So werden die Möglichkeiten der Selbstverwaltung erweitert, ihren Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden. Auch die Zahl der geförderten Weiterbildungsplätze für Allgemeinmedizin wird erheblich ausgebaut. Neue Versorgungsformen, besonders für ländliche Regionen werden ermöglicht. Kurzum: Der Bund nutzt alle Möglichkeiten, die in seiner Gestaltungskompetenz liegen, um die Situation zu verbessern. Damit sind alle Hindernisse für eine flexible Niederlassung abgebaut, um die hausärztliche Versorgung in Deutschland flächendeckend sicherzustellen.

III.

Es liegt nun an der Selbstverwaltung, den Krankenkassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen, von den vom Gesetzgeber geschaffenen Instrumenten auch tatsächlich Gebrauch zu machen. Das ist bislang nicht ausreichend geschehen. Insbesondere die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen ihren Sicherstellungsauftrag endlich mit Kreativität und Engagement erfüllen. Ansonsten kommen sie einer ihrer zentralen Aufgaben nicht nach.

Des Weiteren sind die Bundesländer und insbesondere die Wissenschaftsminister der Länder in der Pflicht, aufgrund ihrer Zuständigkeit in der Hochschulpolitik die allgemeinmedizinische Ausbildung qualitativ und quantitativ besser zu fördern und ihr so auch ein stärkeres Gewicht zu geben. Die Allgemeinmedizin muss endlich aus ihrem Schattendasein herauskommen, die sie derzeit im inneruniversitären Wettbewerb der verschiedenen medizinischen Ausbildungsschwerpunkte führt. Es sollten deutlich mehr Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den medizinischen Fakultäten geschaffen werden. Die CDU spricht sich für eine Reform der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Medizinstudiums aus. Die Studienplatzbewerber müssen zielgerichteter ausgewählt werden. Die Auswahl der Studenten sollte nach Kriterien erfolgen, die eine Niederlassung in der Fläche befördern.

Antrag Nr. C 48 - BezV Rheinhessen-Pfalz

Für ein Ende der kalten Progression

Die CDU Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Gesetz verabschiedet wird, mit dem die kalte Progression durch den linear-progressiven Einkommensteuertarif beendet wird. Das Gesetz muss 2015 beschlossen und zum 1.1.2016 oder spätestens zum 1.1.2017 haushaltswirksam werden. Der Tarif der Einkommensteuer soll automatisch der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Jede schon jetzt regelmäßig erforderliche Anpassung des Grundfreibetrages an das aktuelle Existenzminimum muss mit einer Verschiebung des Steuertarifs verbunden sein, bei der auch der Betrag des Einkommens erhöht wird, mit dem der Höchststeuersatz erreicht wird.

Die CDU Rheinland-Pfalz bekräftigt ihren Einsatz zur Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern. Sie bekräftigt zugleich ihren Einsatz für das Versprechen der CDU Deutschlands zur Bundestagswahl, die Schuldenbremse nicht mit Steuererhöhungen zu verbinden. Die kalte Progression ist eine reale Steuererhöhung. Dies zu beenden muss Teil des Verzichts auf Steuererhöhungen sein.

Die kalte Progression verhindert die Wahrung und die Steigerung der Kaufkraft der durchschnittlichen Nettoeinkommen bei wirtschaftlich vernünftigen Bruttoeinkommenssteigerungen. Sie führt zudem Schritt für Schritt weg vom Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Die kalte Progression ist deshalb ein dauerhaftes Strukturproblem für die Wirtschaft, das wir beseitigen wollen.

Jede weitere Steigerung der Steuereinnahmen muss zur Abschaffung der kalten Progression eingesetzt werden. Dies hat Priorität vor allen weiteren Ausgabevorhaben. Einnahmesteigerungen aus der kalten Progression sollen dauerhaft nicht mehr in die Finanzplanung von Bund und Ländern einkalkuliert werden. Um die Abschaffung der kalten Progression mit der Schuldenbremse zu verbinden, müssen notfalls Ausgaben bei Bund und Ländern eingespart werden. Der Staat muss seine Ausgaben an die Einnahmen bei gleichbleibender und in Zukunft eher sinkender Steuerbelastung der Durchschnittseinkommen anpassen.

Die CDU Rheinland-Pfalz fordert die Bundesländer auf, ihre Blockade der Abschaffung der kalten Progression aufzugeben. Sie fordert besonders die von SPD und die Grünen regierten Bundesländer zum Verzicht auf ihre Forderung auf, die Abschaffung der kalten Progression mit Steuererhöhungen an anderer Stelle zu kompensieren oder Ausgleichszahlungen vom Bund zu verlangen. Auch die Länderhaushalte müssen primär auf der Ausgabenseite konsolidiert werden. Die Gestaltbarkeit der Länderhaushalte muss dazu auf mittlere Sicht durch eine Reform der Finanzverfassung verbessert werden, die auch zwischen Bund und Ländern das Konnexitätsprinzip umsetzt und den Ländern mehr finanzielle Eigenverantwortung überträgt.

Die CDU Rheinland-Pfalz wird sich beim nächsten Bundesparteitag der CDU für einen Beschluss in diesem Sinn einsetzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 48 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 49 - BezV Rheinhessen-Pfalz

Schulfach „Politik und Wirtschaft“

I. Nachhaltiger Wohlstand durch politische und ökonomische Bildung
Deutschland ist ein starkes Land. Die Gesamtleistung der deutschen Wirtschaft, die sich aus dem Erfolg kleiner, mittlerer und großer Unternehmen zusammensetzt, steigt stetig und entwickelt sich sehr positiv. Damit Deutschland als eines der exportstärksten Länder der Welt weiterhin seine starke wirtschaftliche Rolle beibehält, ist es unabdinglich, dass die Schulausbildung eine gute Grundlage für einen erfolgreichen Start in die Berufswelt bietet. Die Schulen sollten in Zeiten der globalisierten Welt und dem weiteren Zusammenwachsen in Europa dem steigenden Bedarf an politischen und wirtschaftlichen Kenntnissen bei Schulabsolventen Rechnung tragen. Das Bestehen des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt hängt heute von wirtschaftlichen Kenntnissen ab. Ebenso sind diese im Alltag verstärkt notwendig. Damit auch in der schulischen Bildung bereits die Grundlagen zum Verständnis der Wirtschaft implementiert werden, fordern wir als Zwischenschritt eine Restrukturierung des Schulfachs Sozialkunde mit dem Ziel, wirtschaftliche Wissens- und Kompetenzvermittlung stärker in den Vordergrund zu stellen.

II. Erfolgreich für die Zukunft

Der demographische Wandel ist eine große Herausforderung für Deutschland. Es gilt, die Wirtschaftsleistung trotz einer abnehmenden Anzahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter weiterhin zu steigern. Dies kann nur erreicht werden, wenn jeder Einzelne mit den besten Mitteln auf seine berufliche Zukunft vorbereitet wird, denn Bildung ist die „natürliche Ressource“ unseres Landes. Die wirtschaftlichen Kompetenzen, insbesondere der jungen Menschen, sind tendenziell unterentwickelt und bedürfen daher einer deutlichen Förderung, zumal auch wirtschaftliche Alltagszusammenhänge immer komplexer werden. Deutschlands Unternehmen brauchen kluge Köpfe, um global langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Restrukturierung hat zum Ziel, die Schüler fit für den internationalen Wettbewerb zu machen und sie gleichermaßen zu mündigen Bürgern zu erziehen. Nur ein ökonomisch mündiger Bürger kann auch zu einem politisch mündigen Bürger werden. Im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung muss dies eine zentrale Aufgabe der schulischen Ausbildung sein.

III. Restrukturierung

Das Fach Sozialkunde soll künftig den Namen „Politik und Wirtschaft“ erhalten, einhergehend mit einer Änderung der Lehrpläne zu einem größeren Schwerpunkt auf politische und wirtschaftliche Zusammenhänge sowie mehr Praxisnähe. Es soll ab der siebten Klasse an allen weiterführenden Schulen unterrichtet werden und so zur wirtschaftlichen wie politischen Allgemeinbildung beitragen. Wirtschaftliche Wissens- und Kompetenzvermittlung muss ein Kernthema im Lehrplan werden.

In den Integrierten Gesamtschulen (IGS) soll das Fach Gesellschaftslehre durch den Fachbereich Wirtschaft ergänzt werden. Langfristig muss die Trennung in Politik und Wirtschaft, Erdkunde sowie Geschichte angestrebt werden.

IV. Wirtschaftliches Allgemeinwissen für mehr Eigenverantwortung

Auch im Privatleben ist es zunehmend wichtiger, über ökonomische Kompetenzen zu verfügen. Ziel des neuen Konzepts soll sein, Schülern die Möglichkeit zu geben, unter anderem verantwortungsbewusst ihre eigenen Finanzen zu verwalten, ein Bankkonto zu führen oder eine größere Steuererklärung auszufüllen. Auch der Verbraucherschutz sowie rechtliche

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 49 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

Grundlagen sollen eine zentrale Rolle spielen. Wirtschaftlich geschulte Bürgerinnen und Bürger lassen sich von irreführenden Angeboten oder Verträgen schwerer beeinflussen. Mehr Wirtschaft im Unterricht verhilft den Schülern zu mehr Eigenständigkeit und zur Fähigkeit, verantwortlich ökonomische Entscheidungen zu treffen. Die Schüler können somit früher an ein unternehmerisches Denken und Handeln herangeführt werden.

Die Komponente Wirtschaft soll darüber hinaus das Betrachten wirtschaftlicher Theorien im historischen und gesellschaftlichen Kontext umfassen. Jedoch muss der Schwerpunkt auf den betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Zusammenhängen liegen. Zudem sind Grundlagen im Bereich Rechnungswesen, vorwiegend Buchführung, unerlässlich. Dabei müssen bei der Vermittlung des Fachwissens stets ethische und soziale Grundsätze beachtet und respektiert werden, die sich nach der Wertschätzung von Arbeit gemäß christlicher Ethik richten.

V. Lehrerausbildung

Sozialkundelehrer sind meistens nur im Gebiet der Politik spezialisiert. Wirtschaftliche Inhalte kommen daher auch im Unterricht zuweilen zu kurz. Für Lehrer muss zukünftig ein Fundament theoretischen und praktischen Wissens geschaffen werden, das ihnen erlaubt, die Schüler auf ausreichendem Niveau kompetent zu unterrichten und ihnen die Gesamtzusammenhänge beider Komponenten vermitteln zu können. Die Aus- und Weiterbildung muss daher neu an den Inhalten des Lehrplans ausgerichtet werden.

Um das Ziel eines mehrstündigen Unterrichts dieses Faches zu verwirklichen, müssen vermehrt Lehrer hierfür eingestellt werden. Die aktuelle Praxis der Stundenstreichung darf im Sinne der Schüler nirgends eine Lösung sein.

Daneben sprechen wir uns dafür aus, dass Experten aus dem Wirtschaftsleben und der Politikwissenschaft in Begleitung eines Pädagogen im Unterricht dort eingesetzt werden, wo die Neutralität zweifelsfrei gegeben ist. Kein Produktplacement durch Externe, sondern permanenter Austausch von Experten und Lehrern zum Wohle der Schüler und der Wirtschaft funktioniert aus unserer Sicht dann, wenn alle Beteiligte dies ernsthaft wollen.

VI. Kooperation von Schule und Wirtschaft

Zum Zwecke einer besseren Zusammenarbeit mit regionalen Firmen soll der Besuch von Ausbildungsmessen und Betrieben sowie Praktika verstärkt gefördert werden. Bereits bestehende Projekte sollten mehr Unterstützung finden. Es ist wichtig, dass auch die praktische Seite der Wirtschaft neben der Theorie betrachtet wird und die Schüler vom Fachwissen der Unternehmen profitieren. Dabei muss die Möglichkeit gegeben sein, mit Experten der regionalen Unternehmen zusammen zu arbeiten, um sie gegebenenfalls für Gaststunden, Projekttag oder Planspiele mit einzubeziehen. Eine aktive Zusammenarbeit hat zusätzlich den Effekt, dass sich Jugendliche schon in frühen Jahren stark mit ihrer Region identifizieren. Diese Zusammenarbeit darf jedoch nur in einem angemessenen Rahmen geschehen.

Wirtschaftliche Bildung fördert zudem gezielt die Berufsorientierung junger Menschen. Die erlernten Kenntnisse sind Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung und helfen somit die Qualifikation der Schulabgänger zu verbessern. Bereits heute kämpfen viele Ausbildungsbetriebe auf der Suche nach geeigneten Nachwuchskräften mit dem Problem der Ausbildungstauglichkeit.

VII. Folgerung

Der zurzeit geringe Stellenwert der ökonomischen Bildung im Unterricht weiterführender Schulen ist nicht weiter hinnehmbar. Ökonomisches Wissen ist als Grundlage zum einen für die weitere berufliche Bildung und zum anderen um den gesellschaftlichen Entwicklungen gerecht zu werden unabdingbar.

Antrag Nr. C 50 - BezV Rheinhessen-Pfalz

Für ein Ende der kalten Progression

Die CDU Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ein Gesetz verabschiedet wird, mit dem die kalte Progression durch den linear-progressiven Einkommensteuertarif beendet wird. Das Gesetz muss 2015 beschlossen und zum 1.1.2016 oder spätestens zum 1.1.2017 haushaltswirksam werden. Der Tarif der Einkommensteuer soll automatisch der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst werden. Jede schon jetzt regelmäßig erforderliche Anpassung des Grundfreibetrages an das aktuelle Existenzminimum muss mit einer Verschiebung des Steuertarifs verbunden sein, bei der auch der Betrag des Einkommens erhöht wird, mit dem der Höchststeuersatz erreicht wird.

Die CDU Rheinland-Pfalz bekräftigt ihren Einsatz zur Einhaltung der Schuldenbremse in Bund und Ländern. Sie bekräftigt zugleich ihren Einsatz für das Versprechen der CDU Deutschlands zur Bundestagswahl, die Schuldenbremse nicht mit Steuererhöhungen zu verbinden. Die kalte Progression ist eine reale Steuererhöhung. Dies zu beenden muss Teil des Verzichts auf Steuererhöhungen sein.

Die kalte Progression verhindert die Wahrung und die Steigerung der Kaufkraft der durchschnittlichen Nettoeinkommen bei wirtschaftlich vernünftigen Bruttoeinkommenssteigerungen. Sie führt zudem Schritt für Schritt weg vom Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit. Die kalte Progression ist deshalb ein dauerhaftes Strukturproblem für die Wirtschaft, das wir beseitigen wollen.

Jede weitere Steigerung der Steuereinnahmen muss zur Abschaffung der kalten Progression eingesetzt werden. Dies hat Priorität vor allen weiteren Ausgabevorhaben. Einnahmesteigerungen aus der kalten Progression sollen dauerhaft nicht mehr in die Finanzplanung von Bund und Ländern einkalkuliert werden. Um die Abschaffung der kalten Progression mit der Schuldenbremse zu verbinden, müssen notfalls Ausgaben bei Bund und Ländern eingespart werden. Der Staat muss seine Ausgaben an die Einnahmen bei gleichbleibender und in Zukunft eher sinkender Steuerbelastung der Durchschnittseinkommen anpassen.

Die CDU Rheinland-Pfalz fordert die Bundesländer auf, ihre Blockade der Abschaffung der kalten Progression aufzugeben. Sie fordert besonders die von SPD und die Grünen regierten Bundesländer zum Verzicht auf ihre Forderung auf, die Abschaffung der kalten Progression mit Steuererhöhungen an anderer Stelle zu kompensieren oder Ausgleichszahlungen vom Bund zu verlangen. Auch die Länderhaushalte müssen primär auf der Ausgabenseite konsolidiert werden. Die Gestaltbarkeit der Länderhaushalte muss dazu auf mittlere Sicht durch eine Reform der Finanzverfassung verbessert werden, die auch zwischen Bund und Ländern das Konnexitätsprinzip umsetzt und den Ländern mehr finanzielle Eigenverantwortung überträgt.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 50 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Die CDU Rheinland-Pfalz wird sich beim nächsten Bundesparteitag der CDU für einen Beschluss in diesem Sinn einsetzen.

Antrag Nr. C 51 - BezV Ruhrgebiet, KV Mülheim an der Ruhr

Steuerbremse muss kommen - Steuergerechtigkeit herstellen!

„Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die „Kalte Progression“ zu beseitigen.

Die CDU-geführte Bundesregierung hatte bereits in der letzten Legislaturperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der vom Bundestag beschlossen wurde und am Widerstand der Mehrheit der SPD-geführten Länder im Bundesrat gescheitert ist. Dieser Vorschlag wird Grundlage für die erneute Beratung.

Grundsätzlich gilt: Haushaltskonsolidierung, Schulden-Stopp und das Einhalten der Schuldenbremse haben oberste Priorität. Sich darüber hinaus ergebende künftige Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, Veräußerungseinnahmen, freiwerdende Mittel und Subventionsabbau müssen für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 51 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 52 - BezV Württemberg-Hohenzollern

Die CDU Deutschlands fordert alle, die für das Politikfeld der Palliativversorgung

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

Verantwortung tragen, insbesondere die Bundestagsabgeordneten und auch die Abgeordneten in den Bundesländern sowie das Bundesministerium für Gesundheit – auf, die Versorgung mit Angeboten der allgemeinen, speziellen und stationären Palliativmedizin engagiert voranzutreiben und eine flächendeckende Versorgung in allen Bundesländern sicherzustellen.

Das bedeutet vor allem,

- dass die allgemeine ambulante Palliativversorgung innerhalb der Regelversorgung gesichert ist
- dass die spezialisierte ambulante Palliativversorgung in noch unterversorgten Gebieten installiert wird
- dass Palliativ-Netzwerkstrukturen zusammen mit ehrenamtlichem Engagement vor Ort in den Regionen und Kommunen gestärkt und ausgebaut werden
- dass den Krankenhäusern das Einrichten von Palliativbetten finanziell erleichtert wird
- dass die palliative Kompetenz ausgebaut wird, insbesondere auch in den Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe

Antrag Nr. C 53 - BezV Württemberg-Hohenzollern

Die CDU Deutschlands tritt für eine Änderung der Steuersystematik ein, mit dem Ziel die Kalte Progression zu beseitigen. Die entsprechende Gesetzesänderung wird von der CDU/CSU Bundestagsfraktion noch in dieser Legislaturperiode eingebracht und gesetzlich verankert.

C 52 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 53 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu

anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 54 - KV Aachen-Stadt

"Kalte Progression abschaffen"

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten, der gewährleistet, dass die sogenannte kalte Progression nicht zustande kommt. Er ist noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten.

Voraussetzungen zur Abschaffung der kalten Progression:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes bei Gesetzesänderungen erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Abschaffung der sogenannten kalten Progression muss gesetzlich fest verankert werden, damit eine Fortführung der sogenannten kalten Progression durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Abschaffung der sogenannten kalten Progression verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Die Abschaffung der kalten Progression muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1.2016 in Kraft treten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 54 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C

81 und C 86.

Antrag Nr. C 55 - KV Aurich

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen, um eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen („Tarifindex“). Die Steuerbremse soll neben der Schuldenbremse den Rahmen für künftige Finanzpolitik bilden. Die Schuldenbremse muss dabei uneingeschränkt eingehalten werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen des Automatismus durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen soll der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen können.
3. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Das Gesetz muss 2015 beschlossen und zum 1.1.2016 oder spätestens zum 1.1.2017 haushaltswirksam werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern sollen sich verpflichten, die Zuwächse aus der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 55 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 56 - KV Bautzen

Asylverfahren

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag wird gebeten sich dafür einzusetzen, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) personell so ausgestattet wird, dass die Dauer der Asylverfahren in erster Instanz maximal 3 Monate beträgt. Um dies sicher zu stellen, muss die Unterbringung der Flüchtlinge bis zur Entscheidung der Asylbewerberverfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen erfolgen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 56 in folgender Fassung anzunehmen:

Asylrecht stärken

Die CDU Deutschlands tritt auch aus christlicher Verantwortung für den Schutz politisch und religiös verfolgter Menschen ein. In Deutschland finden Menschen, die politisch verfolgt werden und in besonderer Weise schutzbedürftig sind, einen sicheren Ort und Obdach, Unterstützung in allen Lebenslagen, medizinische Versorgung und ein geregeltes von unabhängigen Gerichten überprüfbares Asylverfahren.

In diesem Jahr werden voraussichtlich über 200 000 Menschen Anträge auf Asyl stellen. Damit hätte sich die Anzahl seit 2009 mehr als versechsfacht (33 033 Anträge). Die Anerkennungsquoten steigen und damit nicht nur die Anzahl der Menschen, die zu uns kommen, sondern auch länger bleiben. Immer mehr Gemeinden, Städte und Landkreise stoßen bei der Unterbringung und Betreuung der betroffenen Menschen an ihre Belastungsgrenzen.

1. Deutschland nimmt nach wie vor überproportional viele der Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen. Wir wollen, dass im Zuge einer gemeinsamen europäischen Flüchtlingspolitik alle EU-Mitgliedstaaten ihren Anteil an der Aufnahme der Flüchtlinge übernehmen. Es ist Aufgabe der Europäischen Kommission, die Anwendung des europäischen Rechts durch die Mitgliedstaaten durchzusetzen. Eine sinnvolle Asyl- und Flüchtlingspolitik muss auch bei den Ursachen ansetzen. Eine Stabilisierung und enge Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitstaaten ist deshalb unerlässlich.
2. Jeder vierte Asylbewerber kommt bisher aus Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina. Die Anerkennungsquote für Personen aus diesen Staaten liegt fast bei null Prozent. Wir haben erreicht, dass diese Länder in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Dadurch können aussichtslose Asylanträge künftig rascher bearbeitet werden. Wir wollen weitere Länder wie z. B. Albanien und Montenegro in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufnehmen.
3. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhält mehr Personal. Wir wollen, dass alle Asylverfahren in drei Monaten

wirklich abgeschlossen werden. Dazu bedarf es auch der Bereitschaft seitens der Flüchtlinge, am Asylverfahren konstruktiv mitzuwirken.

4. Während der ersten drei Monate sollte die Freizügigkeit der Asylbewerber eingeschränkt bleiben. Wir wollen, dass die Bundesländer die Erstaufnahme der Flüchtlinge in zentralen Einrichtungen in den ersten drei Monaten übernehmen, bevor die Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt werden. Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern dürften nicht auf Kommunen verteilt werden.
5. Bei rechtskräftigen Ablehnungen von Asylanträgen müssen die Entscheidungen konsequent umgesetzt werden. Wir fordern die Bundesländer auf, alle möglichen Rückführungen durchzuführen. Wir fordern eine konsequente Aufenthaltsbeendigung in ganz Deutschland, wenn kein Bleiberecht vorliegt.
6. Derzeit gestaltet sich die Unterbringung der Flüchtlinge vor Ort zusehends schwierig. Deshalb wollen wir, dass durch baurechtliche Erleichterungen bei der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften mehr geeignete Räumlichkeiten vor Ort bereitgestellt werden und die Bundesländer für eine auskömmliche Finanzierung dieser staatlichen Aufgaben sorgen. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die beschlossene Änderung des Bauplanungsrechts.
7. Viele Flüchtlinge werden leider Opfer von organisierter Kriminalität. Wir wollen Schleuserkriminalität wirksamer bekämpfen und in den Heimatländern bessere Aufklärung über die kriminellen Machenschaften leisten.
8. Die Menschen, die bei uns Schutz finden, werden eine längere Zeit, unter Umständen für immer, bei uns bleiben. Wir wollen die Menschen, die bei uns Schutz finden, in die Gesellschaft und die Arbeitswelt integrieren. Deshalb begrüßen wir, dass nun für Flüchtlinge und Asylbewerber die Möglichkeit besteht, früher in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Die CDU handelt im Interesse der Flüchtlinge und der Menschen in unserem Land. Wir stärken das Recht tatsächlich Verfolgter auf Schutz und Zuflucht und erhalten die hohe Akzeptanz unseres Asylrechts in Deutschland.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 22 und C 56.

Antrag Nr. C 57 - KV Berlin-Steglitz-Zehlendorf

Einführung eines Gedenktages am 18. März

Die bürgerliche Revolution von 1848 war das herausragende Ereignis, mit dem in Deutschland große Teile der Gesellschaft demokratische und republikanische Rechte nachdrücklich einforderten. Mit den Aufständen am 18. März 1848 fand diese Bewegung ihren Höhepunkt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung und legte damit den geistigen und politischen Grundstein für unser Verständnis eines demokratischen Verfassungsstaates.

Die CDU Steglitz-Zehlendorf bittet daher den Bundesparteitag um Unterstützung, um den 18. März zum nationalen Gedenktag zu erklären, um somit an die republikanischen und demokratischen Wurzeln einer Revolutionsbewegung zu erinnern, deren Kontinuitätslinien bis zur Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 reichen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 57 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 58 - KV Bielefeld

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen.
2. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden.
4. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1. 2017 in Kraft treten.
5. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 58 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses

Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 59 - KV Bochum

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

Künftig muss eine automatische jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen („Tarifindex“). Die Steuerbremse soll neben der Schuldenbremse den Rahmen für künftige Finanzpolitik bilden. Die Schuldenbremse muss dabei uneingeschränkt eingehalten werden.

Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen des Automatismus durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen soll der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen können.

Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Das Gesetz muss 2015 beschlossen und zum 1.1.2016 oder spätestens zum 1.1.2017 haushaltswirksam werden.

Die Finanzminister in Bund und Ländern sollen sich verpflichten, die Zuwächse aus der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.

Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 59 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1,

C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53
bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69,
C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 60 - KV Bochum

Der Bundesparteitag fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf bei der Beratung des zweiten Pflegestärkungsgesetzes folgende Forderung zu berücksichtigen:

Im Vorgriff auf den Begutachtungstermin eines Pflegebedürftigen sollen Pflegepersonen über den Umfang und die Aspekte der medizinischen Begutachtung des Pflegebedürftigen informiert werden. Darüber hinaus sind den Pflegepersonen Hilfestellungen an die Hand zu geben, die ihnen erlauben, alltägliche Handlungen und Verrichtungen, die der Unterstützung des Pflegebedürftigen dienen, in geeigneter Weise festzuhalten (z. B. die Führung eines zweiwöchigen Pflegetagebuchs). Darüber hinaus sollte es Pflegepersonen auf Antrag ermöglicht werden, im Vorgriff auf die Begutachtungssituation die Pflegesituation mit einer Pflegefachkraft eines örtlich zugelassenen Pflegedienstes zu besprechen und zu bewerten, um gemeinsam den Begutachtungstermin durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen oder des Sozialmedizinischen Dienstes der Knappschaft begleiten zu können.

Die durch die Inanspruchnahme eines örtlich zugelassenen Pflegedienstes entstandenen Kosten sollen dabei von der Pflegeversicherung getragen werden.

Antrag Nr. C 61 - KV Bonn

CDU-Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden.
4. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 60 abzulehnen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 61 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser

Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1. 2016 in Kraft treten und jährlich entsprechend der Inflationsrate durch Indexierung angepasst werden.

5. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 62 - KV Borken

Verbrauch von Lebensmittelerzeugungsflächen durch den Ausbau der Energienetze in Deutschland

Der 27. Parteitag der CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen einer Bundeskompensationsverordnung bundeseinheitliche Regelungen zu erlassen, die gewährleisten, dass für den Naturschutzausgleich zum Bau von Energiewendeleitungen keinerlei land- und forstwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 62 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 63 - KV Dortmund

Wahlrechtsreform durchführen!

Die CDU Dortmund fordert die Bundesregierung und die Abgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, sich für eine Wahlrechtsreform einzusetzen, bei der die Grundzüge des deutschen Wahlrechts im Grundgesetz verankert werden. Insbesondere sollte die Verbindung von Persönlichkeits- und Verhältniswahlrecht für Bundestagswahlen festgeschrieben sowie die Möglichkeit eingeräumt werden, eine Sperrklausel für Bundestags- und Europawahlen einzuführen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 63 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu überweisen.

Antrag Nr. C 64 - KV Düren-Jülich

Die CDU Deutschlands fordert Bund und Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken.

Die rund 800 Betreuungsvereine in Deutschland, die im Grunde als nicht-staatliche Anlaufstelle und als Ansprechpartner sowie zur Betreuung, Weiterbildung und Führung von ehrenamtlichen Betreuern einst ins Leben gerufen wurden, leisten – neben freiberuflichen Betreuern – eine wichtige Arbeit. Die Betreuungsvereine und die Tätigkeit der tausenden ehrenamtlichen Betreuer sollen bei der Reform im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und der Stärkung

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 64 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

zivilgesellschaftlichen Engagements besonders unterstützt und gestärkt werden. Die fördernden und unterstützenden Hilfeleistungen, wie sie nach dem Sozialgesetzbuch vorgesehen sind, sollten stets im Vorfeld einer Betreuungsbestellung zum Einsatz kommen, sodass dem Grundsatz der Nachrangigkeit einer rechtlichen Betreuung besser Rechnung getragen wird.

Antrag Nr. C 65 - KV Düsseldorf

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die Kalte Progression zu beseitigen. Dies ist gut für alle Steuerzahler sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Wer Steuererhöhungen ablehnt, muss auch heimliche Steuererhöhungen ablehnen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten.

Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden, damit ein beliebiges Aussetzen der Steuerbremse durch die Politik verhindert wird. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen kann der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen.
3. Grundsätzlich gilt: Es muss an der Haushaltskonsolidierung und dem Schulden-Stopp festgehalten werden. Aber alle künftigen finanziellen Spielräume, etwa durch Steuermehreinnahmen, freiwerdende Mittel, Subventionsabbau oder Veräußerungseinnahmen müssen mit oberster Priorität für die Einführung der Steuerbremse verwendet werden.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern müssen sich verpflichten, die Zuwächse aus der Kalten Progression spätestens ab 2018 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen. Die Steuerbremse soll spätestens zum 1.1.2017 in Kraft treten.
6. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir grundsätzlich ab.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 65 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 66 - KV Frankfurt/Main

Die CDU Deutschlands setzt sich für das Verbot radikal-islamistischer Organisationen in Deutschland ein und fordert die Bundesregierung hierzu auf, alle gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen, um auch die Werbung von und für derartige/n Organisationen wie z.B. die „Aktion LIES“ der Organisation „Die wahre Religion“ verbieten zu können.

Die übergroße Zahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland steht für einen offenen und friedlichen Islam. Ihnen gilt Akzeptanz und Respekt gerade auch in der Ausübung ihres Glaubens. Praktizierte Religion muss aber immer auch auf das Miteinander, auf das friedliche Zusammenleben und auf Integration ausgerichtet sein. Umso wichtiger ist es, dass wir dem religiösen Fanatismus entschieden entgegentreten.

Wir laufen ansonsten Gefahr, dass in unserer Gesellschaft die Akzeptanz für den Islam insgesamt Schaden nimmt, wenn wir nicht mit vereinten Kräften den extremistischen Auswüchsen noch konsequenter entgegentreten.

Wenn unter Missbrauch von Religions- und Meinungsfreiheit religiöse Fanatiker ihre Propaganda und Anwerbeversuche auf unseren Straßen und Plätzen betreiben, dann kann und darf der Staat nicht auf Dauer zusehen. Aktionen wie die „Aktion LIES“ der Organisation „Die wahre Religion“ stellen ein Propagandainstrument der radikal-islamistischen Szene dar, um neue Anhänger zu gewinnen, die später sogar als Dschihadisten in den bewaffneten Krieg ziehen könnten und aber auch zur Gefahr für die öffentliche Sicherheit in Deutschland werden können.

Wir wollen als CDU, dass das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Religionen keinen Schaden nimmt. Deshalb gehört neben Prävention auch die Festlegung von klaren Grenzen der Toleranz zu den notwendigen Instrumenten, um eben diesen Zusammenhalt auch auf Dauer zu sichern. Extremisten haben hier keinen Platz und müssen unsere konsequente Ablehnung erfahren.

Deshalb sollten alle rechtlich erforderlichen Schritte unternommen werden, um radikal-islamistische Organisationen in Deutschland zu verbieten und deren Aktivitäten, wie z.B. die Aktion „LIES“ in unserem Land untersagen zu können. Es braucht bessere rechtliche Instrumente, um vor Ort in den Kommunen nicht in ein fortlaufendes Katz- und Maus-Spiel mit vermeintlichen Einzelpersonen einer hochprofessionellen Extremisten-Szene zu geraten, die längst nicht nur in Deutschland unterwegs ist und sich immer gefestigteren Strukturen bedient.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 66 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU steht zum Grundrecht, dass jeder friedlich für seine Religion werben darf. Das gilt selbstverständlich auch für das Verteilen des Korans. Zugleich gilt aber auch: Die Werte des Grundgesetzes – Toleranz, Gleichberechtigung von Frau und Mann sowie die Wahrung der Grundrechte anderer – gelten auch für religiöse Gemeinschaften. Die übergroße Zahl der Musliminnen und Muslime in Deutschland steht für einen offenen und friedlichen Islam. Ihnen gilt Akzeptanz und Respekt gerade auch in der Ausübung ihres Glaubens.

Praktizierte Religion muss aber immer auch auf das Miteinander, auf das friedliche Zusammenleben und auf Integration ausgerichtet sein. Umso wichtiger ist es, dass wir dem religiösen Fanatismus entschieden entgegentreten. Wir laufen ansonsten Gefahr, dass die Akzeptanz für den Islam insgesamt Schaden nimmt, wenn wir nicht mit vereinten Kräften den extremistischen Auswüchsen noch konsequenter entgegentreten.

Mit dem Betätigungsverbot gegen die sogenannte Terrormiliz Islamischer Staat (IS) hat die CDU-geführte Bundesregierung entschlossen gehandelt. Wer sich für den IS betätigt, macht sich jetzt strafbar. Wer versucht, mit der Scharia Menschen einzuschüchtern und Anhänger für extremistische Ziele zu gewinnen, muss gestoppt werden. Radikal-islamistischen Umtrieben werden wir in Deutschland mit allen rechtsstaatlichen Mitteln Einhalt gebieten. Dazu gehören eine konsequente Strafverfolgung, die Prüfung der Ausweisung Einzelner sowie die Prüfung von Vereinsverboten. Gleichzeitig müssen wir die Ursachen der Radikalisierung junger Männer und Frauen in den Blick nehmen. Auch hier brauchen wir staatliche Maßnahmen der Vorbeugung und der Deradikalisierung.

Wir wollen, dass das friedliche Zusammenleben von Menschen aus unterschiedlichen Nationen und Religionen in Deutschland keinen Schaden nimmt. Deshalb gehört neben Prävention auch die Festlegung von klaren Grenzen der Toleranz zu den notwendigen Instrumenten, um eben diesen Zusammenhalt auch auf Dauer zu sichern. Extremisten haben hier keinen Platz und müssen unsere konsequente Ablehnung erfahren.

Antrag Nr. C 67 - KV Frankfurt/Main

Die CDU Deutschlands setzt sich dafür ein, auch in Deutschland das Tragen von Gesichtsverschleierungen, wie z. B. der Burka, zu verbieten.

Wir müssen sicherstellen, dass das friedliche und offene Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und Religionen in unserem Land nicht gefährdet wird. Das Tragen von Gesichtsverschleierungen, wie z. B. einer Burka, ist ein deutliches Zeichen der Abgrenzung und der fehlenden Bereitschaft zur Integration in unsere freie und offene Gesellschaft und beschränkt in vielen Fällen die Freiheit und damit die Gleichberechtigung von Frauen in unserer Gesellschaft.

Zum dauerhaften Schutz der öffentlichen Ordnung ist ein Verbot der Gesichtsverschleierung, wie es dies bereits in anderen Ländern Europas gibt, auch in Deutschland anzustreben.

Antrag Nr. C 68 - KV Freiburg

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die automatischen Steuererhöhungen durch die kalte Progression abzumildern. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 67 an den Bundesfachausschuss Innenpolitik, das Netzwerk Integration sowie an die Kommission "Zusammenhalt stärken - Zukunft der Bürgergesellschaft gestalten" zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 68 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser

Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 69 - KV Herne

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Abschaffung der sog. „kalten Progression“ und damit für die Einführung einer sog. „Steuerbremse“ aus. So sollen „heimliche Steuererhöhungen“ durch die „kalte Progression“ und die Inflation beseitigt werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird durch diesen Antrag aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und diesen noch in der laufenden Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen.

Darüber hinaus werden die Unionsfraktionen in den jeweiligen Bundesländern aufgefordert, entsprechende Anträge in die Parlamente der Bundesländer einzubringen und eine gleichlautende Initiative in der Ländervertretung Bundesrat zu starten. Die Bestandteile des Antrages auf die sogenannte „Steuerbremse“ lauten wie folgt:

Die Steuerbremse ist im Gesetz zu verankern, so dass ein (beliebiges) Aussetzen des Regelungsautomatismus durch die Politik ausgeschlossen ist. Nur in besonderen, sehr schwierigen Haushaltsnotlagen soll der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für maximal ein Jahr aussetzen können.

Die Finanzminister in Bund und Ländern sind daran gehalten und gesetzlich zu verpflichten, die Zuwächse aus der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung nicht mehr als den Haushalt erhöhend zu berücksichtigen. Zukünftig hat eine automatisierte, jährlich stattfindende Anpassung des Tarifes zur Einkommensteuer an die Inflation zu erfolgen im Wege eines zu entwickelnden „Tarifindex“. Diese Steuerbremse soll neben der weiteren Schuldenbremse das Ensemble für die Eckpfeiler der künftigen Finanzpolitik zu bilden. Die mit Priorität versehene Schuldenbremse muss dabei auch eingehalten werden.

Eine wie auch immer geartete „Ausgleichsfinanzierung“ der sog. Steuerbremse durch (weitere) Steuererhöhungen an anderer Stelle lehnen wir ab.

Dringend: Der Start zur Einführung der Steuerbremse muss sofort, also noch in der jetzigen Wahlperiode des Bundestages, erfolgen. Das Gesetz muss dazu zeitlich noch in 2015 beschlossen und dann ebenfalls zeitnah zum 1.1.2016 oder jedoch spätestens zum 1.1.2017 im Haushalt wirksam werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 69 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 70 - KV Karlsruhe-Stadt

Öffentliches WLAN

Die CDU Deutschland fordert, das bereits existierende Provider-Privileg auf alle Personengesellschaften und juristischen Personen (also Unternehmen, Kommunen, Schulen, Vereine, Kirchen, etc.) als Anbieter von WLAN-Netzen auszuweiten und die entsprechende Gesetzesvorlage des Wirtschaftsministeriums zur Störerhaftung um diese Punkte zu ergänzen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 70 in folgender Fassung anzunehmen:

Schneller Breitbandausbau für ganz Deutschland

Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Innovationspotential hängt von einer funktionierenden Infrastruktur ab, dazu gehört ein leistungsstarker, schneller und belastbarer Internetzugang im ganzen Land. Internethandel, E-Government, Video- oder Music-on-demand sind nur einige Beispiele dafür, dass heute in nahezu allen wirtschaftlichen, öffentlichen und privaten Lebensbereichen leistungsstarke Breitbandinternetverbindungen benötigt werden. Der Anschluss an das schnelle Internet ist Voraussetzung für die Nutzung der vielen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Chancen des Internets.

Mehr als ein Drittel aller Haushalte in Deutschland verfügt bisher über keinen schnellen Internetanschluss von wenigstens 50 Mbit/s. Im ländlichen Raum sind sogar noch 80 Prozent der Haushalte von schnellen Datenleitungen abgeschnitten. Dabei ist der Breitbandausbau ein Wachstumstreiber. Nach Berechnungen des ifo-Instituts gibt es einen direkten Zusammenhang zwischen Breitbandausbau und Wirtschaftswachstum: Eine Steigerung der Breitbandnutzerrate in der Bevölkerung um zehn Prozentpunkte erhöhe demnach das jährliche Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum um 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte. Zudem sind viele Unternehmen auf schnellere Anschlüsse angewiesen, um im Wettbewerb zu bestehen.

Die CDU-geführte Bundesregierung ist sich der Bedeutung des Breitbandausbaus bewusst. Dazu hat der Bundestag im Oktober einen Beschluss gefasst, dessen Umsetzung Breitbandausbau deutlich beschleunigen wird. Dazu sollen zusätzliche Frequenzen für drahtlose Breitbandversorgung im Bereich von 700 MHz zur Verfügung gestellt und bereits im nächsten Jahr an Mobilfunkanbieter vergeben werden. Die mit dieser Vergabe zu erzielenden Einnahmen im Milliardenbereich sollen für Förderprogramme bereitgestellt werden. Darüber hinaus sollen staatliche Infrastrukturen besser für den Breitbandausbau mitgenutzt werden. Diese Initiative ist richtig und wird maßgeblich den

Breitbandausbau in Deutschland nach vorne bringen. Darüber hinaus fordern wir folgende Maßnahmen:

Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus aus EU-Mitteln.

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat ein Investitionsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von 300 Milliarden Euro angekündigt. Erste Planungen für das aus öffentlichen und privaten Mitteln gespeiste Programm will er bereits bis zum Ende dieses Jahres vorstellen. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur zu einem Schwerpunkt gemacht wird. Neben dem Aufbau einer starken eigenen Digitalwirtschaft ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft entscheidend, dass die digitale Transformation unserer klassischen Industrie gelingt. Dafür brauchen wir eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.

Kommunale Kompetenz stärken

Im Rahmen der kommenden Förderprogramme wird es von entscheidender Bedeutung sein, die Kompetenz vor Ort zu stärken. Der Breitbandausbau wird nur gelingen, wenn vor Ort geeignete Strategien für die individuelle Situation erarbeitet werden. Dazu braucht es im Rahmen der Förderprogramme einen expliziten Titel, der den Kommunalverwaltungen vor Ort – anbieterunabhängig – die Erarbeitung einer örtlichen Breitbandstrategie ermöglicht.

Ebenso benötigen wir in allen Bundesländern Breitbandkompetenzzentren. Diese bieten den Kommunen Hilfestellung und Informationen über Ausschreibungsmodalitäten und Förderprogramme sowie über alternative und günstigere Verlegeverfahren wie z. B. die Microtrenching-Technologie an. Kommunale Breitbandbeauftragte könnten zudem einen unterstützenden Informations-, Organisations- und Kommunikationsrahmen zwischen der Verwaltung, den beteiligten TK-Unternehmen sowie den Kunden herstellen, der zur Förderung und Beschleunigung marktgetriebener wettbewerblicher Lösungen beiträgt. Die Landeskompetenzzentren könnten auch dafür sorgen, dass zum Beispiel durch die Bildung von Breitbandzweckverbänden Förderregionen so zugeschnitten werden, dass ein „Rosinenpicken“ von Telekommunikationsunternehmen nicht

möglich ist.

Kosten reduzieren und Fördermittel für öffentliche Strukturen nutzen

80 Prozent der Ausbaukosten der Breitbandinfrastruktur machen Tiefbaumaßnahmen aus. Um diese Kosten zu reduzieren, hat die Europäische Union die Kostenreduzierungsrichtlinie verabschiedet. Diese sieht vor, dass Breitbandnetzbetreiber künftig einen Rechtsanspruch auf die Nutzung von Strom-, Gas-, Fernwärme-, Abwasser- und Verkehrsnetzen haben, um ihre Leitungen zu verlegen. Bei Streitigkeiten zwischen den Unternehmen soll es zu einer zügigen rechtsverbindlichen Schlichtung kommen. Zusätzlich zur Kostenreduzierungsrichtlinie sollte geprüft werden, ob künftig für bestimmte Verkehrsinfrastrukturprojekte die Verlegung von Leerrohren schon von Anfang an rechtlich bindend vorgeschrieben werden kann.

Öffentliche Fördermittel dürfen bei allen Programmen nicht als Zuschüsse für private Unternehmen gezahlt werden. Vielmehr sollen die geförderten Maßnahmen in öffentlicher Hand bleiben, um der Allgemeinheit zugute zu kommen, aber auch um offen für weitere Entwicklungen und Innovationen zu sein. Die Tiefbaumaßnahmen (Leerrohre) aus Fördermitteln sollten daher im kommunalen Besitz verbleiben.

Mobile Nutzung des Internets

Weil auch die mobile Nutzung des Internets immer wichtiger wird, brauchen wir auch hier einen weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur. LTE, LTE-advanced, WiMAX und Satellitentechnologien können einerseits die Breitbandversorgung für weitentlegene Gebiete sicherstellen und so das Glasfasernetz hier ergänzen. Aber auch für die nur mobile Nutzung brauchen wir einen gezielten Ausbau der Breitbandinfrastruktur.

Öffentliches WLAN

Die WLAN-Störerhaftung verhindert einen flächendeckenden, allgemein verfügbaren und kostengünstigen Internetzugang. Die Bundesregierung muss Haftungsrisiken für gewerbliche und nichtgewerbliche Betreiber von WLAN-Netzen abbauen. Nur so ist es den Betreibern möglich, ihre Zugänge für Dritte zu öffnen, ohne sich der Gefahr von Schadensersatz- und Unterlassungsansprüchen

sowie der damit verbundenen Abmahnkosten auszusetzen. Mobiles Internet über WLAN muss in deutschen Städten für jeden verfügbar sein. Das sogenannte Providerprivileg des § 8 TMG, welches bisher nur Zugangsprovider von der Haftung für Rechtsverletzungen ihrer Kunden freistellt, muss auf die Betreiber von Drahtlosnetzen ausgeweitet werden.

Mehr privates Kapital durch Beleihung der Übertragungsnetze generieren

Zur Finanzierung der Breitbandinfrastruktur müssen den Netzbetreibern neue Wege zur Kreditsicherung eröffnet werden, um mehr privates Kapital für den erforderlichen Ausbau zur Verfügung stellen zu können. Netze müssen zur Finanzierung des weiteren Ausbaus als Sicherheit dienen können. Dies erfordert die Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzbarkeit als selbständiges Wirtschaftsgut, der Bestimmung des aktivierbaren Wertes und mit Blick auf den Umgang mit Wertzuwachsen bei weiterem Ausbau in bestehenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen. Dazu muss die Bundesregierung zügig klare und allgemeingültige Rahmenbedingungen schaffen, damit die Beleihbarkeit nicht vom individuellen Verhandlungsgeschick zwischen Netzbetreiber und Bank abhängig ist.

Kapital institutioneller Anleger nutzen

Die wichtigsten potenziellen institutionellen Anleger in Deutschland sind Lebensversicherungen, Pensionskassen und andere Kapitalsammelstellen. Ihr Geschäftsmodell gerät aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus zunehmend unter Druck. Diese institutionellen Anleger sind bislang aufgrund der geltenden Anlagevorschriften in ihren Anlagemöglichkeiten limitiert. Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, wie institutionellen Anlegern zukünftig verstärkt die Investition in Informations- und Telekommunikationstechnik (IKT) ermöglicht werden kann, damit in nennenswertem Umfang Kapital der institutionellen Anleger für den Ausbau der Glasfasernetze genutzt werden kann.

Regulierung

Grundsätzlich hat sich die Zugangsregulierung für die deutsche Telekommunikationsinfrastruktur bewährt und durch Wettbewerb eine vielfältige Netz- und Produktlandschaft hervorgebracht. Wir brauchen auch künftig einen Wettbewerb

unterschiedlicher Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter. So wollen wir z. B. bei der Glasfaserinfrastruktur eine Open-Access-Regulierung, die einen breiten Wettbewerb ermöglicht. Monopolartige Strukturen bei den Breitbandnetzen darf es nicht geben. Wir wollen, dass Breitbandnetze und Rechenzentren, denn auch diese gehören zur digitalen Infrastruktur, in der Standortpolitik künftig das gleiche Gewicht haben wie traditionelle Industriezweige. Historische Ungleichbehandlungen im Baurecht, Steuerrecht oder Energierecht gegenüber dem produzierenden Gewerbe sollten abgeschafft werden.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 12 und C 43 und C 70.

Antrag Nr. C 71 - KV Karlsruhe-Stadt

Atommüll, Transmutation

Die CDU Deutschlands fordert eine stärkere Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bei der anwendungsorientierten Forschung im Bereich der Partitioning- und Transmutationstechnologie zur Senkung der Halbwertszeit von Atommüll.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 71 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU Deutschlands fordert eine Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bei der anwendungsorientierten Forschung im Bereich der Partitionierung- und Transmutationstechnologie zur Senkung der Halbwertszeit von nuklearen Abfällen.

Antrag Nr. C 72 - KV Karlsruhe-Stadt

Umweltzone, Feinstaubplakette

Die CDU Deutschland setzt sich dafür ein, die Umweltzonen und Feinstaubplaketten wieder abzuschaffen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 72 in folgender Fassung anzunehmen:

Die Luftqualität ist Ausdruck gesunder Lebensbedingungen. Zur weiteren Verbesserung der Luftqualität setzen wir uns dafür ein, die Schadstoffe bereits an der Quelle zu vermindern. Umweltzonen, die nicht an den Quellen der Belastungen ansetzen, können ihren ursprünglichen Zweck kaum mehr erfüllen, da die meisten Fahrzeuge mittlerweile schadstoffarm sind. Die CDU Deutschland setzt auf eine saubere Mobilität, die Umweltzonen und Feinstaubplaketten mittelfristig überflüssig macht.

Antrag Nr. C 73 - KV Karlsruhe-Stadt

Extremismus

Die CDU Deutschlands fordert die Bundesregierung und insbesondere das Familienministerium auf, politischen und religiösen Extremismus jeglicher Art stärker zu bekämpfen. In diesem Zusammenhang soll die Abschaffung der Extremismusklausel kritisch überprüft werden.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 73 in folgender Fassung anzunehmen:

Die CDU tritt jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen, unabhängig davon, ob es sich um Rechts- oder Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. Wir nehmen das gesamte Spektrum des politischen und religiösen Extremismus in den Blick. Die CDU fordert die Bundesregierung und insbesondere das Familienministerium auf, politischen und religiösen Extremismus jeglicher Art stärker zu bekämpfen. Die CDU tritt weiterhin dafür ein, dass öffentliche Gelder zur Extremismusbekämpfung nur an Einrichtungen vergeben werden, die sich zu Freiheit und Demokratie bekennen.

Antrag Nr. C 74 - KV Karlsruhe-Stadt

Asylrecht

Die CDU Deutschlands fordert ein europäisches Konzept zur Verteilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Staaten, ähnlich dem Königsteiner Schlüssel. Kommt es diesbezüglich zu keiner Einigung, fordert die CDU Deutschlands die temporäre Wiedereinführung von Grenzkontrollen, wie sie im Schengen-Abkommen vorgesehen sind, insbesondere im Süden Deutschlands.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 74 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu überweisen.

Antrag Nr. C 75 - KV Karlsruhe-Stadt

Frauenquote

Die CDU Deutschland spricht sich gegen eine gesetzliche Frauenquote in der freien Wirtschaft, der Verwaltung und im Wissenschaftsbetrieb aus.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 75 abzulehnen.

Antrag Nr. C 76 - KV Köln

Würdiger Umgang mit Flüchtlingen

Die CDU Köln hält einen würdigen Umgang mit Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland für geboten.

Dies bedeutet vor allem:

In den Flüchtlingsunterkünften in Deutschland wird besondere Sorgfalt und Fürsorge ausgeübt für

- alleinstehende Frauen
- alleinreisende Frauen mit Kindern
- alleinreisende Kinder.

Diese Personengruppen dürfen nicht in Massenunterkünften untergebracht

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 76 an die CDU-Fraktionen der Landtage, der Bürgerschaften und des Abgeordnetenhauses von Berlin zu überweisen.

werden. Sie werden in ihren Unterkünften räumlich getrennt von Männern. Für Bildungszentren und Fördermaßnahmen werden die finanziellen Mittel erhöht. Es erfolgt eine bessere Betreuung von minderjährigen alleinstehenden Flüchtlingen.

Der Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern wird begrüßt, gewünscht und ausdrücklich unterstützt.

Es erfolgt ein systematisches Vorgehen gegen Schleuserbanden.

Antrag Nr. C 77 - KV Lippe

Der 27. Parteitag der CDU Deutschlands möge beschließen, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gebeten wird, eine institutionelle Förderung des Museums für Russlanddeutsche Kulturgeschichte in Detmold, zu prüfen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 77 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 78 - KV Ludwigsburg

Doppelstaatler

Die Bundes- und die Landesregierung werden jeweils aufgefordert, sich vor der endgültigen Verabschiedung der geplanten Novelle zum Staatsangehörigkeitsrecht durch die Gesetzgebungsorgane mit den Auswirkungen vermehrter doppelter Staatsangehörigkeiten („Doppelstaatler“) zu befassen und insbesondere folgende Aspekte rechtlich umfassend begutachten zu lassen und/oder diesbezügliche empirische Erhebung anzustellen:

- a) konsularischen Schutzpflichten für deutsche Doppelstaatler im Ausland
- b) Auswirkungen für strafrechtlich Verurteilte Doppelstaatler bei Haftableistung in Deutschland
- c) Auswirkungen auf den Familiennachzug für Doppelstaatler in Deutschland
- d) Ein-/Zugriffe ausländischer Staaten auf Doppelstaatler in Deutschland
- e) Auswirkungen auf den völkerrechtlichen Staatsbegriff (Doppelstaatler als Staatsvolk?)

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 79 als erledigt zu betrachten.

Antrag Nr. C 79 - KV Ludwigsburg

Sterbehilfegesetz

Die CDU unterstützt Bundesgesundheitsminister Gröhe in seiner Absicht, im Rahmen einer Neuregelung des Sterbehilfegesetzes jede geschäftsmäßige oder durch eine Organisation durchgeführte Sterbehilfe umfassend zu verbieten. Dabei muss auch klargestellt werden, dass die vorgesehene Verschärfung der aktiven Sterbehilfe für deutsche Staatsbürger auch im Ausland Gültigkeit hat. Die CDU fordert die Bundesregierung gleichzeitig auf, für einen Ausbau der Hospiz- und Palliativbegleitung Sorge zu tragen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 79 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 80 - KV Ludwigsburg

Vorsorgebefugnis

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

Die Regierungsfractionen im Deutschen Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für die gesetzliche Vertretung zwischen Ehegatten im Falle der Pflegebedürftigkeit zu schaffen und damit dauerhafte Partnerschaften zu stärken.

Antrag Nr. C 81 - KV Magdeburg

Steuerbremse muss kommen!

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu beseitigen. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten. Die Bestandteile der Steuerbremse:

1. Künftig muss eine automatische jährliche Anpassung des Einkommensteuertarifes an die Inflation erfolgen („Tarifindex“). Die Steuerbremse soll neben der Schuldenbremse den Rahmen für künftige Finanzpolitik bilden. Die Schuldenbremse muss dabei uneingeschränkt eingehalten werden.
2. Die Steuerbremse muss gesetzlich fest verankert werden. Nur in besonderen Haushaltsnotlagen soll der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates den Automatismus für ein Jahr aussetzen können.
3. Der Beschluss zur Einführung der Steuerbremse muss noch in der aktuellen Wahlperiode des Deutschen Bundestages erfolgen.
4. Die Finanzminister in Bund und Ländern sollen sich verpflichten, die Zuwächse aus der kalten Progression in der mittelfristigen Finanzplanung ab 2018 nicht mehr zu berücksichtigen.
5. Eine „Gegenfinanzierung“ der Steuerbremse durch Steuererhöhungen an anderer Stelle wird abgelehnt.

C 80 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 81 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 82 - KV Mark

Notwendige Änderungen im SGB V um Patientenversorgung zu sichern
§ 35 Abs. 1 Satz 3 SGB V

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag
C 82 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu
überweisen.

§ 35 Abs. 1 S. 3 SGB V muss für alle Festbetragsgruppen gelten:

Aktuelle Fassung

Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge festgesetzt werden können. In den Gruppen sollen Arzneimittel mit

1. denselben Wirkstoffen,
 2. pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chemisch verwandten Stoffen,
 3. therapeutisch vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen,
- zusammengefasst werden; unterschiedliche Bioverfügbarkeiten wirkstoffgleicher Arzneimittel sind zu berücksichtigen, sofern sie für die Therapie bedeutsam sind. Die nach Satz 2 Nr. 2 und 3 gebildeten Gruppen müssen gewährleisten, dass Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und medizinisch notwendige Verordnungsalternativen zur Verfügung stehen...

Neue Fassung

Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt in den Richtlinien nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6, für welche Gruppen von Arzneimitteln Festbeträge festgesetzt werden können. In den Gruppen sollen Arzneimittel mit

1. denselben Wirkstoffen,
 2. pharmakologisch-therapeutisch vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chemisch verwandten Stoffen,
 3. therapeutisch vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen,
- zusammengefasst werden; unterschiedliche Bioverfügbarkeiten wirkstoffgleicher Arzneimittel sind zu berücksichtigen, sofern sie für die Therapie bedeutsam sind. Die nach Satz 2 Nr. 1 - 3 gebildeten Gruppen müssen gewährleisten, dass Therapiemöglichkeiten nicht eingeschränkt werden und medizinisch notwendige Verordnungsalternativen zur Verfügung stehen...

§ 35 Abs. 5 Satz 1 und Satz 2 zweiter Halbsatz SGB V

Um eine gesicherte Patientenversorgung zu gewährleisten, muss eine hinreichende Arzneimittelauswahl für die Therapie sichergestellt werden.

Aktuelle Fassung

Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte Versorgung gewährleisten.

...soweit wie möglich ist eine für die Therapie hinreichende Arzneimittelauswahl sicherzustellen.

Neue Fassung

Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche sowie in der Qualität gesicherte

Versorgung gewährleisten.

...es ist eine für die Therapie hinreichende Arzneimittelauswahl sicherzustellen.
§ 35 Abs. 5 Satz 5 SGB V

Es muss bei der Bildung sowie der Anpassung von Festbeträgen gewährleistet werden, dass in allen von einer Festbetragsgruppe umfassten Indikationen, Arzneimittel für die Patientenversorgung ohne Aufzahlung, d.h. zum Festbetrag, zur Verfügung stehen müssen.

Aktuelle Fassung

...Dabei müssen mindestens ein Fünftel aller Verordnungen und mindestens ein Fünftel aller Packungen zum Festbetrag verfügbar sein...

Neue Fassung

...Dabei müssen mindestens ein Fünftel aller Verordnungen und mindestens ein Fünftel aller Packungen in allen von einer Festbetragsgruppe umfassten Indikationen zum Festbetrag verfügbar sein. So soll sichergestellt werden, dass alle Patientengruppen zum Festbetrag versorgt werden können...

Mit den Änderungen kann sichergestellt werden, dass Vorfälle wie Anfang 2014 geschehen, nicht wiederholt werden.

Antrag Nr. C 83 - KV Münster

Die nicht verausgabten Mittel aus dem Fluthilfefonds des Bundes werden an die Länder zurückerstattet. Die Bundesländer werden aufgefordert, entsprechende Fonds zur flexiblen Unterstützung der Städte und Gemeinden bei entsprechenden Katastrophen einzurichten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 83 abzulehnen.

Antrag Nr. C 84 - KV Münster

Einführung einer Familienmitgliedschaft

„Es wird eine Familienmitgliedschaft eingeführt, wonach Partner/innen sowie Kinder einen gestaffelten Beitrag zahlen und Mitglied werden können.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 84 an die Kommission "Meine CDU 2017" zu überweisen.

Antrag Nr. C 85 - KV Northeim

„Sperrklausel – 3 % Hürde bei Wahlen zum Europäischen Parlament“

„Die CDU Deutschland wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wieder eine Sperrklausel eingeführt wird, so dass der Wahlerfolg für eine Partei wieder von einem Mindestanteil an Stimmen abhängig ist.“

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 85 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu überweisen.

Antrag Nr. C 86 - KV Oberbergischer Kreis

Steuerbremse muss kommen!

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

Die CDU Deutschlands spricht sich für die Einführung einer Steuerbremse aus, um die heimlichen Steuererhöhungen durch die kalte Progression zu beseitigen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten und noch in der aktuellen Wahlperiode in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Unionsfraktionen in den Ländern werden aufgefordert, entsprechende Anträge in die Landesparlamente einzubringen und eine Initiative im Bundesrat zu starten.

Künftig muss eine automatische Anpassung des Einkommenssteuertarifes an die Inflation erfolgen. Der Grundfreibetrag und der Eckwert beim Spitzensteuersatz sollen automatisch und in regelmäßigen Abständen an die Inflation angepasst werden.

C 86 in folgender Fassung anzunehmen:

Solide Finanzen

Die CDU hält an ihrem Ziel fest, ab dem Jahr 2015 im Bund keine neuen Schulden mehr aufzunehmen. Mit unserer soliden Haushaltspolitik bleibt Deutschland der Stabilitätsanker in Europa. Solide Haushaltspolitik schafft Vertrauen in den Wirtschaftsstandort Deutschland. Vertrauen auf solide Rahmenbedingungen zieht private Investitionen an. Das ist die Voraussetzung für die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, die Voraussetzung für sichere und gute Arbeitsplätze.

Kalte Progression

Die Bekämpfung der kalten Progression bleibt weiterhin eines der wichtigsten Ziele der CDU in der Steuerpolitik. Lohnerhöhungen, die dem Ausgleich von Preissteigerungen dienen, dürfen nicht mehr von einem höheren Steuertarif aufgezehrt werden. Wir wollen noch in dieser Legislaturperiode erneut ein Gesetz zur Bekämpfung der kalten Progression vorlegen, um die Leistungsträger zu entlasten. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit den Ländern für dieses Gesetz eine Mehrheit sicherzustellen.

Der Abbau der kalten Progression darf nicht zu anderweitigen Steuererhöhungen führen. Wir halten an unserem Ziel fest, in dieser Legislaturperiode keine Steuern anzuheben.

Gemeinsame Beschlussfassung der Anträge C 1, C 21, C 35, C 36, C 45, C 48, C 50, C 51, C 53 bis C 55, C 58, C 59, C 61, C 65, C 68, C 69, C 81 und C 86.

Antrag Nr. C 87 - KV Rhein-Erft

Gleichstellung von Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
hier: Ergänzung des § 61 Abs. 2 Satz 2 SGB XII

Bei der Novellierung des SGB XI wurde versäumt, die zusätzliche Betreuungsleistung (§ 45 SGB XI) durch eine entsprechende Ergänzung des § 61 SGB XII auch den Personen zuzusprechen, die keinen Leistungsanspruch – wie nachstehend geschildert – nach dem SGB XI besitzen. Der Bundesparteitag bittet die Bundesregierung, eine entsprechende Regelung zu erarbeiten.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 87 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu überweisen.

Antrag Nr. C 88 - KV Rhein-Erft

Alkoholische Nährwertangaben

Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, dass zukünftig auch für alkoholische Getränke eine Ausweisungspflicht der Nährwertangaben erlassen wird.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 88 an die CDU/CSU-Gruppe in der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament zu überweisen.

Antrag Nr. C 89 - KV Rhein-Erft

Schöffenweiterbildung

Die Bundesregierung möge rechtliche Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass ehrenamtliche Richter und Schöffen ein Anrecht auf eine kostenfreie Einweisung in ihre Rechte und Pflichten haben, vor dem ersten Sitzungstermin, in welchem sie vereidigt werden und ab dem Zeitpunkt verpflichtet sind, diese zu kennen und wahrzunehmen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 89 an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie an die Bundesvereinigung Christlich Demokratischer Juristen (BACDJ) zu überweisen.

Antrag Nr. C 90 - KV Rheinisch-Bergischer Kreis

Koordinierung der Bereitschaftsdienste von Ärzten und Apotheken

Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die ärztliche Versorgung der Versicherten sicherzustellen. Außerhalb der regulären Sprechstundenzeiten (abends, nachts, an Wochenenden und Feiertagen) geschieht dies durch den sog. ärztlichen Notdienst. Die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln erfolgt durch die Apotheken. Diese unterhalten außerhalb der regulären Ladenöffnungszeiten ebenfalls einen Notdienst.

Die Notdienste der Ärzte und der Apotheken sind nicht miteinander koordiniert. Die CDU fordert den Gesetzgeber auf, eine Regelung zu treffen, durch den die Organisationen der Ärzte und Apotheker verpflichtet werden, die Dienste zu koordinieren. Zumindest ist sicherzustellen, dass in unmittelbarer Nähe der ärztlichen Notfalldienstpraxis eine Apotheke dienstbereit ist.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 90 anzunehmen.

Antrag Nr. C 91 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Verbesserung des Betreuungsrechts

Die CDU Deutschland fordert den Bund und die Länder auf, das Betreuungsrecht in struktureller Hinsicht zu verbessern und damit das Selbstbestimmungsrecht hilfebedürftiger Erwachsener bedarfsgerecht zu stärken. Dazu gehört eine hinreichende Finanzausstattung der Betreuungsvereine sowie eine moderate Erhöhung der Vergütungssätze, die im Hinblick auf die Qualifikation der Berufsbetreuer angemessen und zugleich erforderlich ist, um die unverzichtbare Arbeit der Betreuungsvereine auf eine sichere Grundlage zu stellen.

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 91 anzunehmen.

Antrag Nr. C 92 - KV Rhein-Sieg-Kreis

Finanzielle Stabilisierung der Kommunen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag

Zwar hat sich die finanzielle Lage der kommunalen Kernhaushalte in der jüngsten Vergangenheit insgesamt laut Bundesfinanzministerium etwas verbessert, sie ist aber in sehr vielen Städten und Gemeinden immer noch sehr schlecht und beeinträchtigt dadurch nicht zuletzt auch das soziale Leben von vielen Millionen Bürgern, da diese Kommunen z. B. die notwendigen Sanierungen von Straßen und Gebäuden (inkl. Schulen) immer weiter verzögern, das Personal für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit immer weiter kürzen und ihre freiwilligen Leistungen aufgrund ihrer defizitären Kassenlage erheblich einschränken müssen – beispielsweise bei der Unterstützung von Sport und Vereinen, Büchereien, Jugendeinrichtungen und Kulturveranstaltungen.

C 92 anzunehmen.

Alleine der bundesweite Anstieg der kommunalen Kassenkredite in den letzten zehn Jahren um über 140 % von 19,9 Mrd. Euro im Jahr 2004 auf 48,6 Mrd. Euro im Jahr 2013 ist ein deutliches Zeichen für die Finanzmisere der Städte und Gemeinden. Die sich abzeichnende Abkühlung der Konjunktur lässt befürchten, dass sich die finanzielle Lage der Kommunen weiter verschlechtert, wenn keine strukturellen Gegenmaßnahmen ergriffen werden.

Die CDU Deutschlands teilt daher die Positionierung der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 07.10.2014 („Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen“) und wird die Umsetzung der darin aufgeführten kommunalpolitischen Eckpunkte in den parlamentarischen und sonstigen Gremien so schnell wie möglich eigenständig oder in Kooperation mit den jeweiligen CDU/CSU-Fraktionen der Gremien initiieren.

Dies gilt insbesondere für:

- Die Einhaltung der ab dem Jahr 2020 auch für die Bundesländer geltenden Schuldenbremse darf nicht dazu führen, dass dies zulasten der Kommunen geschieht. Die Länder dürfen nicht ihre Verpflichtung aus dem Fiskalpakt durch eine Belastung der Kommunen erfüllen.
- Die im Grundgesetz verankerte Zuständigkeit der Länder für die ausreichende finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen muss verfassungsrechtlich im Grundgesetz klargestellt und präzisiert werden. Gleichzeitig müssen die Länder aber auch in der Lage sein, dieser Verpflichtung nachzukommen, so dass bei der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Finanzkraft der Kommunen eines jeden Bundeslandes berücksichtigt werden sollte.
- Es ist Aufgabe der Länder, die Schere zwischen reichen und armen Kommunen durch einen nachhaltigen finanziellen Ausgleich zu schließen. Hierzu gehören auch Programme zum Abbau kommunaler Altschulden die die Kommunen strukturell in die Lage versetzen, ohne neue Schulden auszukommen. Dabei ist sicherzustellen, dass gutes Wirtschaften in der Vergangenheit nicht durch eine übermäßige Belastung im Zuge kommunaler Solidaritätsprogramme bestraft wird.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen sollte der Bund zeitlich befristet den Kommunen gemäß Artikel 104 b GG direkt Finanzmittel für Investitionen zukommen lassen. In diesem Fall ist von den Ländern sicherzustellen, dass diese Mittel bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen und auf eine Verrechnung im Zuge des länderbezogenen Kommunalfinanzausgleichs verzichtet wird. Die Förderung muss auch Kommunen zu Gute kommen können, die aufgrund ihrer Haushaltssituation eine erforderliche Eigenbeteiligung nicht aufbringen können. Der Bund kann

diesbezüglich mit allen Bundesländern entsprechende Staatsverträge abschließen.

- Der beim horizontalen Länderfinanzausgleich bereits berücksichtigte erhöhte Bedarf bei besonders dünn besiedelten Ländern sollte auch auf den länderspezifischen Kommunalfinanzausgleich übertragen werden, um die unterschiedlichen Bedarfe der Kommunen angemessener zu berücksichtigen und gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Zudem gilt es, den demografischen Wandel und seine Folgen auch auf kommunaler Ebene stärker zu berücksichtigen.

- Sofern der Bund bei der Finanzierung von an Kommunen übertragenen Aufgaben sein Engagement erhöht, um die Kommunen zu entlasten (z.B. Bundessozialgeldleistungsgesetze), muss sichergestellt werden, dass diese Mittel vollumfänglich und zusätzlich bei den Kommunen ankommen. Die Länder müssen verpflichtet werden, Kommunalentlastungen des Bundes nicht zur Konsolidierung von Landeshaushalten zu verwenden.

- Bestehende Mischfinanzierungsprogramme (z.B. Entflechtungsmittel, GVFG) sind – unabhängig davon, ob sie in Bund-Länder-Verantwortung fortgeführt oder in eine reine Länderzuständigkeit übertragen werden – so auszugestalten, dass eine langfristige Planungsperspektive und transparente Darstellung der Mittelzuweisungen besteht. Von den Ländern ist sicherzustellen, dass diese Mittel zweckgebunden eingesetzt werden und bei den Kommunen tatsächlich zusätzlich und ungekürzt ankommen.

- Die Zuordnung der Aufgaben auf jeweils eine föderale Ebene muss klar und eindeutig erfolgen. Bei Aufgabenübertragung auf eine Ebene muss sichergestellt werden, dass das Konnexitätsprinzip so eingehalten wird, dass die tatsächlichen Kosten durch Zuweisungen der die Aufgabe übertragenden Ebene gedeckt werden. Gleiches gilt, soweit die Bundesländer diese Aufgaben an ihre Kommunen delegieren.

Antrag Nr. C 93 - Auslandsverband Brüssel

Pkw-Verkehrsinfrastrukturabgabe europäisch weiterentwickeln

Die CDU Deutschlands fordert, die deutsche Infrastrukturabgabe für Halter von Pkw und Wohnmobilen für die Nutzung von Bundesautobahnen und Bundesstraßen in Richtung einer EU-weit gültigen elektronischen Vignette weiterzuentwickeln.

Die vorgeschlagene Einführung einer Pkw-Maut auf Teilen des deutschen Straßennetzes ist eine Kompromisslösung, die sich an den im Koalitionsvertrag von 2013 festgelegten Anforderungen orientiert.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Gestaltung der Straßenbenutzungsfinanzierung künftig auf europäischer Ebene noch weiter optimiert wird. Die derzeit in Europa gültigen nationalen Systeme von Vignettenpflicht und streckenbezogener Maut haben eine Komplexität erzeugt, die nicht bürgerfreundlich ist sowie dem Konzept des europäischen Binnenmarktes widerspricht.

Eine für die Fernstraßennutzung in Deutschland und anderen europäischen Ländern gültige gemeinsame elektronische Vignette wäre für alle Beteiligten eine sinnvolle Lösung. Eine europaweite Mautlösung könnte auch dazu beitragen, die immer wieder geäußerten Zweifel an der Vereinbarkeit nationaler Konzepte mit EU-Recht zu entkräften. Deutschland kann und darf sich solche Zweifel nicht leisten.

Eine europaweite Mautlösung wäre auch im Interesse der Förderung des grenzüberschreitenden Lebens und Arbeitens mit unseren europäischen

Die Antragskommission empfiehlt, den Antrag C 93 abzulehnen.

Nachbarn. Ein gemeinsamer Ansatz zur gerechten Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur wäre ein für jeden Bürger erlebbares Signal für mehr Zusammenarbeit in Europa. Die gemeinsame elektronische Vignette wäre dafür ein geeignetes Instrument.

